

W. W.

EIN MENSCHENSCHLAG

*Erbärztliche und erbgeschichtliche Untersuchungen über die
– durch 10 Geschlechterfolgen erforschten – Nachkommen
von „Vagabunden, Jaunern und Räufern“*

VON

DR. PHIL. DR. MED. HABIL. R. RITTER

Oberarzt an der Universitäts-Nervenklinik in Tübingen
z. Z. vom Reichsgesundheitsamt mit erbwissenschaftlichen
Forschungen beauftragt

MIT 3, TEILWEISE FARBIGEN ERBTAFELN



1 9

3 7

GEORG THIEME / VERLAG / LEIPZIG

Die Deutsche Erbpflege

Ein Grundriß von Dr. med. **Gerhard Friese**, Leiter der Abt. Erb- und Rassenpflege, und Gerichtsassessor **Hansjoachim Lemme**, Leiter der Abt. Rechtspflege im Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst beim Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern. 8°. Etwa 240 Seiten. Erscheint im Mai 1937

Aufbaukräfte der Seele

Grundriß einer dynamischen Psychologie und Pathopsychologie von **William McDougall**, Professor der Psychologie an der Duke University, N. C. Deutsche Fassung herausgegeben von **Erich Rothacker**, Professor der Philosophie an der Universität Bonn. Übersetzt von Dr. Friedebert Becker, München, und Dr. Hans Bender, Bonn. Autorisierte Übersetzung von „The Energies of Men. A Study of the Fundamentals of Dynamic Psychology“. Nach der 3. Aufl. 1935. Gr.-8°. Etwa 270 Seiten mit 6 Abbildungen. Erscheint im Mai 1937

Biologische Typen des Menschen und ihr Verhältnis zu Rasse und Wert, zugleich ein Beitrag zur Claußschen Rassenpsychologie

Von Dr. **E. Ortner**, München. 1937. Gr.-8°. 104 Seiten. Mit 70 Abb. In Halbleinen gebunden RM 7.50

Methodik der medizinischen Erbforschung Unter besonderer Berücksichtigung der Psychiatrie

Von Dr. **Bruno Schulz**, Assistent am Kaiser-Wilhelm-Institut für Genealogie und Demographie der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München. 1936. Gr.-8°. 189 Seiten. Mit 16 Abb. und einer Verwandtschaftstafel. RM 10.50, in Ganzlein. geb. RM 12.—

Die Diagnose der Erbkrankheiten

Eine Aufsatzreihe

Herausgegeben von der **Schriftleitung der Deutschen Medizinischen Wochenschrift**. 1936. 8°. 115 Seiten. Mit 7 Abb. Kartoniert RM 4.—

Melanismus, Albinismus und Rufinismus

Ein Beitrag zum Problem der Entstehung und Bedeutung tierischer Färbungen

Von **W. F. Reinig**, wissenschaftl. Hilfsarbeiter bei der Preußischen Akademie der Wissenschaften. (Probleme der theoretischen und angewandten Genetik und deren Grenzgebiete.) 1937. 8°. 122 Seiten. Mit 27 Abbildungen. Kartoniert RM 5.20

Alle Rechte,
auch das der Übersetzung in fremde Sprachen,
vorbehalten

Copyright 1937 by Georg Thieme, Leipzig, Germany

Printed in Germany
Druck: Bibliographisches Institut AG. in Leipzig

EIN MENSCHENSCHLAG

ALFRED PLOETZ
DEM ALTMEISTER DER RASSENHYGIENE
IN DANKBARER VEREHRUNG
ZU EIGEN

Vorwort

Wenn hier in Form einer Studie der Versuch gemacht wird, über einen ganzen Menschenschlag einen Überblick zu geben —, wenn gar gesagt wird, daß es sich um einen Schlag von Landstreichern und Gaunern handelt, deren Erbschicksal durch Jahrhunderte dargestellt werden soll, so mag dies Unterfangen vermessen scheinen.

Denn nichts wird den Sippenforscher schwerer dünken, als zur Schaffung von Unterlagen für die Erbgeschichte eines Schlages ausgerechnet die Genealogie von heimatlosen Vagabunden erforschen zu sollen.

Aus dem Aufbau der vorliegenden Schrift, die fürs erste nicht mehr als einen kurzen Abriß über die bisher übersehbaren Ergebnisse jahrelanger, mühsamer — aber zugleich doch äußerst fesselnder — Forschungen über Strolchengeschlechter geben will, geht klar hervor, wie aus kleinen Anfängen und aus rein ärztlicher und erbwissenschaftlicher Fragestellung heraus sich der Gesichtskreis erweiterte und die Untersuchungen in das Gebiet der Sozialbiologie und Soziographie hineinwuchsen.

Ohne daß rührige Beamte während der letzten zwei Jahrhunderte weit über ihre dienstlichen Verpflichtungen hinaus mannigfache Aufzeichnungen über Verbrecher- und Landstreicherfamilien gemacht hätten, wäre eine genealogisch gesicherte Zusammenfassung minderwertiger Erbstämme in dem heute vorliegenden Ausmaß undurchführbar gewesen. Es bedurfte in der Gegenwart nur einer unermüdlichen Entdeckerfreude und eines nicht erlahmenden Spürsinns, um das unübersehbare, äußerst verstreute und bisher so gut wie unbekannte, oder auch nur unbeachtete Archiv-, Akten- und Registermaterial aufzufinden, unter erbwissenschaftlichen Gesichtspunkten zu sichten, zusammenzutragen und zu verarbeiten.

Nur die emsige Kleinarbeit des Sippenforschers, nur die planmäßige Durchsicht von mehr als tausend Kirchenbüchern, aus

denen Auszüge zu machen waren, ermöglichten es, einen ganzen Menschenschlag in seinen genealogischen Zusammenhängen zu erkennen und aufzuzeigen.

Es ist kein Zufall, daß gerade von denjenigen Menschen, denen wir nachgingen, mehr als nur die Namen in den Tauf-, Ehe- und Totenbüchern verzeichnet sind, denn als Fremde erhielten die Landstreicher, die jedes Kind an einem anderen Ort gebären, häufig einen Zusatz, wie etwa „vagi“ oder „vagabundi“, und so kommt es auch, daß sich gerade über sie in den Kirchenbüchern hie und da mehr Anmerkungen finden als bei den Gliedern eines bodenständigen Schlages.

Das, was die Pfarrbücher nicht sagen, läßt sich in späterer Zeit bei Menschen, die sich als gemeinschädlich erwiesen, aus Gemeinde-, Gerichts-, Zuchthaus-, Polizei-, Fürsorge-, Armen- und Auswandererakten entnehmen. Ohne die Kenntnis dieses im Verborgenen ruhenden, erfreulicherweise noch nicht „ausgeschiedenen“ und nicht „entrümpelten“ Materials, und ohne daß uns in großzügiger Weise gestattet worden wäre, auch in das gegenwärtige Aktenmaterial der Behörden Einsicht zu nehmen, wäre die vorliegende erbbiographische bzw. erbpathographische Arbeit, die in dieser Art und in diesem Ausmaße bisher meines Wissens noch nicht versucht wurde, niemals möglich gewesen.

Es ist mir daher ein Bedürfnis, den Direktoren in- und ausländischer Staats-, Stadt- und Privatarchive, den Leitern der Kriminalpolizeistellen in Stuttgart, Karlsruhe und München, den Land- und Amtsgerichtsdirektoren, den Leitern von Fürsorgeanstalten und -ämtern, den Zuchthaus- und Gefängnisdirektionen sowie den Bürgermeistern vieler Ortschaften aufrichtig für das Entgegenkommen zu danken, das sie erwiesen, indem sie mir und dem kleinen Kreis meiner Mitarbeiter gestatteten, in ihren Beständen zu stöbern und Auszüge aus dem in ihrem Besitz befindlichen und für unsere Zwecke brauchbaren Akten- und Archivmaterial zu machen.

Gefördert wurde die Arbeit durch die Empfehlungen, die wir von den Medizinal- und Polizeireferenten der Ministerien sowie von dem evangelischen Oberkirchenrat, dem erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg und dem bischöflichen Ordinariat in Rotenburg erhielten.

So gingen uns auch immer wieder zahlreiche Pfarrer, Ärzte, Richter, Lehrer, Justiz- und Polizeibeamte in jeder Hinsicht

hilfsbereit an die Hand, ebenso wie auch ausländische Polizeibehörden vor allem in der Schweiz, Österreich, Polen, Ungarn und Rumänien bereitwillig Auskünfte erteilten.

Die ganze Arbeit hätte zweifellos weit mehr Zeit und Arbeitskräfte in Anspruch genommen, hätten nicht wiederholt einzelne Persönlichkeiten, die beruflich mit Angehörigen des untersuchten Schlages in enger Verbindung standen, sich in den Dienst der Sache gestellt. Leider verbieten mir verständliche Gründe ihre Namen zu nennen.

Auch möchte ich die Unterstützung nicht unerwähnt lassen, die mir von seiten der Direktion der Universitätsnervenklinik und von vielen ihrer Angehörigen gewährt wurde, insbesondere in jenen Zeiten, in denen sie mir um der Arbeit willen in kameradschaftlicher und selbstloser Weise beistanden.

Schließlich hatten sowohl meine Frau in ihrer steten Hilfsbereitschaft als auch meine langjährige Mitarbeiterin, Schwester Eva Justin durch ihren unermüdlichen Einsatz an der Arbeit und ihrem Werden teil.

Allen den Genannten habe ich viel zu danken.

Es wird verständlich sein, daß eine Arbeit, die Zehntausende von Menschen erfassen muß, immer wieder von neuem langwierige und umständliche Forschungsfahrten notwendig macht, denn zu den Voraussetzungen jeder großen erbgeschichtlichen Arbeit gehört nicht nur die Durchsicht der Kirchenbücher und die Suche nach aufschlußreichen, dem Forscher aber noch verborgenen Aufzeichnungen, sondern vor allem auch das Aufspüren und Auffinden der Menschen, deren Verhältnisse es zu untersuchen gilt.

Für die zum Zwecke der Durchführung dieser Forschungen gewährten Beihilfen bin ich der Universität Tübingen, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und in neuerer Zeit dem Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst beim Reichsministerium des Inneren, die mir die notwendigen Mittel zur Weiterarbeit zur Verfügung stellten, zu großem Dank verpflichtet.

Der Grund dafür, daß ich heute nur einen Auszug aus dem gesamten Material vorlege, liegt darin, daß die Arbeit — die inzwischen im Rahmen des Reichsgesundheitsamts fortgeführt werden kann — weiter ausgebaut wird, und daß die Veröffentlichung der zahlreichen Erbtafeln, die die Grundlage für die ganze Untersuchung bilden, noch eine jahrelange weitere technische Kleinarbeit voraussetzt. Ich habe mich daher entschlossen,

diesen Abriß auch ohne das Gesamt des wissenschaftlichen Beiwerks vorläufig einmal herausgehen zu lassen, da ich der Überzeugung bin, daß auch die bisher gewonnenen allgemeinen Ergebnisse der Arbeit für Erbwissenschaft und Erbpflege, für Pädagogik und Psychiatrie, für den kriminalbiologischen Dienst und Fragen der Strafrechtsreform fruchtbar sein können.

Mir scheint, daß gleich mir auch der Leser an Hand des vorliegenden Befundes und des aufgedeckten Tatsachenmaterials einen Eindruck von der Schicksalsmacht der Vererbung und von der Gesetzmäßigkeit der Erhaltung erbgebundener Eigenart innerhalb eines Erbstammes oder Schlages gewinnen muß.

In dem Glauben, daß diese Einsicht in das durch die Jahrhunderte zu verfolgende Erbgesehen nicht nur Erbbiologen und Fachärzten zugänglich sein sollte, sondern daß sie insbesondere auch anderen maßgebenden Volksbildnern von Wert sein kann, habe ich von Anfang an auf Ausdrücke der Fachsprache verzichtet und habe mich um eine einfache und allen klar verständliche Darstellung bemüht.

Auf Grund des Einblicks, den ich im Verlauf der Forschungen in menschliche Erbgeschichte gewinnen durfte, bin ich zu der Überzeugung gekommen, daß nichts wünschenswerter wäre, als daß der Jugend die Gelegenheit geboten würde, durch eigene Anschauung des Vererbungsablaufs über mehrere Geschlechterfolgen zur Erkenntnis der Verantwortung für die nachfolgenden Geschlechter zu gelangen, die beim Eingehen jeder Ehe und jeder außerehelichen Verbindung übernommen wird.

Der Jugend diese Erkenntnisse zu vermitteln und der Jugend das lebendige Erbgesehen anschaulich und eindrucksvoll darzustellen, ist das Werk einer bewußten und überzeugenden Erbgesundheitserziehung.

Dieser Aufgabe möge diese Arbeit dienen.

R. Ritter

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
I. Schwachsinnige Strolche: ihre geistige Verfassung, ihre gegenwärtige Lebensweise und die Frage nach ihrem Erbgut . .	13
II. Die Vorfahren der Strolche: Das „Diebs-, Räuber- und Jaunergesindel“ des 17. und 18. Jahrhunderts	27
III. Nachkommenzweige einer alten Vagabundensippe: Ein Beispiel für die Ursachen des sozialen Auf- und Abstiegs von Familien	51
Anhang: Elf Generationen einer Gaunersippe mit biographischen Skizzen	65
IV. Die Entwicklung und Erbgeschichte des Vagabunden- und Gaunerschlags und die Erhaltung seiner Eigenart durch die Jahrhunderte . . .	80
Quellennachweis	112
Erbtafeln I—III	

I

In meiner jugendärztlichen Sprechstunde fielen mir vor Jahren immer wieder Kinder und Jugendliche auf, die etwas merkwürdig Strolchenhaftes und Spitzbübisches in ihrem Wesen hatten, und die den Anschein erwecken konnten, als ob hinter ihnen etwas Besonderes stecke. Dennoch waren diese Kinder zweifellos schwachsinnig, obgleich man ihnen den geistigen Ausfall nicht auf den ersten Blick anzusehen vermochte.

Sind es doch in der Regel gewisse Merkmale, wie ungewöhnliche Kopfformen, Unebenmäßigkeiten der Schädelbildung und Störungen im Größenverhältnis der einzelnen Gesichtszüge zueinander, die dem Ausdruck des Schwachsinnigen oft etwas krankhaft Entartetes geben und die geistige Schwäche unmittelbar erkennen lassen. Eine plumpe Zunge, ein offener Mund, ein leeres Grinsen rufen bei solchen Kindern dann sogleich auch den Ausdruck des Blöden hervor.

Selbst dann, wenn das Äußere noch keinen eindeutigen Hinweis auf den geistigen Ausfall gibt, verschafft uns die Bewegungsart gewöhnlich ziemlich bald ein Bild von der Geistesart der zu Untersuchenden. Ungelenke, ausfahrende oder grobe Bewegungen, ein stures Vorsichhertrotten, plumpe Gebärden, Äußerungen von Unbeholfenheit und Verlegenheit sowie der völlige Mangel an feinerem Mienenspiel lassen dem geschulten Blick den Schwachsinnigen nicht verkennen.

Wenn auch das hier gezeichnete Bild mehr auf die schwereren Schwachsinnformen zutrifft, so können wir in der Regel auch bei den leichteren Formen Anklänge an die genannten Merkmale unschwer finden. Selbst wenn alle diese Äußerungen fehlen, sieht man dem Schwachsinnigen gewöhnlich bei der ärztlichen Untersuchung oder im Unterricht seine Beschränktheit entweder an seinem stumpfen Verhalten und seiner Teilnahmslosigkeit oder an der gerunzelten Stirn an, die von Anspannung zeugt, ganz abgesehen von der Hilf- und Ratlosigkeit, die sich vor allem dann

bemerkbar macht, wenn er sich redlich bemüht, den Anforderungen nachzukommen.

Ein Teil dieser Schwachsinnigen ist gemüthlich stumpf und wenig ansprechbar, ein anderer lebhaft, erregt, umtriebig, wieder andere sind ausgesprochen gutmütig, leicht beeinflufßbar, nachgiebig und zugänglich, wenn sich auch gelegentlich eine leichte Reizbarkeit und Eigensinnigkeit infolge ihres Unverständnisses und ihrer Einsichtslosigkeit einstellt.

Im Gegensatz zu diesen allgemein bekannten und beschriebenen Typen beobachteten wir — wie gesagt — schwachsinnige Kinder und vor allem auch Jugendliche, auf die die obengenannten Merkmale kaum zutrafen.

Wenn sie auch wenig gepflegt und dürrig aussahen, so waren sie dem Augenschein nach doch körperlich widerstandsfähig und hatten in ihrem Auftreten eher etwas Selbstsicheres und Nichtsnutzig-frechtes als etwas Unbeholfenes oder gar Schüchternes. Von Verlegenheit war an ihnen nichts wahrzunehmen. Sie schienen sich sogleich überall gut auszukennen. In ihrem manchmal lauernden, manchmal unsteten und unruhig wandernden Blick fand sich nicht selten ein Anflug von Schläue und Verschlagenheit. Der Gesichtsausdruck konnte von wacher Aufmerksamkeit und listiger Beobachtung sprechen, so als ob sie etwas im Schilde führten und gern etwas aushecken würden. In ihrer Haltung fand sich manchmal sogar ein Ansatz von Trotz und Herausforderung.

Behielt man nun diese Kinder länger im Auge und beobachtete sie auch außerhalb der Sprechstunde oder der Hilfsschule, so konnte man immer wieder feststellen, daß sie sich auch hier nicht unwesentlich von ihren Altersgenossen und Mitschülern unterschieden. Während die übrigen schwachsinnigen Kinder ruhig ihren Nachhauseweg antreten, hie und da stehenbleiben und irgendeine Begebenheit betrachten, und während sich diese Kinder zu häuslichen und anderen kleinen praktischen Verrichtungen brauchen lassen und dabei im allgemeinen, zwar mit Umständlichkeit aber Gewissenhaftigkeit, langsam ihre kleinen Pflichten erfüllen, so sahen wir unsere Probanden sogleich auf eigene Faust herumstrolchen, nach Gelegenheiten ausspähend, die sie sich zunutze machen könnten. Oft schleppten sie dabei zwei oder drei kleine Geschwister mit sich. Verfolgte man ihren Weg unauffällig, so sah man, daß sie sich planlos herumtrieben, dabei aber allerlei Abfälle aufnahmen und diese auf ihre Verwendbarkeit hin untersuchten. Sie schlüpfen

in Höfe und Winkel und durchstöberten, wo sich Gelegenheit bot, jeden Kehrriech und Schutthaufen. Hier war es ein Messingstück, dort eine Bleiröhre oder ein Aluminiumhenkel, den sie zu sich steckten. Für derartiges erhielten sie von einem Althändler einige Pfennige, die sie sofort verschleckten. Fehlte es ihnen an Mitteln, so zogen sie von einem Laden zum andern und bettelten um Abfälle. Ein anderes Mal konnte man sie antreffen, als sie ihre Taschen voll lebendiger Habe hatten. Salamander, Frösche und Kröten und allerlei Gewürm boten sie den Bediensteten derjenigen Institute an, die gelegentlich derartige Tiere benötigen. Noch nach der Obsternte entdeckten sie mit Späherblick zahlreiche Früchte an den Bäumen und Sträuchern und hatten auch dann ihre Taschen vollgepfropft, wenn andere Kinder nichts mehr fanden. Ihre Kleidung war meist verfleckt, schäbig und zerfranst und verbreitete einen üblen Dunst um sich. Es kam daher nicht selten vor, daß sich die Klassengenossen weigerten, vor oder hinter ihnen oder gar mit ihnen auf der gleichen Bank zu sitzen. Sie kamen häufig zu spät zur Schule und versäumten nicht selten den Unterricht völlig, so daß sie wiederholt wegen „Schulschwänzens“ bestraft werden mußten. In den Pausen wurden sie von den Mitschülern scheu gemieden, jedoch gleichzeitig auch versteckt beobachtet. Sie übten sich mit Vorliebe in Schwindeleien und kleinen Betrügereien und raufte gerne, wobei sie mannigfaltige Kniffe anwandten und große Behendigkeit an den Tag legten. Ihre besten Schulleistungen zeigten sie auf dem Gebiet des Turnens und des Singens.

Das, was also bei diesen Kindern auffiel, und was sie wesentlich von anderen unterschied, war ihre umherstrolchende Lebensweise, das frühe „Auf-sich-selbst-angewiesen-sein“, ihr Hang zum versteckten Bettel und ihre Unschuldsmienen, wenn sie bei einer Lausbüberei ertappt wurden. Sie lebten nach Aussagen ihrer Mitbürger wie die „Wilden“, was besagen wollte, daß man bei ihnen alle Anzeichen naheliegender Verwahrlosung beobachtete.

Mit dieser Feststellung, daß sich hier Kinder vorfanden, die zwar einen verwilderten, aber auf den ersten Blick nicht unintelligenten Eindruck machten, die aber doch als schwachsinnig galten und dementsprechend hilfsschulpflichtig waren, stellte sich nun die entscheidende Frage, ob hier nicht eine besondere Spielart des Schwachsinnis vorliege.

Durch Zusammenarbeit mit den Rektoren der Schulen, die

an der Klärung der aufgeworfenen Frage regen Anteil nahmen, und insbesondere auch durch die tatkräftige Hilfe der Hilfsschullehrer gelang es bald, alle diejenigen Kinder zu erfassen, die in dem oben genannten Sinn „anders“ waren als die übrigen Schwachsinnigen.

Es zeigte sich, daß einer der Schulrektoren gleichzeitig unter ganz anderen Gesichtspunkten an denselben Probandenkreis herangetreten war, indem er die „Schulbahnen“ dieser Kinder mittels einer selbst erdachten Methode sorgfältig untersuchte. Soweit sich das Ergebnis übersehen ließ, sagte es schon damals aus, daß diese Kinder sich allem Anschein nach bis zum 8. Lebensjahr geistig durchschnittlich regelrecht entwickelten, daß dann aber die Entwicklung mehr und mehr zum Stillstand komme. Diese Kinder blieben zwischen dem 8. und dem 11. Lebensjahr in ihren Schulleistungen wesentlich hinter dem Durchschnitt zurück, so daß sie in die Hilfsschule überführt werden mußten. Dort ließ sich nur feststellen, daß sich keine weiteren Entwicklungsmöglichkeiten mehr zeigten.

Wenn wir auch durch diesen Beitrag über die Schulleistungen unserer Probanden kurz und klar unterrichtet wurden, so war uns jedoch damit noch gar kein Überblick über ihre gesamtseelische Entwicklung und noch keine Erklärung für ihre Eigenart gegeben.

Durch das Entgegenkommen der Behörden, insbesondere des Vormundschafts- und Jugendgerichts, des Jugendamtes und der Hilfsschulen war es bald möglich, das gesamte äußerst umfassende Aktenmaterial über diese Kinder durchzuarbeiten, und darüber hinaus auch eine Anzahl dieser Kinder und Jugendlichen einer gründlichen psychiatrischen Beobachtung zu unterziehen.

Über das, was ihnen gemeinsam und eigen war, sei hier kurz zusammenfassend berichtet. Es versteht sich dabei von selbst, daß der Intelligenzgrad der einzelnen voneinander abwich, daß die geistige Minderbefähigung, klinisch betrachtet, zwischen angedeuteter Debilität und leichterer Imbezillität schwankte.

Die Eigenart unserer Probanden aber war nicht durch den Grad ihrer intellektuellen Ausfälle sondern durch die Art ihrer gesamtseelischen Haltung gekennzeichnet. Die jungen Leute, die eingehend untersucht werden konnten, hatten gewöhnlich die Schule bzw. die Hilfsschule hinter sich, befanden sich dementsprechend durchschnittlich im Alter von 14—16 Jahren. Bei der Aufnahme

in die Beobachtungsstation bzw. beim Beginn der ambulanten Untersuchungen zeigten sie sich gewöhnlich ablehnend, zurückhaltend und mißtrauisch. Sie verstanden es, über Tage und Wochen hinweg nach außen hin die Rolle fügsamer, wenn möglich sogar dienstbeflassener Zöglinge zu spielen. Ihre mimische Verstellungskunst war beachtlich. Gelegentlich gefielen sie sich in der Rolle von Sonderlingen oder Clowns, um sich in den Vordergrund zu stellen und ihre Umgebung gefällig zu unterhalten. Einige neigten mehr zu allerhand dummen Streichen und Hanswurstereien, andere spielten sich vor allem gern auf und suchten sich wichtig zu machen.

Sobald sie sich unbeobachtet glaubten, trödelten sie und trieben hinter dem Rücken Unfug. Sie griffen, wenn man hinsah, überall mit an, ließen jedoch in ihrem Eifer bald nach. In der Tat brachten sie wenig vor sich. Sie ließen sich in ihrem Tun und Lassen durch ihre Einfälle oder durch gegenwärtige Gegebenheiten bestimmen. Zu steter und geregelter Arbeit waren sie unfähig, da ihnen jedes ernstliche Streben und jeder Ehrgeiz mangelte. Dagegen verfolgten sie ständig mit wachem Blick die Begebenheiten ihrer Umgebung. Alles Bewegte fiel ihnen auf und lenkte ihre Aufmerksamkeit auf sich. Ihre Augen hatten sie überall und waren ausgezeichnet über alle Einzelheiten um sich herum im Bilde und dementsprechend „findig“. Fesseln konnte sie nur das, was ihnen wert schien, was ihnen Lustgewinn und Lustsicherung brachte. Ihr Denken kreiste stets um ihr eigenes Ich, die Abwendung von Schaden und um eigenen Vorteil. Verständnis für größere Sinnzusammenhänge, für höhere Werte und für ihre eigene Situation hatten sie nicht. In diesem Sinn wirkten sie dumm, einsichtslos, ohne jedes Selbsturteil. Es fehlte ihnen völlig an richtiger Selbsteinschätzung und Selbsterkenntnis. Ihren eigenen Wert maßen sie stets an solchen Menschen, die noch schwachsinniger, noch triebhafter, noch haltloser waren als sie selbst. Ihre nächsten Verwandten nannten sie gewöhnlich nur „Spitzbuben“, „Lumpenpack“ und „Hurenmenschen“. Sie waren urteilslos genug, zu übersehen, daß sie sich selbst mit derartigen Urteilen einordneten.

Charakteristisch war für sie alle eine für Schwachsinnige beachtenswerte Zungenfertigkeit, mit der sie über ihr geringes Wissen und ihre Urteilslosigkeit hinwegtäuschten. Sie waren niemals um eine Antwort verlegen, sondern hatten stets eine

Redensart zur Verfügung, mit der sie die Lage retteten. Die Fähigkeit, Ausflüchte zu finden und sich aus der Schlinge zu ziehen, war derart ausgeprägt, daß viele Menschen, die mit ihnen in Berührung kamen, erst nach längerer Unterhaltung und erst dann, wenn man sie auf diese Eigenart aufmerksam gemacht hatte, bemerkten, daß sie ihre geistigen Mängel mit einer ihnen eigenen Beredsamkeit zu tarnen verstanden.

Im Unterricht, in dem bestimmt umschriebene Anforderungen gestellt werden, und in dem klare Vorstellungen und Anschauungen unumgänglich sind, traten die Begabungsmängel und die beschränkte Bildungsfähigkeit am ehesten zutage. Wiederholte Prüfungen ergaben, daß das Schulwissen in der Regel tatsächlich sehr gering war, während sie auf dem Gebiet des primitiven Erfahrungswissens einen etwas besseren Kenntnisstand aufwiesen. Der Bereich ihrer alltäglichen Erfahrung war aber auch wieder in seiner Art sehr begrenzt. Sie hatten alle ein vorzügliches Ortsgedächtnis und daher scheinbar auch einen guten Orientierungssinn. Sie kannten alle Wege, Pfade und Schliche der Umgebung und wußten sich stets zurechtzufinden und sich zu helfen, wenn nicht neuartige und ihnen ungewohnte Anforderungen an sie gestellt wurden. Sie zeigten eine große Vertrautheit mit den Kräutern, Pilzen, Wurzeln und Früchten des Waldes und hatten eine bemerkenswerte Gabe, das Getier und Gewürm auf dem Felde aufzuspüren und sich anzueignen¹⁾. So anstellig und gelehrig sie sich für derartige Fertigkeiten zeigten, so unbelehrbar erwiesen sie sich, wenn man sich bemühte, ihnen nicht nur leicht „Begriffbares“ beizubringen, sondern sie zum Denken mit Oberbegriffen und abgeleiteten Vorstellungen zu veranlassen. Ihre Auffassung für greifbar Naheliegendes war ausgezeichnet, jedoch für die Dinge, die ihnen „fernlagen“, äußerst mangelhaft. Es fiel ihnen schwer, sich geistig länger mit einer bestimmten Frage zu beschäftigen, sich geistig zu sammeln. Was ihnen nicht sofort einfiel, womit sie sich nicht sofort zurechtfinden, wurde einfach nicht aufgefaßt, nicht beachtet, sondern übergangen. Zu gründlichen und verwickelteren Überlegungen waren sie nicht imstande. Ihre Schlußfolgerungen waren dementsprechend unüberlegt und vorschnell, ihr Urteil kurzsichtig, nur auf das Nächstliegende

¹⁾ Diese Beobachtungen ergaben sich sowohl durch die Intelligenzprüfungen als auch während der täglichen Ausgänge und Ausflüge unter Aufsicht der Erziehungsschwestern und Psychologen.

und Gegenwärtige bedacht. Es fehlte ihnen an Übersicht und Weitblick. Planlos und unbedenklich lebten sie in den Tag hinein. Ihr Leben erschien infolgedessen auch unbekümmert und sorglos.

Wenn wir noch einmal kurz das bisher Beobachtete zusammenfassen, so sehen wir eine Gruppe von Kindern vor uns, die eine nur beschränkte Entwicklungsfähigkeit zeigen, die aber dadurch, daß sie sich in ihrem Lebensbereich gut auskennen, sowie durch gewisse Selbständigkeit und Verschlagenheit und besonders auch durch eine geläufige Zunge über die Tatsache ihres nachweisbaren Schwachsinnns hinwegzutäuschen vermögen. Diesen Schwachsinn, der die Maske der Schlauheit trägt, werden wir am treffendsten als getarnten Schwachsinn bezeichnen¹⁾.

Mit der Herausarbeitung dieser besonderen Spielart des Schwachsinnns mußte sich uns die Frage nach ihrer Entstehung und darüber hinaus nach dem Ursprung der Wesenseigenart dieser Jugendlichen stellen.

Eine Antwort auf diese Fragen konnte aber nur durch eine gründliche Untersuchung über die Herkunft unserer Ausgangsfälle (Probanden) und ihrer Familien gefunden werden.

Schon bei Beginn der Nachforschungen ergab sich klar, daß ein großer Teil der dem versteckten Bettel nachgehenden und herumstreunenden Kinder — von denen einige gewöhnlich debil, die meisten jedoch getarnt schwachsinnig waren — in verwandtschaftlichen Beziehungen zueinander standen, so daß es angebracht schien, weitere Untersuchungen über die Erblichkeitsverhältnisse in diesen Familien anzustellen.

Alle diese Kinder und Jugendlichen stammten, wie sich bald herausstellte, von einer bestimmten Gruppe von Familien ab, die — nach alten Akten und Urkunden — der Stadtverwaltung seit 60 Jahren ständig Scherereien und hohe Fürsorgelasten verursachten.

Die meisten von ihnen lebten, von der Einwohnerschaft als Außenseiter gemieden, in alten Eisenbahnwagen und Baracken

¹⁾ Das unstete Wesen, die Dekonzentration und die vigilante Aufmerksamkeit der getarnten Schwachsinnigen ist nicht zu verwechseln mit der motorischen Unruhe, der Rüpelhaftigkeit, der Zudringlichkeit und plumpen Vertraulichkeit der erethisch Debilen, die sich nicht fügen können, und die durch ihr unentwegtes Dazwischenreden, durch ihr ungehemmtes Befingern und Betappen, ihre Umtriebigkeit und ihren sinnlosen Betätigungsdrang jeden Unterricht und jedes geregelte Spiel unmöglich machen.

am Stadtrand oder im Armenhaus. Wenn die Behörden nicht für Unterkunft Sorge getragen hätten, so wären sie obdachlos gewesen, da sie niemand als Mieter ins eigene Haus aufnehmen wollte.

Die Gründe für diese Abneigung, mit diesen Strolchen in nähere Berührung zu kommen, waren mannigfacher Art.

Die Arbeitsscheu, die Unfähigkeit zu geregelter Arbeit, das zwecklose Herumlungern und Umherstromern der Mitglieder dieser Sippen waren stadtbekannt. Man wußte außerdem, daß sie keinen Sinn für Reinlichkeit und Ordnung hatten, so daß man sich vor der Einschleppung von Ungeziefer hüten mußte. Noch gefürchteter aber war ihre Händelsucht und Rauflust, der sie sich rücksichtslos hingaben. Zu dem Gezänk und Gekreisch der Weiber kam das Trinken der Männer, ihr forderndes Auftreten und ihre Reizbarkeit.

Vielfältige Beobachtungen ehemaliger Nachbarn hatten zudem ergeben, daß die Männer auf den Hundehandel und Hundefang gingen, und daß sie trotz wiederholten polizeilichen Verbots die Hunde in ihren Behausungen erbarmungslos totschlugen und „metzgeten“.

Im Verlauf der näheren Nachforschungen über diese Familien fanden sich in alten abgelegten Akten manch aufschlußreiche Schriftstücke, die die Aussagen der Nachbarn bestätigten, und die vor allem auch zeigten, daß schon die Großeltern der von uns untersuchten — getarnt schwachsinnigen — Kinder in allen Stücken das gleiche Leben geführt hatten.

In einer Eingabe vom Jahre 1889 erklärt der Abortgrubenausnehmer, daß er in Zukunft die Latrine des Armenhauses nicht mehr entleeren könne, da seine Schläuche stets durch Hundeköpfe, Katzenskelette, Igelfelle u. a. verstopft würden. Er bittet den Gemeinderat, diese Angabe streng geheim zu behandeln, da er sonst die Rache der Armenhäuser zu fürchten habe.

Neben derartigen Eingaben finden sich manche Bittbriefe gebrechlicher alter Leute, die ebenfalls das Armenhaus bewohnen mußten, die ihrerseits erklärten, daß ein weiteres Zusammenhausen mit diesem „Lumpenpack“ ihnen nicht zugemutet werden könne. Sie beschwerten sich darüber, daß diese „Zigeuner“ ihr Nachtgeschirr aus den Fenstern leeren oder es in den einzigen im Hause befindlichen Ausguß schütten, daß durch ihr Gekeife die Nachtruhe ständig gestört würde, und daß das Winseln der gequälten Tiere nicht mit anzuhören sei.

Trotz des Einschreitens der Behörden ändern sich die Verhältnisse nicht.

Eineinhalb Jahrzehnte später richtet der Hausverwalter des Armenhauses an die Stiftungspflege ein Schreiben¹⁾, das diese Zustände kennzeichnet:

„. . . Viele Jahre habe ich diese traurigen Geschichten über mich ergehen lassen, jetzt aber kann ich nicht mehr . . . Meine Familie und ich sind gesundheitlich ruiniert . . . Kein Auge voll kann man nachts schlafen, solchen Skandal verführt diese Sippschaft. Bin ich denn dazu angestellt, daß ich zu jeder Nachtzeit diese Saufbolde einlassen und mich und meine Angehörigen solchen Drohungen und Beleidigungen unterwerfen muß, wie es sich diese Leute erlauben? Ich kann unter solchen Bedingungen mein Amt nicht weiterführen. Könnte man denn für solche Zigeunerhorde nicht einen alten Eisenbahnwagen anschaffen und ihnen denselben als Wohnung vor der Stadt draußen aufstellen? Diese wilden, rauflustigen, verkommenen Individuen! Hundemetzger gehören von andern Menschen abgesondert . . .“

Aus den älteren Akten erfahren wir außerdem Genaueres, in welchem elenden Verhältnissen diese Familien, zu 10—15 Personen auf kleinem Raum zusammengepfercht, miteinander hausten. Ohne Unterschied des Geschlechts, ohne Rücksicht auf Gesundheit oder Krankheit lebten sie dort zusammen mit ihren Geschwistern und Eltern, ihren Frauen und Bräuten, ihren ehelichen und unehelichen Kindern.

Unwillkürlich taucht hier die Frage nach den Ursachen einer derartigen „Verkommenheit“ auf. Woher mochten diese Familien stammen, und wodurch waren sie auf eine derartig niedrige Stufe der Verarmung und Verwahrlosung herabgesunken?

Trugen nicht einige dieser Familien die Namen alteingesessener, angesehener Weingärtnergeschlechter (Winzer, Rebleute)? Sollte es nicht möglich sein, die Ursachen für den Niedergang dieser Sippen aufzudecken?

Diesen Fragen galt es nun nachzugehen. Es bedurfte weit-ausholender Nachforschungen und mühsamer genealogischer Kleinarbeit, um die Vorfahren dieser Familien zu ermitteln.

Je weiter man jedoch in die Vergangenheit zurückgreift, um so spärlicher werden in den Archiven die Nachrichten über die

¹⁾ Orthographie und Satzstellung sind verbessert.

Ahnen, und schließlich erfährt man nichts mehr als die Geburts-, Heirats- und Todesdaten der Kirchenbücher, bis auch diese Funde aus Mangel an Unterlagen aufhören.

Eines jedoch schien aus den „Stammbäumen“, die — soweit es sich um eingesessene Geschlechter handelte — sich 12—14 Generationen zurückverfolgen ließen, ersichtlich zu sein! Solange die alten Weingärtner- und Handwerkergeschlechter sich immer wieder miteinander vermischten, solange erhielt sich auch ihre Art. Erst wenn „Fremde“ von draußen hereinkamen, erst dann schien die Nachkommenschaft „anders“ zu werden.

Es wäre verlockend gewesen, nun weiter nachzuspüren, aus welchen Gründen ein Weingärtnerproß sich entgegen der Sitte der Väter ein Mädchen holte, das „nicht vom Ort“ war. War es etwa der „Zug der Zeit“, mit dem bewährten alten Brauch zu brechen, waren es äußere Ursachen und Notwendigkeiten wie Krieg, Brandunglück, Mißernten oder Gant, oder waren es schließlich individuelle Eigenschaften des einzelnen, die ihn dazu trieben, in einen andern Stand hineinzuheiraten und sich eine Frau aus einer unbekanntem Sippe zu holen? Diese Frage zu klären, mußte im Augenblick als aussichtslos erscheinen, da es doch in allzu hohem Maße noch an wirklich brauchbaren Unterlagen fehlte.

In bezug auf unsere erste und leitende Fragestellung jedoch gaben die Stammbäume einen deutlichen Hinweis.

Es fanden sich nämlich unter den Vorfahren der oben beschriebenen „heruntergekommenen“ und „verarmten“ Familien einzelne Menschen, die in den alten Kirchenbüchern als „Vagi“ oder „Vagabundi“ geführt wurden, und die in den alten Stamm ihr „fremdes“ Blut hatten einfließen lassen.

Wir sehen beispielsweise in einem solchen Fall im Laufe mehrerer Generationen einen einzelnen Zweig eines namhaften Handwerker- und Weingärtnergeschlechts sozial langsam absteigen, nachdem sich ein verarmter Vorfahr mit einer Straßenerfegerstochter verbunden hatte. Der Sohn wird Tagelöhner und nimmt eine Maurerstochter zur Frau aus einem fragwürdigen Geschlecht. Die Kinder dieses Paares sind nur noch Holzspalter, d. h. Gelegenheitsarbeiter ohne jeden Besitz und schon auf Unterstützung angewiesen. Geistig gelten sie als sehr beschränkt. Sie bleiben nicht beim Most ihrer Vorfahren, sondern greifen zum Schnaps. In ihrer Trunkenheit kommen sie häufig mit dem Gesetz in Konflikt. Von den Schwestern ergibt sich eine der Prosti-

tution, was sie ins Arbeitshaus führt. Wiederum finden die männlichen Glieder ihrer Verarmung wegen keinen Anschluß mehr an einheimische Mädchen. Es bleibt ihnen gewissermaßen keine andere Wahl mehr, als die Töchter von brotlosen, herumziehenden Scherenschleifern zu heiraten. Diese schwachsinnigen Weingärtnernachkommen bekommen nun von Frauen, die von „Vagabunden“ abstammen, zahlreiche Kinder, die ihrerseits herumstreunen, auf den Bettel und auf Prostitution angewiesen sind. In diesen Kindern haben wir die Großelterngeneration einer unserer vorher beschriebenen Probandenfamilien vor uns¹⁾.

Mit ein paar Worten mag das Schicksal dieser Generation gezeichnet werden.

Der älteste Sohn des alten Holzspälters war schwachsinnig, worüber uns ein amtsärztliches Attest aus dem Jahre 1869 vorliegt. Als Hundehändler heiratete er später dennoch und hatte 4 Kinder und 10 Enkel, die zum Teil ihrerseits geistig defekt waren.

Seine älteste Schwester, die später als dumm, schlampig und böseartig galt, verband sich mit einem Mann namens Romsch, der sie als Musiker während seiner Militärdienstzeit geschwängert hatte. Dieser Mann stammte aus einer berüchtigten Hausiererkolonie vom Schwarzwald her. Auch er führte, wie die Nachforschungen ergaben, Vagantenblut, sodaß durch doppelseitige Belastung die Nachkommen dieses Paares einen besonderen Hang zum Herumstreunen und zu asozialen Entgleisungen zeigten.

Drei weitere Söhne des alten Holzspälters betätigten sich in der gleichen Weise wie der Vater, sie waren ebenfalls geistig stark beschränkt und Trunkenbolde.

Einer von ihnen heiratete wiederum eine schwachsinnige Frau, die uneheliche Tochter einer schwachsinnigen Mutter. Die Kinder dieses Paares sind alle schwachsinnig, 3 von ihnen schwer imbezill.

Die Jüngste dieser Geschwisterreihe war zwar eine schlechte Schülerin, aber immer noch die gescheiteste dieser Familie. Sie fand einen „Bohémien“, der mehrfach den Beruf gewechselt hatte, zum Manne, mit dem sie leidlich begabte Kinder bekam. Einer ihrer Söhne brachte es aber nur zum Laufburschen, ein anderer nur zum Hilfsarbeiter, die Mehrzahl auch ihrer Kinder ist schon vorbestraft.

¹⁾ Vgl. beiliegende Erbtafel I.

Einzelheiten über den Schwachsinn und die Asozialität dieser Familien berichtet die Erbtafel, auf die wir verweisen¹⁾.

Aus ihr können wir ersehen, welche Ausbreitung der angeborene Schwachsinn nimmt, vor allem dann, wenn die Kinderzahl dieser Minderwertigen besonders groß ist. Wir sehen die überaus ungünstige Wirkung, wenn zwei Schwachsinnige einander heiraten, da in diesen Fällen die weit überwiegende Zahl der Kinder wiederum schwachsinnig wird. Nur in seltenen Fällen können beidseitig schwachsinnige Eltern auch einmal ein durchschnittlich begabtes Kind haben, nämlich dann, wenn wenigstens ein Großelternteil nicht-schwachsinnig war.

Über die Nachkommenschaft von Schwachsinnigen sind bekanntlich zahlreiche mehr oder minder brauchbare Nachfahren tafeln veröffentlicht worden. Man ging dabei gewöhnlich davon aus, aufzuzeigen, in welchem Ausmaß sich der Schwachsinn im Laufe der Generationen ausbreitete. Der allgemein bekannteste Stammbaum dieser Art dürfte wohl derjenige von Goddard über die Familie Kallikak sein²⁾. Jedenfalls ist er heute noch immer das meist angeführte Schulbeispiel.

Daß derartige Untersuchungen gerade für das, wofür sie gerne herangezogen werden, nämlich für die Beurteilung der Vererbung des Schwachsinn, völlig wertlos sind, das ist bisher viel zu wenig beachtet worden.

Alle derartigen „Stammbaum“-Veröffentlichungen gehen von der grundlegend falschen Voraussetzung aus, als ob die schwachsinnigen oder anderweitig erbkranken Nachfahren in der 2., 3., 4., 5. und 6. Generation ihre wesentliche Belastung von dem einen zufällig bekannten oder erforschten schwachsinnigen oder erbkranken Ahnen herleiten.

Hätte man sich auch nur in einem Falle einmal die Mühe gemacht, auch die übrigen Vorfahren solcher vielgliedrigen Nachkommenschaften mit zu untersuchen, so hätte man sehr bald entdeckt, daß unter diesen Vorfahren noch zahlreiche andere Schwachsinnige figurieren, die erbmäßig an der Ausbreitung des Schwachsinn gleichbedeutend mitbeteiligt sind.

Es bedarf gar keiner über 6 Generationen zurückreichenden

¹⁾ Vgl. Erbtafel I.

²⁾ Vgl. auch Dugdale „The Jukes“.

Untersuchungen, um zu dieser ebenso einfachen wie grundlegenden Erkenntnis zu kommen.

Solange aber die Fragestellungen falsch oder einseitig sind, solange können auch die Ergebnisse nicht „richtig“, d. h. nicht wirklichkeitsgerecht sein.

Wenn man sich stets nur fragt, wieviel schwachsinnige Nachkommen hat ein Schwachsinniger, bzw. wieviele schwachsinnige Nachkommen hat ein Vollsinniger, der sich mit einem Schwachsinnigen verbindet, so ist das eine einseitige Sicht. Man könnte genau so gut einmal fragen und untersuchen, wieviel vollsinnige Nachkommen kann ein Schwachsinniger haben? Und man wäre wohl sehr erstaunt, wenn jemand auf den Gedanken käme, durch 6 Generationen nachzuweisen, daß dieser Schwachsinnige, abgesehen von vereinzelt minderbegabten Nachkommen, eine sehr große Zahl von vollsinnigen Nachfahren besitzt.

Aber wäre das Ergebnis einer solchen Arbeit wirklichkeitsgetreu? Nein, es wäre ebenso falsch, d. h. ebenso einseitig und schief wie alle bisher veröffentlichten „Stammbäume“ und Nachfahrenlisten, die dem bei jeder neuen Paarung in den Erbstrom neu einfließenden Erbgut nicht das gleiche Gewicht zumaßen, nicht die gleiche Berücksichtigung schenken wie der namengebenden Leitlinie, die der Untersuchung zugrunde lag.

Daß man immer wieder auf diesen Fehler verfiel, war verständlich, denn man war noch befangen in der alten genealogischen Denkweise — die sich durch etwas so Äußerliches wie den Sippenamen leiten ließ — und man sah wohl auch kaum eine andere Möglichkeit, da es ja der Name war, der gerade bei größeren Untersuchungen Anhaltspunkte gab.

Sobald man sich frei macht von der einseitigen Sippenforschung und damit von der „Stammbaum“-Methode, und sobald man beginnt, sich alles Erbgeschehen nur innerhalb eines breiten Erbstroms vorzustellen, gewinnt man auch ganz neue Gesichtspunkte für die Frage, ob es fortschreitende Entartung oder auch Aufartung gibt. Denn wenn wir einen Blick auf die beigefügte Erbtafel werfen, so könnte es uns der alten Denkweise nach Wunder nehmen, daß im einen oder andern Fall derartig schwachsinnige Eltern doch auch ein vollsinniges Kind haben können.

In Wirklichkeit ist dies jedoch gar nicht verwunderlich, denn auch das vollsinnige Erbgut, das sich unter den Vorfahren findet,

hat das gleiche Gewicht wie das der Schwachsinnigen, es setzt sich zu seinem Teil ebenso durch, es erhält sich und spaltet nach den gleichen Erbgesetzen.

Aus der Darstellung des Stammes auf der Tafel I geht aber mit unverkennbarer Klarheit hervor, welche nachteilige Folgen es für einen gesunden Stamm hat, wenn fremdes, minderwertiges Erbgut in ihn eindringt. Die Schwere des Schwachsinnns bzw. der hohe Grad von Asozialität wird zwar im Laufe von 4 Generationen durch die Mischung mit gesundem Blut gemindert, der gesunde Stamm aber wird verdorben, da auf Kosten einer leichten Aufbesserung des Krankhaften das Minderwertige sich insbesondere durch stärkere Vermehrung ausbreitet und den ganzen Stamm durchsetzt.

II

Der Versuch, über die Entstehung einer besonderen Spielart des Schwachsinnns Aufschluß zu gewinnen, hatte im Verlauf unserer anfänglichen Untersuchungen zu dem vorläufigen Ergebnis geführt, daß der getarnte Schwachsinn vor allem dann besonders deutlich in Erscheinung trat, wenn unter den Vorfahren der asozialen Schwachsinnigen sich sowohl Schwachsinnige als auch sogenannte „Vagabunden“ befanden. In welcher Weise und in welchem Ausmaße das Erbgut dieser Vagabunden die besondere Eigenart der Schwachsinnigen bestimmte, hatte sich jedoch noch nicht klären lassen, da uns alle näheren Kenntnisse über diese Menschen, die noch vor 100 Jahren auf dem Land umhergezogen waren, fehlten.

Wenn es auch nahe liegt, die asozialen Anlagen der beschriebenen Armenhäuslerfamilien auf den Einfluß des Vagabundenblutes zurückzuführen, so hatten wir andererseits doch keinen Anlaß, den Schwachsinn als solchen aus dem Vagabundenerbgut herzuleiten. Es hat also den Anschein, als ob der Niedergang in einzelnen Zweigen alteingesessener Geschlechter, der durch Erbschäden erklärbar ist, sich durch das Einfließen des artfremden Blutes noch wesentlich verstärkt.

Um die Berechtigung dieser Mutmaßung jedoch sicherzustellen, ist es notwendig, den Erbwert der Vaganten näher zu bestimmen.

Es ergab sich für uns daher die Aufgabe, den Versuch zu unternehmen, Näheres über jene Menschen und ihre Erbanlagen zu erfahren, die dem Anschein nach ehemals das Landstreicherleben der Selbsthaftigkeit vorgezogen hatten.

Ohne daß derartige Nachforschungen eine Klärung der genealogischen Verhältnisse vorausging, mußte jedoch eine Erforschung ihres Erbwertes als eine Unmöglichkeit angesehen werden.

Doch schon diese Bemühungen schienen nicht zu gelingen, da man auf der Suche nach Eltern und Großeltern der heimatlos umherziehenden Vagabunden sogleich ins Leere stieß, denn die

Aufzeichnungen über diese mußten sich an Orten finden, die uns völlig unbekannt waren, die genau so gut in der nahen Umgebung wie irgendwo im Ausland liegen konnten.

Und selbst dann, wenn es gelänge, die genealogischen Verhältnisse zu klären, schien es anfangs sehr fraglich, ausgerechnet über heimatlose Vagabunden noch verwertbare Einzelheiten zu erfahren, denn es hatte sich gezeigt, daß das Urkundenmaterial der Stadtarchive nicht einmal ausreichte, um uns über den Erbwert der alteingesessenen Einwohner, die 5—6 Generationen vor uns lebten, erschöpfend Auskunft zu geben.

Der gewichtigste Einwand gegen den Versuch, den Erbwert der Vaganten zu bestimmen, schien derjenige zu sein, daß die Landstreicher eine wild zusammengewürfelte Gesellschaft verschiedenartigsten Herkommens bildeten, und daß daher die Möglichkeit, von ihrer Gesamtheit auf den einzelnen zu schließen, nicht in Frage kommen könnte, da ihnen kein einheitliches Erbgepräge eigen zu sein schien.

Insbesondere dann, wenn man Schlüsse auf das Vagantentum früherer Jahrhunderte aus dem zu ziehen geneigt war, was man über das Landstreichertum der Gegenwart wußte, so mußte man annehmen, daß diese heimatlosen Menschen entweder auf Grund geistiger Defekte als Sonderlinge umherzogen, oder daß sie auf Grund besonderer äußerer Schicksale Haus und Hof verloren hatten. Unter diesen Umständen hätte immerhin die Möglichkeit vorgelegen, daß einzelne dieser Persönlichkeiten — beispielsweise solche, die etwa durch einen Krieg entwurzelt oder durch einen Brand ins Unglück gestürzt waren — durchaus nicht minderwertige Erbanlagen führten.

Der einzige Grund, der dafür sprach, daß solche Einwände nicht unbedingt stichhaltig sein müßten, war der, daß unserer anfänglichen Erfahrung nach diese Vagabundennachkommen doch einen ziemlich einheitlichen Typus darstellten.

Wie wir schon oben andeuteten, schienen diese Menschen, als sie noch umherzogen, keineswegs schwachsinnig zu sein, dagegen zeigten sie alle, wie aus den Berichten zu schließen war, einen merkwürdigen Hang zu einem unbekümmerten und sorglosen, vor allem aber ungebundenen Dasein. Alle unsere Ermittlungen ergaben, daß sie, wenn sie beispielsweise auf den Bettel ausgezogen waren, dies nicht mit der Gebärde der Unterwürfigkeit und mit einem Flehen um Almosen getan hatten, sondern daß sie mit einer

gewissen Keckheit, wenn nicht Unverschämtheit, eine Gabe forderten, als ob dies ihr angeborenes Recht sei. Sie ließen sich nicht abweisen, sondern beharrten auf ihrer Forderung unter beredter Darlegung der Gründe für ihre angeblich unverschuldete Armut. Ihre zusammengestückte, zerschlissene und verschmutzte Kleidung trugen sie mit einem gewissen Stolz, als ob ein schäbiges Aussehen zu ihrer Art gehöre. Sie schienen Wert darauf zu legen, aufzufallen und als verwegene Gesellen zu gelten. Sie liebten es Schmuck zu tragen und ließen manches durchblicken, was dazu angetan sein konnte, ihre Herkunft im Schimmer des Romantischen und Abenteuerlichen zu sehen.

Anklänge an diese Haltung ließen sich sogar noch unter den Jugendlichen beobachten, die aus der Verbindung der alten Vagabundennachkommen mit Schwachsinnigen stammten. War es doch gerade ihr Auftreten und ihre Beredsamkeit, die die Tarnung ihres Schwachsinnns verursachten.

Die Beobachtung, daß es sich bei den Vagabundennachkommen um Menschen von einer besonderen Eigenart handelte — die Einwohner der Orte, in denen sie lebten, meinten, sie seien von einer „besonderen Rass“ — fand vor allem dadurch eine Stütze, daß die Verwandten jenes Mannes, der aus der berüchtigten Hausiererkolonie stammte, und der der Stammvater eines der Geschlechter geworden war, das zahlreiche Getarnt-Schwachsinnige zu den Seinen zählt, ihrerseits als extravagante Menschen, die noch das Rotwelsch sprächen, bezeichnet wurden.

Das, was darüber hinaus noch für unsere Forschungen von besonderem Wert war, war die Tatsache, daß sich die Vorfahren dieses Hundehändlers durch 3 weitere Generationen in den Bürger- und Beisitzerlisten der Hausiererkolonie zurückverfolgen ließen. Auch die Aufzeichnungen in den Pfarrbüchern besagten, daß auch schon sein Vater ein Hausierer und Hundehändler war, daß sein Großvater gleichfalls sein Leben vorwiegend auf den Landstraßen zugebracht hatte, und daß sein Urgroßvater als vagierender Wurzelhändler umhergezogen war.

In den ältesten Kirchenbüchern des früher für die Kolonie zuständigen Pfarramts wurde das Wort „vagi“ oder „vagabundi“ meist vermieden. Die alten Pfarrer notierten in jenen Fällen, in denen sich die Heimatverhältnisse nicht klären ließen, einfach „vom Lande“.

Wenn es hier in diesem Falle gelang, die Vorfahren im

Mannesstamm durch 150 Jahre genealogisch zurückzuverfolgen, da es sich bei ihnen um halbseßhafte Händler handelte, so machte es doch auch hier sogleich große Schwierigkeiten, die Vorfahren der angeheirateten Frauen zu ermitteln, da diese von „fahrenden Leuten“ abstammten und zwar zum Teil von solchen Familien, die nicht Glieder der Hausiererkolonie waren.

Daß wir im Gegensatz zu der bisher üblichen sippengeschichtlichen Forschung den eingeheirateten, nicht gleichnamigen Frauen und ihren Vorfahren erbkundlich dasselbe Gewicht beimessen mußten wie der Erblinie des Mannesstammes, darüber bestand ja von vornherein kein Zweifel. Ohne gleichwertige Bestimmung des Erbguts der jeweils in eine Sippe Hineinheiratenden muß — wie wir schon feststellten — jede erbwissenschaftliche Forschung Stückwerk bleiben und zu einseitigen und damit falschen Ergebnissen führen.

Im Verlauf der Nachforschungen in den Kirchenbüchern, aus denen wir auch noch über die Geschlechter der Frauen genealogische Daten zu erhalten hofften, wurde unsere Aufmerksamkeit durch Vergleiche auf die Tatsache gelenkt, daß merkwürdigerweise gerade bei Mitgliedern derjenigen Familie, durch deren Namen wir uns bei den genealogischen Ermittlungen anfangs leiten ließen, sich immer wieder Randbemerkungen fanden, die darauf hindeuteten, daß diese Familie auch schon in weiter zurückliegenden Generationen besonders auffällig und äußerst nichtsnutzig gewesen war, eine Bezeichnung, die wohl auf deutsch treffend besagt, was man üblicherweise heute unter „asozial“ versteht. Außerdem fiel im Verlaufe der gewissenhaften und sorgfältigen Durcharbeit der ältesten Kirchenbücher jener weit vom Ausgangsort entfernt liegenden Hausierergemeinde auf, daß unter den Menschen, die dort als „vom Lande“ herstammend bezeichnet wurden, mehrmals dieselben Geschlechternamen auftauchten, die wir von jenen Vagabunden her kannten, die sich auch sonst unter den Vorfahren der getarnt Schwachsinnigen befanden.

Es mußte daher der Gedanke auftauchen, ob sich hier nicht Spuren finden ließen, die es uns ermöglichen würden, doch noch die seit langem gesuchten Vorfahren derjenigen Vagabunden zu finden, die in minderwertige Zweige alteingesessener, kleinstädtischer Geschlechter hineingeheiratet hatten.

Ununterbrochene Verbindungen zwischen den dort am Schwarzwaldrand vorkommenden „Vagi“ und den fraglichen

Ahnen der uns bekannten asozialen Geschlechter waren aber nicht festzustellen, ebensowenig zeigten sich irgendwelche Hinweise, an welchen Orten und in welchen Gegenden die Glieder der dazwischenliegenden Generationen ausfindig gemacht werden könnten, vorausgesetzt, daß hier überhaupt verwandtschaftliche Beziehungen beständen.

Das Bestreben, über die Gesamtheit der aufgeworfenen Fragen doch noch Klarheit zu gewinnen, die bestehenden Lücken zu schließen und die vermutlichen Zusammenhänge aufzudecken, ließ uns nicht ruhen, bis wir im Laufe eines Jahres durch unermüdliche Nachforschungen ausreichendes Material gefunden hatten, das gestattete, uns ein Bild über jene Sippschaft zu machen, aus der der Stammvater eines der Geschlechter hervorgegangen war, das besonders viele getarnt Schwachsinnige zu den Seinen zählt.

Aus alten Kirchenbüchern, Bürgerlisten, Gemeinderatsprotokollen, Strafregistern und Gerichtsrepertorien, aus Pfarrchroniken und Schulzeugnissen, aus Akten der Oberämter und der Polizeibehörden, aus Krankengeschichten und Leichenscheinen, aus kreisärztlichen Aufstellungen über Epidemien und Selbstmorde, aus dem Material der Vormundschafts-, Wohlfahrts- und Jugendämter, aus den Karteien der Armenhäuser, Pflegeanstalten und Schwachsinnigenheime, vor allem aber aus beiseite gelegten und nicht beachteten alten Urkunden, die sich auf noch nicht entrümpelten Böden und in Kellerräumen fanden, sowie in zum Teil stark verstaubten Aktenbündeln, die in Stadt-, Spital-, Kreis- und Staatsarchiven aufgestapelt waren, hatten sich hie und da noch Aufzeichnungen entdecken lassen, die für unsere erbkundlichen Forschungen über einige Vaganten-Sippschaften verwertbar waren.

Der Inhalt des überaus vielseitigen, auf diese Weise gesammelten Materials wurde nun auf großen Sippschaftstafeln derart verzeichnet, daß für charakteristische Reaktions- oder Verhaltensweisen in jedem Kreis, der in üblicher Weise einen Sippenangehörigen darstellt, ein besonderer Sektor ausgewählt wurde, der dann darüber Auskunft geben sollte, ob der betreffende Mensch sich asozial verhalten hatte, ob er intelligent oder schwachsinnig, ob er krank oder süchtig war, ob sich bei ihm ein Hang zum Wandern bemerkbar machte, ob er zu Delikten gegen das Eigentum oder auch zu Delikten gegen die Person neigte u. a. m.

Im Laufe der Zeit stellte sich nun bei dieser Arbeit die bemerkenswerte Tatsache heraus, daß Hunderte von asozialen

Gliedern einer namhaften Sippe, nämlich derjenigen, die schon in der Hausiererkolonie ihres ungewöhnlichen und gemeinwidrigen Verhaltens wegen aufgefallen war, alle von einem Paare abstammten, das in alten Gerichtsprotokollen als „Jaunerpaar“ bezeichnet wurde.

Dieser Befund gab nun zu weiteren Nachforschungen und Fragestellungen Anlaß.

Denn dem Anschein nach drückte hier also ein Gaunerpaar, das vor 180 Jahren gelebt hatte, einer ganzen Sippe bis auf den heutigen Tag sein Gepräge auf. Unbefangen betrachtet war es doch kaum möglich, daß das minderwertige Erbgut zweier antisozialer Elemente über eine möglicherweise anzunehmende Dominanz hinaus sich in dem Maße fortschreitend ausbreitete, wie sich das hier tatsächlich durch 7 Generationen hindurch zeigte.

Gleichzeitig tauchte hinter dieser Frage das schon anfangs einmal angeschnittene noch umfassendere Problem auf, ob es nicht an Hand des inzwischen aufgefundenen und der erbkundlichen Forschung zugänglich gemachten Materials möglich sei, wenigstens in den Grundzügen die gewöhnlichen Ursachen für den Aufstieg, die Erhaltung und den Abstieg von Familien herauszuarbeiten. Wenn man jedoch eine Antwort auf diese Frage finden wollte, war es notwendig, in zurückliegender Zeit eine hinreichend große Anzahl von Vagabundengeschlechtern zu ermitteln, um dann — wenn dies gelang — deren Nachkommenschaft, soweit sich dies ermöglichen ließ, bis in die Gegenwart aufzuspüren und zu verfolgen.

Nachdem der Entschluß gefaßt war, an diese Aufgabe in ihrem ganzen Umfang heranzugehen, galt es in erster Linie, über das Methodische Klarheit zu gewinnen.

Das Wesen der Vagabunden lag von alters her darin, daß sie die Ungebundenheit jeder Einordnung vorzogen, und daß sie stets auf der Hut waren, sich einem Zugriff auszusetzen.

Der Plan, diese Menschen, die sich schon ihren Zeitgenossen zu entziehen verstanden hatten, heute nach 200 Jahren noch zu erfassen, schien uns jetzt deshalb nicht mehr völlig aussichtslos, weil wir eine Anzahl von Vagantennamen inzwischen kennengelernt hatten.

Außerdem hatte es sich ja gezeigt, daß sich über die Vaganten, die in jenen Gegenden größtenteils dem katholischen Glaubensbekenntnis angehörten, Tauf-, Trau- und Todeseinträge hatten auffinden lassen. Die Möglichkeit, sie genealogisch zu erfassen,

schien jedoch nur dann gegeben, wenn sich die Forschung von vornherein in dem Umfang organisieren ließ, der durch das ständige Umherziehen der Vagabunden bestimmt war.

Die großen Schwierigkeiten lagen darin, daß keine Anhaltspunkte darüber zu gewinnen waren, in welchen Orten und zu welcher Zeit die einzelnen Vaganten geboren waren, wann und wo sie eine Ehe geschlossen, und wann und wo sie gestorben waren. Zur Klärung ihrer Abstammungs- und Verwandtschaftsverhältnisse, die ja die erste Voraussetzung für jede weitere Erbforschung bildete, ließ sich, wie sich das schon anfangs gezeigt hatte, die übliche, von einem einzelnen Probanden ausgehende genealogische Methode nicht anwenden.

Es gab daher keine andere Wahl, als die sämtlichen Pfarrbücher eines mehr oder weniger umschriebenen Bezirks erst einmal versuchsweise zu durchforschen, um festzustellen, ob sich auf diese Weise Zusammenhänge zwischen den überall vereinzelt eingetragenen Vaganten auffinden ließen. Die ganze Vagabundenforschung war damit zuerst ausschließlich auf Zufallsfunde angewiesen, und selbst, wenn man alte Vagantenpaare fand, so blieb es doch völlig ungewiß, wo ihre Nachkommen verblieben waren. In keinem Kirchenbuch durfte man jemals Angaben darüber erwarten, in welche Gegenden sich die alten Gauner zu schlagen gedachten. Man mußte aus diesen Gründen von vornherein auch darauf verzichten, jemals mit Statistiken zu arbeiten, da keiner der Funde berechenbar bzw. rechnerisch verwertbar war. Wie sollte man davon reden können, wieviel Kinder ein Vagabundenpaar hatte, da dieses doch ein jedes Kind an einem anderen — unbekanntem — Ort geboren hatte. Auch durfte man nicht damit rechnen, zu erfahren, wie viele von diesen Kindern am Leben blieben, da ja ein jedes an einem fremden Ort sterben mußte, — oft unbekannt —, so daß die Totenbücher nur verzeichnen konnten: „*persona vagabunda, duodecim annorum*“, oder „*Maria Anna; mendicata vaga; cognomen nescitur*“, oder etwa: „*Ein Bettelweib, begraben abends spät, sine lux et sine crux an einem besonderen Ort.*“

Wenn man das gesteckte Ziel erreichen wollte, so durfte man sich durch Lücken und Unvollkommenheiten dieser Art ebensowenig schrecken lassen wie durch die Notwendigkeit, Millionen nichtsagender Namen in Hunderten von Pfarrbüchern zu überprüfen, um als Vorarbeit die Abstammungsverhältnisse der hie und da vereinzelt vorkommenden „*vagi*“ zu klären. Diese Arbeit ließ tatsächlich nur

dann einen Erfolg versprechen, wenn von uns selbst sämtliche Pfarrbücher einer Gegend systematisch durchforscht wurden.

Der Gedanke, die Geistlichen zu beauftragen, uns einen Auszug aus ihren Tauf-, Ehe- und Totenbüchern zu liefern, der sämtliche Vagi enthielt, die seit dem Dreißigjährigen Krieg dort durchgezogen waren, mußte von vornherein aufgegeben werden, da man den Pfarrern eine derartig umfassende Arbeit nicht zumuten durfte; aber selbst dann, wenn einzelne Geistliche bereit gewesen wären, uns zu helfen, hätte dies keine Sicherheit geboten, denn ihre Amtsbrüder, die vor 100 und 200 Jahren lebten, hatten keine Anweisung, die Bezeichnung „vagabundi“ in jedem Falle hinzuzusetzen. Trugen doch einzelne Pfarrer, wie wir schon sahen, in humaner Weise oft nur „vom Lande“ oder „fremd“ oder auch „peregrini“ u. a. m. ein oder verzichteten völlig auf eine äußere Kennzeichnung. Uns aber waren immerhin manche der Vagabundengeschlechter bekannt, so daß sie uns bei sorgfältigem Durcharbeiten der Bücher auch dann nicht entgehen konnten, wenn der entscheidende Zusatz fehlte, und diese Bekanntschaft mußte sich außerdem von Mal zu Mal steigern¹⁾.

Letztlich aber schien die Möglichkeit, manche Vagantengeschlechter doch noch zu erfassen, überhaupt erst in dem Augenblick gegeben, als wir nach der Entdeckung und dem Studium alter Gaunerlisten, die allerdings nur ganz selten die richtigen Familiennamen nennen, erkannt hatten, daß einzelne Vagantenfamilien sich mit Vorliebe in einem bestimmten „Revier“ — also etwa „im Ries“, „auf dem Schwarzwald“, „im Gäu“, „im Hohenzollerischen“, „in der Gegend des Bodensees“, „auf der Alb“, „im Bündtner Land“, „um den Zürichersee herum“, „im Bregenzerwald“, „über Rhein“ — aufhielten.

Aus diesem Wander- und Strichgebiet der „Vagabunden und Jauner“, das Tirol, die nördlichen Kantone der Schweiz, das Elsaß, die Pfalz, Baden, Bayern und „des schwäbischen Kreises Lande“ umfaßte, mußte also erst einmal ein umschriebener

¹⁾ Außer den obengenannten Einträgen finden sich je nach dem Temperament des Kirchenbuchführers auch andere Einträge wie etwa: „den Almosen nachgehend“, „ein Landmensch“, „eine Landbettlerin“, „Landfahrersleut“, „ein Bettelmensch“, „Lumpengesind“, „Zigeunerbrut“. Zigeuner erhalten die Bezeichnung: cingari, zingani, aegypti, „ex tribu cingarorum“, Ziginer, Zigeiner. Unverdächtige Reisende erhielten das Prädikat: vagi, sed honesti.

geographischer Bezirk ausgewählt werden, der als engeres Forschungsgebiet in Frage kam.

Auf Grund bestimmter Erwägungen, auf die noch zurückzukommen sein wird, schien schließlich der nordwestliche Teil des württembergischen Schwarzwaldkreises, vor allem also das Schwarzwaldvorland, sich am ehesten für eine entsprechende Durchforschung zu eignen, da sich die Vagabunden — nach zeitgenössischen Berichten zu urteilen — in großer Zahl mit Vorliebe in diesen Grenzbezirken, die ihnen auch landschaftlich und wirtschaftlich die meisten Gelegenheiten boten, aufgehalten hatten.

Im Verlauf zweier Jahre wurden nun in diesen Gebieten alle Pfarrämter, in denen Einträge über Vagabundentaufen und -ehen zu erwarten waren, aufgesucht und die alten Kirchenbücher Seite für Seite durchforscht. Die Funde wurden abgeschrieben und registriert.

Das, was man auf diese Weise über die Vagabunden erfuhr, war gewöhnlich sehr kümmerlich, da in der Regel die Kirchenbucheinträge in jener Zeit sich nur auf die Notiz der Namen der Eltern und Taufpaten sowie auf den Vornamen des Täuflings und das Taufdatum beschränkten.

Ein derartiger Kirchenbucheintrag, der sich alle paar Jahre einmal findet, hat etwa folgendes Aussehen:

Infans Johannes 6. 8bris 1729	Parentes Josephus Rub Anna Maria Gärtnerin Vagabundi	Patrini Johannes Gärtner et Eva uxor eius, etiam vagi.
-------------------------------------	---	---

Immerhin lernte man mit der Zeit auch aus solchen einfachen Aufzeichnungen und ihrer Konstellation noch Verwertbares herauszulesen. So ist es in dem erwähnten Fall z. B. bezeichnend, daß die Paten ebenfalls „vagi“ waren, und daß nicht — wie das sonst sehr beliebt war — der Schultheiß oder reiche Bauern Gevatter standen.

Hieraus ergibt sich aber auch, daß das Paar nicht allein sondern in einem größeren Verband, und zwar allem Anschein nach in einem Sippenverband umherzog, da der Pate gleichfalls ein Vagant war und den gleichen Namen wie die Kindsmutter führte. Es besteht, wie die Erfahrung zeigt, eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß es sich um den Bruder oder den Vater der Mutter handelt. Der Kindsvater zog also entweder mit Geschwistern seiner Frau umher, oder er hatte ihre Eltern bei sich. Schließlich läßt sich aus einem solchen kurzen Eintrag noch ersehen, daß

auch die Frau aus einer Vagantenfamilie stammte, worüber an sich nichts bekannt wäre, wenn beispielsweise anstatt des mutmaßlichen Bruders ein Bauer und die Schwägerin der Wöchnerin Taufzeugen gewesen wären.

Daß ein jedes Wort eines derartigen kleinen Eintrages von Bedeutung sein kann, und daß alles auf das genaueste beachtet sein muß, mag aus folgendem weiteren Beispiel hervorgehen.

Nach langem Suchen findet sich dann u. a. in dem Eheregister eines anderen Pfarrorts etwa folgende Aufzeichnung:

1. Jun. 1728 sponsalia inierunt Carolus Föll ex Alsatia et Sabina
Rupin vaga
Testes erant Johannes Gärtner et Eva Föllin, vagabundi

Ein Vergleich mit dem ersterwähnten Taufeintrag muß Zusammenhänge zwischen diesen möglich erscheinen lassen. Tatsächlich ersieht man, daß der Name Rub bzw. Rup zwar in verschiedener Schreibweise aber doch in beiden Fällen vorkommt und auch der Vorname Eva in beiden Einträgen, die doch Vaganten betreffen, sich findet. In beiden Einträgen kommt außerdem ein Mann namens Johannes Gärtner vor. Die Wahrscheinlichkeit ist demnach sehr groß, daß die im Eheeintrag verzeichnete Braut eine Verwandte des Kindsvaters ist, und daß die Trauzeugin die gleiche ist wie die Taufzeugin. Wenn dieser Schluß berechtigt ist, so wüßte man jetzt auch den Nachnamen der Frau des Taufzeugen und könnte annehmen, daß auch sie, wie ihr Verwandter (der Bräutigam) aus dem Elsaß kam. Wenn einem auch Ort und Datum der Trauung eines Johannes Gärtner und einer Eva Föll verborgen bleiben (die Eheschließung müßte zwischen dem 1. Juni 1728 und dem 6. Oktober 1729 liegen), so gewinnt man doch Gewißheit über die obige Vermutung, wenn man während der weiteren allgemeinen Nachforschungen nach Monaten oder Jahren einmal irgendwo wieder einen Eintrag findet, aus dem hervorgeht, daß ein Johannes Gärtner und eine Eva Föll gemeinsam ein Kind bekamen. Schließlich könnte man aus den beiden Einträgen darüber hinaus auch schließen, daß das Paar, das im Oktober 1729 ein Kind bekam, längere Zeit zum mindesten mit 2 anderen Familien, also in einem recht beträchtlichen Familienverband, herumzog, in einem Verband, der auf Fremde als „Bande“ wirken mußte.

Wenn wir gerade dieses Beispiel hier anführten, so geschah dies insofern absichtlich, als es gewisse Charakteristika zeigt.

Die Vagabunden zogen tatsächlich größtenteils in mehr oder weniger großen Trupps umher, die sich in der Regel aus Individuen zusammensetzten, die miteinander verwandt oder verschwägert waren.

Diese Feststellung ließ sich z. B. nicht nur aus den Kirchenbüchern gewinnen, sondern sie ging auch aus den Meldungen hervor, die die Zeitungen in jener Zeit über Vagabundenstreifen brachten¹⁾. Man findet in den ältesten Nachrichtenblättern, die vor 200 Jahren zu erscheinen beginnen, hie und da Mitteilungen über Vaganten, die in das Zucht- und Arbeitshaus eingeliefert wurden, oder es finden sich dort auch Steckbriefe, die auf Grund der Angaben verhafteter Vagabunden und Gauner zusammengestellt waren.

Überprüft man derartige Nachrichten, so fällt auf, daß die Personen, die an einem Raub oder Diebstahl beteiligt waren, ebenfalls in verwandtschaftlichen Beziehungen zueinander standen. Derartige Beobachtungen ließen sich an vielen Beispielen zeigen. Auch die „Gaunerlisten“, die von verschiedensten Behörden in der Zeit von 1720 bis zum Jahre 1811 herausgegeben wurden, und die wir alle — soweit wir ihrer habhaft werden konnten — zu unseren Forschungszwecken heranzogen, zeugten sehr deutlich davon, daß die meisten Vagabunden und Gauner, die sich in jener Zeit im südwestdeutschen Raum herumtrieben, Glieder vielköpfiger Vagabundenfamilien waren²⁾.

Dasjenige, was den Herausgebern dieser Listen jedoch nicht in seinem ganzen Umfang bekannt war, war die Tatsache, daß die meisten dieser Vagabundenfamilien ihrerseits wieder seit Generationen von Vagabunden abstammten, was sich erst im Laufe unserer Nachforschungen herausstellte.

Während unserer Forschungsfahrten, auf denen wir oft den

¹⁾ Vgl. z. B. „Wöchentliche Anzeigen von Neuigkeiten“, Jahrgang 1756/57, Nr. 956—962, Nr. 1030 und 1031.

²⁾ Diese Tatsache wird auch von einem Untersuchungsrichter im Jahre 1811 sehr deutlich gekennzeichnet, wenn er seinen Amtsgenossen für ihre Zwecke folgenden einsichtsvollen Rat gibt: „Man erforsche die Genealogie und Verwandtschaft der Räuber und ihrer Beischläferinnen. Fast alle diese Diebe heurathen untereinander und, wenn man die Mütter im Gefängnis gestorben, die Brüder guillotiniert, die Väter gehangen, die Schwäger von Steckbriefen verfolgt, findet: so wird man nicht leicht fehlgreifen, wenn man das Handwerk der Verwandten auch bei den Inquisiten voraussetzt.“

Vgl. Aktenmäßige Nachrichten über einige gefährliche Räuberbanden. Mainz 1811, S. 87/88.

Vagabundenwegen folgten, erwies es sich,^f daß die Angaben in den „Jaunerlisten“ tatsächlich zutrafen, und daß sich einzelne Vagabundenfamilien vorzugsweise in gewissen Gegenden aufhielten. Die eine fand sich vorwiegend auf dem Calwer Wald, die andere auf der Baar, eine dritte trieb sich im Schönbuch umher, und eine vierte fand sich etwa in den Tälern der schwäbischen Alb. Es konnte fast den Anschein haben, als ob die alten Vagantengeschlechter das Land unter sich verteilt hätten, so daß ein jedes Geschlecht ein Reich hatte, in dem es bettelnd umherziehen konnte, ohne daß ihm ein anderes in die Quere kam.

Diese Annahme sollte sich später bestätigen. Wenn auch bestimmte Vagantenfamilien vorwiegend in einem umschriebenen Revier aufzufinden waren, so gab es doch wieder andere, die ein völlig ungebundenes Leben führten, und die keine Grenzen kannten. Sie zogen vom Rhein über den Schwarzwald in das sigmaringische Gebiet, von dort an die Donau und weiter zum Bodensee; sie trieben sich dann in Graubünden herum, schlugen sich von dort wieder nach Westen, um über Schaffhausen ins Vorderösterreichische hinüber zu wechseln. Sie durchstreiften kreuz und quer das Land, vor allem auch den großen Märkten nachziehend, in deren Gedränge sie sich zu bereichern hofften. Diese weitschweifenden Vagabunden waren meist auch große Gauner, die nicht nur vom Bettel und von Gelegenheitsarbeiten lebten, sondern sich durch Diebstahl, Trug und Raub ausnahmslos ernährten.

Die Bettelvagabunden ihrerseits übten in der Regel ein niederes Gewerbe aus, das ihnen nach außen hin den Schein ehrlicher Handwerker eintrug; so zogen sie z. B. als Kesselflicker, Kräuterhändler oder Spielleute umher. Ihrer großen Zahl wegen brachte ihnen diese Arbeit aber kein Brot, so daß sie doch alle dem versteckten Bettel nachgingen¹⁾.

Nicht ersichtlich waren anfangs die Gründe, die jene alten Vagabunden bewogen, bestimmte Orte völlig zu meiden und andere wieder zu bevorzugen.

Im Laufe der Zeit fanden sich Pfarrbücher, in denen nicht ein einziger Vagabund eingetragen war. Es fanden sich wiederum andere Pfarreien, die von den Vagabunden anscheinend geradezu überlaufen wurden. Die Ursachen hierfür dürften verschiedene

¹⁾ Für ihre Mentalität und den zeitgenössischen Geist ist es bezeichnend, daß sie bei Verhören immer wieder versicherten, „sie hätten sich ehrlich vom Bettel ernährt“.

gewesen sein. Es mag in manchen Fällen an dem Entgegenkommen einzelner Pfarrer gelegen haben, daß sie diesen gerne aufsuchten. Aber dieser Grund konnte nicht ausschlaggebend sein. Es wäre an sich wohl möglich gewesen, Ehen in einer Pfarrei zu schließen, die mit einem schwachen und leicht auszunutzenden Manne besetzt war, aber Kinder in einer bestimmten Pfarrei zu gebären oder in einer bestimmten Pfarrei zu sterben, das ließ sich bei einem Vagantenleben nicht vorausberechnen.

Die wesentlichen Gründe lagen wohl darin, daß jene Orte, die einen besonders häufigen Besuch von Vaganten zu verzeichnen hatten, Grenzorte waren oder auch Ortschaften, die zu kleineren Herrschaften gehörten, in denen die Vaganten weniger einer Verfolgung und obrigkeitlichen Härte ausgesetzt waren. Schließlich waren es auch besonders abgelegene Orte, in denen sie unter den Ärmsten Verwandte oder Vertraute hatten, die ihnen sonst als Hehler dienten und sie aufnahmen, wenn sie einmal ins Wochenbett kamen oder auf das Krankenlager geworfen wurden, und in einzelnen dieser Orte fanden sich auch kleine Spitäler, die ihre Tore vor den Bettelfrauen nicht schlossen.

Mit der Zeit gelang es uns, in dem Gebiet des östlichen Schwarzwaldvorlandes rund 40 namhafte Vagantensippen ausfindig zu machen, die sich alle wiederum in eine größere Anzahl von Familien gliederten. Es war auch möglich geworden, in vielen Fällen die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen diesen Familien in jenem Zeitraum, in dem das Vagantentum blühte, aufzudecken. Daß dieses nicht in allen Fällen gelang, lag in der Natur der Sache, denn es kam auch — wie erwähnt — häufig vor, daß einzelne Glieder der Vagantenfamilien über die sonst üblichen Grenzen hinausschwefelten, so daß sie sich heute noch unserem Blick entziehen.

Es ergab sich aber noch eine weitere Schwierigkeit, die nicht zu überwinden war. Die Gauner sahen sich oft genötigt, Decknamen anzunehmen, um nicht erkannt zu werden, und so kam es nicht selten vor, daß sie sich auch vor den Pfarrern erdachter Namen und falscher Schriften bedienten, was zur Folge hatte, daß sie selbst und einzelne ihrer Kinder unter falschem Namen liefen, und daß nachträgliche Identifikationen unmöglich wurden.

Wenn es also aus diesen Gründen gar nicht in Frage kommen konnte, die ganze Vagantengesellschaft jener Zeit ausnahmslos in all ihren Teilen genealogisch zu verarbeiten, so war es doch möglich, eine nicht unbeträchtliche Anzahl von alten Vagantenfamilien

aufzudecken und sie eindeutig in ihren verwandtschaftlichen Beziehungen zueinander einzuordnen.

Im Verlauf der Durchforschung von Hunderten von Pfarrbüchern des östlichen Schwarzwaldvorlandes ergab es sich, daß in einem Zeitraum, der 100—250 Jahre zurückliegt, und der 4—6 Geschlechterfolgen umfaßt, immer wieder die gleichen Namen in Verbindung mit der Bezeichnung „vagi“ zu finden waren. Dies konnte nur dafür sprechen, daß die Angehörigen bestimmter Sippen, soweit sich dies überhaupt zurückverfolgen ließ, unentwegt vagabundiert hatten.

Eine weitere Beobachtung war die, daß die Vaganten fast stets Ehen mit anderen Vaganten eingingen, und daß auch hier immer wieder die gleichen Namen auftauchten.

Zahlreiche Familiennamen kamen sehr häufig vor, woraus zu schließen war, daß gewisse Vagantensippen eine sehr große Ausbreitung zeigten. Man konnte geneigt sein, diese scheinbar nicht faßbaren, überaus verstreuten Glieder dieser Vagantenpopulation mit den Bewohnern eines dörflichen Gemeinwesens zu vergleichen, in dem nur wenig Familiennamen alteingesessener Sippen vorkommen, und in dem sich nach altem Brauch die einzelnen Glieder immer wieder untereinander vermischen.

Die gleichen Schwierigkeiten, auf die man bei genealogischen Forschungen innerhalb örtlich gebundener Sippschaften stößt, ergaben sich auch bei den Gliedern der Vagantenpopulation. In beiden Fällen waren Identifikationen oft kaum möglich, da zu den stets gleichen Familiennamen in bestimmten Jahrzehnten immer wieder die gleichen zeitgebundenen Vornamen hinzutraten. Um nicht in allen Fällen nur auf Mutmaßungen angewiesen zu sein, waren auch hier wieder zahlreiche Rücksicherungen notwendig.

Wenn man sich bei der seßhaften Bevölkerung noch einigermaßen an die gewöhnlich gleichbleibenden Taufzeugen halten kann, aus denen sich schließen läßt, daß es sich etwa um das Gesuchte unter 3 völlig gleichnamigen Elternpaaren handelt, so war diese Hilfe in allen jenen Fällen nicht anwendbar, wo bald hier bald dort wohlhabende Bauern bei Vagantenkindern Pate standen. Bei den Vaganten mußte man daher in großem Ausmaß andere Hilfsmittel heranziehen, denn die Berücksichtigung der Strichgebiete oder Kriterien wie die Fortpflanzungsspanne der Frau reichten zur Klärung nicht aus. Auch durfte bezüglich der letzteren nicht übersehen werden, daß Vagantentöchter oft schon

in sehr früher Jugend heirateten, und daß sie oft ungewöhnlich lange fortpflanzungsfähig blieben. Aus der Tatsache etwa, daß Vaganten gleichen Namens im Laufe von 7 Jahren an den verschiedensten Orten jährlich einen Sohn Johannes taufen ließen, durfte man nicht schließen, daß dies 7 verschiedene Paare waren, sondern das sehr viel Wahrscheinlichere war, daß es sich um ein Paar handelte, dessen neugeborene Söhne stets im Säuglingsalter starben, und daß die Eltern so lange auf dem gleichen Namen beharrten, bis ein „Johannes“ einmal am Leben blieb. Aber auch die andere Erfahrung blieb nicht aus, daß in einzelnen Fällen große Gauner auch 2 ihrer Kinder auf den gleichen Namen taufen ließen, um später durch Personenstandsverschleierung die Obrigkeit täuschen zu können.

Aus diesen Andeutungen ist schon ersichtlich, daß es nicht zu umgehen war, sich eine möglichst umfassende Kenntnis der Lebensart und der Verhaltensweise der alten Banditen zu verschaffen. Je mehr darüber in Erfahrung zu bringen war, um so mehr Anhaltspunkte mußte man erhalten, die Rückschlüsse auf genealogische Zusammenhänge und auf den Erbwert der Vagabunden und Gauner erlaubten.

Es war daher als ein besonders glücklicher Umstand zu betrachten, daß sich in einem Staatsfilialarchiv mehr als 100 starke Folianten auffinden ließen, welche die Verhørsprotokolle zahlreicher Gaunerinquisitionen aus den Jahren 1760—1820 enthielten.

Die Präzision, mit der vor allem der Oberamtmann Schäffer in Sulz die Verhöre geleitet hat, und die weitsichtige Methode, die er anwandte, um die Gauner und ihren Anhang, ihre Komplizen und ihre Hehler zu entlarven, ermöglichte es, zahlreiche genealogische Zusammenhänge zu finden, die ohne dieses Material sich niemals hätten mit Sicherheit feststellen lassen. So wurde uns durch diese Verhørsangaben sogar die Möglichkeit gegeben, unter Zuhilfenahme von Kirchenbucheintragungen manche Gauner und Vagabunden nachträglich noch zu identifizieren, die selbst in jenen Zeiten den Behörden nur ihrem Übernamen nach bekannt waren.

Einige Beispiele mögen dies hier näher beleuchten. In einem Verhör sagt etwa ein gefaßter Bandit aus, daß „8 Tage vor dem Arrest des Viktor“ er bei „der welschen Peterin Urschel“ Gevatter gestanden habe, als diese in der Nähe von Thumlingen an einem Lagerfeuer ein Kind geboren hatte. Außer ihm seien noch in der „Gesellschaft“ gewesen, der Grind-Frieder, der welschen Peterin

Anna Mäu und Franzel, des Konstanzer Hansen Schwester, so wie deren Mutter, außerdem die Nußbacher Käter, die Beischläferin des Grind-Frieder.

Es muß uns nun z. B. darum zu tun sein, den Namen des Mannes der Wöchnerin sicherzustellen. In solchen Fällen ist es also nötig, die Kirchenbücher der in Frage stehenden Pfarrei durchzulesen und vor allem in der verschwommen umschriebenen Zeit „8 Tage vor dem Arrest des Viktor“ achtzugeben, ob sich ein Eintrag findet, der besagt, daß eine Vagantin, die mit dem Vornamen „Ursula“ heißt, ein Kind taufen ließ, bei dem der später verhaftete Bandit Pate stand. Findet man diesen Eintrag tatsächlich, so erfährt man aus ihm, daß „der welschen Peterin Urschel“ Ursula Rueß hieß, daß ihr Mann Josef Storz war, der aber „maliziöser Weise von ihro desertiert sei“, und daß der zweite Taufzeuge, der berüchtigte Grind-Frieder, in diesem Falle seinen wirklichen Namen: Johann Friedrich Benz und als Beruf den eines Sägenfeilers angegeben hatte.

Derartige „Funde“ setzen zwar langes Suchen voraus, sind aber noch verhältnismäßig einfach zu machen.

Im Inquisitionsprotokoll gibt der Delinquent auf die Fragen nach der Herkunft der „welschen Peterin Urschel“ an, daß diese einmal erzählt habe, daß sie zu Sundsweiher im Geroldseckschen geboren sei.

Ein Durchforschen der Kirchenbucheinträge eines Zeitraums von 10—20 Jahren in Zunsweier in Baden ergibt dann, daß im Jahre 1754 dort in der Tat eine Ursula Rueß geboren wurde. Ihr Vater war ein „Gallus“ . . .

Aus diesem Eintrag wird uns verständlich, aus welchen Gründen die genannte Vagantin ihren Übernamen führte.

Ihr Vater scheint früh gestorben zu sein oder hat bald die Mutter verlassen, so daß das Kind Ursula wohl von klein auf mit der Mutter umherzog, denn ihr Übername leitet sich von der Mutter ab. Diese wurde, da ihr Mann ein „Gallus“ war, die „welsche Peterin“ genannt und ihre Tochter daher „der welschen Peterin Urschel“.

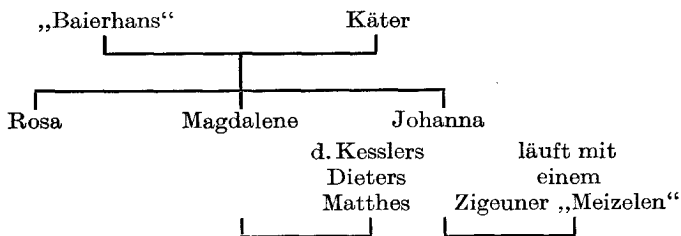
Für unsere weiteren Forschungen nach dieser Familie blieb es aber eine offene Frage, ob ihr Kind sich nun als Kind einer angeblichen „Deserta“ in Zukunft Storz oder Rueß nennen würde, bzw. welchen Namen der Pfarrer „in die Schriften“ schrieb, die später als Ausweis dienten.

Noch ein zweites Beispiel mag zeigen, in welcher Weise Kirchenbüchereinträge und Gaunerlisten einander ergänzen mußten, um in bezug auf die Vagantenfamilien den Nachweis ihrer Identität zu liefern. Denn die Klärung ihrer Abstammungsverhältnisse war und blieb die Voraussetzung für alle weiteren erb- und sozialbiologischen Fragen.

Aus den Gaunerlisten waren uns mehrere Vagantengeschlechter bekannt, die mit den uns schon namentlich Bekannten in ständigen Beziehungen standen. Die Mitglieder dieser Familien waren jedoch wiederum alle nur mit ihren Spitznamen oder Vornamen angegeben worden, da die Verhafteten, so weit sie konnten, ihre Komplizen teils aus Kameradschaft, teils aus Furcht vor Rache zu schonen suchten oder auch tatsächlich ihre Diebsgenossen oft nur bei ihrem Vor- oder Spitznamen kannten.

So ist z. B. aus einer Anmerkung in einer der Gaunerlisten zu ersehen, daß ein Zigeuner namens „Meizelen“, der die Tochter eines alten Gauners, des „Baierhanssen“, zur Frau hatte, im Jahre 1788 hingerichtet wurde. Aber die Geschlechtsnamen dieser Vagabunden, die zu ermitteln wir ja genötigt waren, sind nirgends zu finden. Unsere Nachforschungen in den Kirchenbüchern ergaben, daß tatsächlich in dem genannten Jahre ein Zigeuner hingerichtet wurde und kurz vorher auch eine Frau, die den Vornamen Johanna trägt und mit Nachnamen als „Dedlerin“ geführt wurde. Eine Johanna Dedlerin fand sich wenige Jahre vorher mit einem Johannes Luftspringer verheiratet in einem weitabliegenden Ort. Identität schien also nicht zu bestehen. Immerhin schien es notwendig, nach der Gaunerliste auch in diesem Fall Familientafeln zu entwerfen, die nur Vornamen enthalten und diese mit allen ähnlich lautenden Namen und Zusammenstellungen zu vergleichen, die sich in den Kirchenbüchern aufgefunden hatten.

Nach der Gaunerliste muß die Tafel des Baierhanssen folgenderweise aussehen:



Aus den Kirchenbüchern eines weiten Bezirks hatten sich Vagantennamen wie Dedel, Dodel, Dodler, Doedeler gelegentlich gefunden, wie unsere Register auswiesen. Wenn jene Tochter des „Baierhanssen“ tatsächlich jene hingerichtete Johanna Dedlerin war, so müßte der Vater Johannes Dedler (Baierhans) heißen und die Schwester den gleichen Familiennamen führen. Ein Johannes Dedler hatte sich in dem „Revier“ jedoch nicht gefunden. Aber in Gerichtsrepertorien fand sich eine „Katharina Dedlerin“, eine „Vagantin“, die „puncto furti“ 1798 in Rosenfeld „in Verhaft kam“. Wäre die erste Annahme richtig, so könnte diese die Mutter oder eine Verwandte der Hingerichteten sein.

Diese Frage mußte offen bleiben, das Material reichte noch nicht aus.

Monate später findet sich in einem Pfarrbuch einer anderen Gegend der Taufeintrag eines Kindes, dessen Vater Matthias Wischenvater, dessen Mutter „Magdalene Dedelin“ heißt — ambo vagi.

Diese Mutter könnte die Schwester der Hingerichteten sein, denn ihr Mann heißt Matthias und die Gaunerliste spricht von „des Keblers Dieter Matthes“. Es mag eine Wahrscheinlichkeit für diese Annahme bestehen, aber nicht mehr als diese. Gelegentlich wird entdeckt, daß der Matthias Wischenvater sich vorübergehend als alter Mann in einem kleinen Ort im Ammertal niedergelassen hatte. In den dortigen evangelischen Pfarrbüchern wurde die ganze katholische Vagantenfamilie aufgezeichnet. Als Geburtsort des alten Matthias findet sich Hemmendorf. Dieser Vermerk ist sehr wichtig, denn der Vater des alten Matthias mußte, seinem Gaunernamen nach zu schließen, Dieter heißen.

Wenn dies zutraf, war unsere Kombination geglückt.

Die Durchsicht der alten Taufbücher in Hemmendorf ergibt, daß dort tatsächlich ein Vagant namens Wischenvater einen Sohn Matthias bekam. Aber sein Vorname ist Johannes und nicht Dieter. Der Name der Mutter ist nicht leserlich und war wohl schwer auszusprechen oder schwer verständlich. Mit diesem Eintrag bricht aber nun allem Anschein nach die ganze Arbeitshypothese zusammen. Wenn dieser Vater nicht Dieter heißt, so kann auch die Familie des Baierhanssen nicht den Namen „Dödler“ führen.

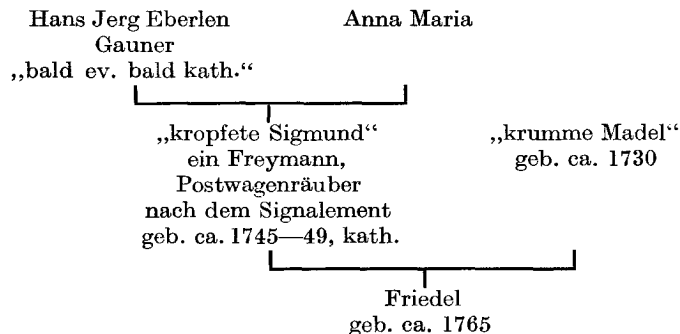
Hatte der Vater nicht aber vielleicht zwei Vornamen? Johannes und Dieter? Johann-Dieter? Es findet sich bald ein sehr wichtiger Hinweis. Einer der Söhne des Matthias, also ein Enkel des „Johannes“, wurde, wie sich aus den Kirchenbüchern

ergibt, Johann-Dieter getauft. Warum sollte dieser Name nicht vom Großvater herkommen? Es lag nun wiederum eine große Wahrscheinlichkeit vor, daß unsere Mutmaßung zu Recht bestand. Die letzten Glieder der Beweiskette finden sich schließlich auch. Ein anderer Pfarrer an einem anderen Ort notierte in der fraglichen Zeit die Taufe eines Kindes Jacob, Sohn eines Vaganten namens Johannes Theoderich Wischenvater und einer . . . unleserlichen Mutter. Dieser Jacob mußte ein Bruder des „Keßlers Matthes“ sein. Und tatsächlich finden wir in einer Gaunerliste die Angabe einer Banditin, daß der „Keßler Matthes“ noch einen Bruder Jacob hatte.

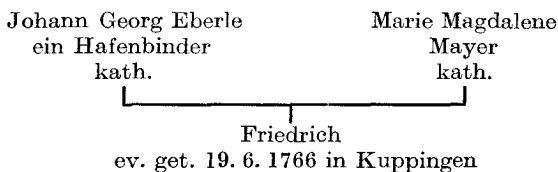
Der Beweis scheint schlüssig, und dennoch erhielt man erst die letzte Sicherheit, als auch alle weiteren Kombinationen die Richtigkeit der ersten Annahme bestätigten. Unter vielem anderen können wir aber auch aus dieser alltäglichen Untersuchung den Schluß ziehen, daß der vorher erwähnte Taufeintrag „Johannes Luftspringer“ und „Johanna Dedlerin“ bezüglich des Mannes ein Deckname war, den ein berühmter Räuberhauptmann, denn das war der „Meizelen“, sich zugelegt hatte.

Als letztes Beispiel sei noch eine — bisher nicht restlos geklärte — genealogische Zusammenstellung angeführt, aus der ersichtlich ist, wie verwickelt selbst eine an sich ganz einfach scheinende Frage hinsichtlich der Personenstandsfeststellung sein kann.

Einer Diebsliste entnehmen wir: Ein Gauner namens Hans Jerg Eberlen, der — wie sich aus Nachforschungen in den Kirchenbüchern ergab — im Jahre 1714 in Löchgau geboren wurde, hatte einen Sohn, der ein Freymann war, der den Übernamen der „kropfete Sigmund“ führte und um 1750 etwa geboren sein mußte. Dieser hat nach einer Angabe von 1784 einen Buben namens Friedel von einer Frau, die als „krumme Madel“ bezeichnet wird.



In alten Akten über Zwangsanstalten, die sich im General-landesarchiv Karlsruhe befinden, wird 1794 ein Friedrich Eberle mit dem Übernamen „der Schinderfrierer“ als Mitglied einer Gaunerbande geführt. Es scheint nicht ausgeschlossen, daß wir es hier mit dem „Friedel“ zu tun haben. Aus einer Notiz ist zu entnehmen, daß der „Schinderfrierer“ von Kuppingen gebürtig sein soll. Eine Nachforschung in den dortigen evangelischen Pfarrbüchern ergibt, daß dort tatsächlich ein Friedrich Eberle geboren wird, aber sein Vater heißt nicht Sigmund, sondern Johann Georg.



Dieser Eintrag zeigt 4 Gemeinsamkeiten mit der Angabe der Diebsliste, aber eine ganz wesentliche Abweichung. Die Gemeinsamkeiten sind: 1. der Nachname „Eberle(n)“, 2. die spätere Bezeichnung „der Schinderfrierer“, was besagt, daß er aus einer Freymanns-Familie stammt (der „kropfete Sigmund“ wird auch als Freymann bezeichnet), 3. die merkwürdige Tatsache, daß unter den 2 Vornamen der Mutter auch Magdalena vorkommt, was manchmal als Madel abgekürzt wird, und schließlich das angenäherte Datum der Geburt. Keine Übereinstimmung besteht hinsichtlich des Vornamens des Vaters.

Daß dies kein zwingender Grund gegen die Ansicht ist, daß hinter dem Vornamen Johann Georg sich doch der „kropfete Sigmund“ verbergen kann, ist dadurch gegeben, daß wir es hier ja mit Gaunern zu tun haben.

Andererseits erlauben die bisherigen Funde noch keinerlei Schlüsse.

Diese Konstellation ist wie so vieles andere für den Erforscher und Genealogen also weiter im Auge zu behalten.

Nach Jahren entdeckt man im Verlauf der Arbeiten in den „Aktenmäßigen Geschichten der Räuberbanden an den beiden Ufern des Mains, im Spessart und im Odenwald“¹⁾ einen Ein-

¹⁾ Pfister: Aktenmäßige Geschichten der Räuberbanden an den beiden Ufern des Mains, im Spessart und im Odenwald.

Heidelberg, 1812. Band II, S. 235.

brecher namens Jakob Eberle, der die Übernamen „der Kropfhalsige“ und „der Schnurchler“ führt. Der Beschreibung seines Signalement aus dem Jahre 1812 ist zu entnehmen, daß er in Groß-Aspach, württembergischen Oberamts Backnang, am 8. März 1785 geboren ist, und daß sein Vater Johann Georg Eberle hieß und ein Freymann war „von Dornheim gebürtig“.

Johann Georg Eberle	Margarete Susanne
ein Freymann von Dornheim	
┌──────────────────────────┐	
│	
Jakob	
ev. get. 8. 3. 1785 in Groß-Aspach	

Die Möglichkeit, daß dieser Räubergeselle ein Mitglied der uns schon bekannten Gaunerfamilie sein könnte, kommt einem unwillkürlich in den Sinn. Anfragen in den Ortschaften Dornheim in Hessen, Bayern, Thüringen und Westfalen ergaben, daß in den dortigen Kirchenbüchern in der fraglichen Zeit kein Eberle vorkommt¹⁾. Wie so oft scheint man in einer Sackgasse gelandet zu sein. Die Überprüfung ähnlich lautender Namen zeigt, daß es gerade in Württemberg einen Ort Dornhan gibt, der vielleicht zur Verwechslung Anlaß gegeben hat. Und tatsächlich erhalten wir durch das dortige evangelische Pfarramt auf unsere Anfrage einen Taufregisterauszug folgenden Inhalts:

Johann Georg Eberlen	Anna Maria
ein Freymann von den	
24 Höfen, evgl.	
┌──────────────────────────┐	
│	
Georg Sigmund	
ev. get. 1. 12. 1739 auf dem	
Vogelsberg bei Dornhan	

Anstatt des gesuchten Johann Georg Eberlen taucht also unvermutet der uns bisher unbekannte Taufeintrag des „kropfeten Sigmund“ auf.

Stammt also der Räubergeselle aus dem Odenwald von dem in Dornhan geborenen Freymann Eberlen ab, was die „aktenmäßige Geschichte“ behauptet, so hätten wir in ihm einen Sohn des „kropfeten Sigmund“ vor uns. Die Mutter des Jakob ist zwar eine Margarete Susanne. Da er bald 20 Jahre später als

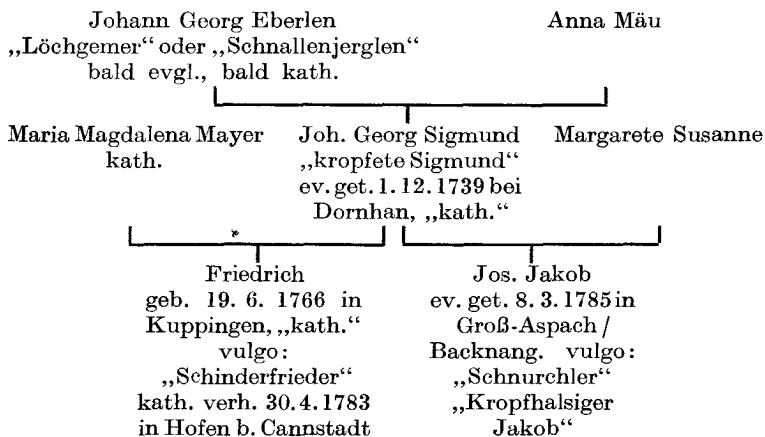
¹⁾ Die Feststellung ist insofern lückenhaft, als das entsprechende Pfarrbuch in Dornheim (Westfalen) durch Brand vernichtet worden ist.

der Friedel geboren wird, so ist es ja gut denkbar, daß die erste etwa 1730 geborene Frau, von der wir wissen, daß sie 1766 eine zum zweiten Male verheiratete Wittfrau war, inzwischen verstorben ist.

Bemerkenswert ist aber, daß sowohl im Taufeintrag des Friedrich wie des Jakob Eberle der Vater Johann Georg und nicht Sigmund heißt.

Die Annahme liegt nun nahe, daß der „kropfete Sigmund“ sich aus Gründen der Personenstandsverschleierung stets nach seinem Vater Johann Georg nannte und entsprechend gefälschte Schriften führte.

Wenn auch mit einer fast an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß die genealogischen Verhältnisse sich, wie folgt, verhalten, so fehlt doch noch ein weiterer Beweis, der uns bis jetzt nicht erlaubt, endgültige genealogische, erbbiologische und kriminalbiologische Schlüsse zu ziehen.



Dieses Beispiel hat uns ebenso wie die vorhergehenden gezeigt, in welcher Weise es gelingen konnte, mit Hilfe alter Gaunerlisten, alter Gerichtsakten und unter Hinzuziehung der Kirchenbücher eine Anzahl von Bettel-, Diebs- und Gaunergeschlechtern aufzudecken, die vor 2 Jahrhunderten gelebt hatten.

Während wir anfangs auf dem Wege über die Ahnenforschung bis zu den Vagabunden vorgedrungen waren, stellte sich uns jetzt die Aufgabe, auch die Nachkommen der inzwischen entdeckten alten Gaunerfamilien aufzuspüren.

Die Nachkommenschaft von Vagabunden zu ermitteln, wäre aber wiederum ein von vornherein aussichtsloses Bemühen gewesen, wenn uns nicht aus den ersten beiden Jahren der Arbeit schon eine beträchtliche Erfahrung über derartige Sippschaften zur Verfügung gestanden hätte. Ebenso kamen uns bei diesen Forschungen die inzwischen erworbenen Kenntnisse über das nur irgend verwertbare Akten- und Archivmaterial sehr zustatten.

Man lernte mit der Zeit auch auf die scheinbar nebensächlichsten und geringfügigsten Anmerkungen achten, da diese uns doch oft noch Zusammenhänge finden ließen oder wenigstens Wegweiser werden konnten.

Für unsere Nachforschungen über die Gaunernachkommen war es ein sehr glücklicher Umstand, daß sich die Rechts- bzw. Straferkenntnisse des Königreichs Württemberg, die als Beilage der Regierungsblätter wenigstens im Auszug im Druck erschienen waren, für unsere Zwecke gut verwerten ließen, indem sie über einen Zeitraum von 46 Jahren ein übersichtliches und zuverlässiges Material boten. Dort, wo sich die Kriminalität durch Generationen in den gleichen Geschlechtern erhalten hatte, ließen sich die Gaunernachkommen — soweit sie im Lande verblieben waren — mittels dieser Rechtserkenntnisse sowie der Strafregister, der Fahndungslisten und des Aktenmaterials der Kriminalpolizei ausfindig machen.

Jene aber, die nur ein unstetes Leben geführt hatten, oder denen es gar gelungen war, sich im Laufe mehrerer Geschlechterfolgen sozial anzupassen, konnten auf diese Weise nicht erfaßt werden. Es lag also die Gefahr nahe, daß wir mit dieser Methode nur einen Teil der gesamten Nachkommenschaft kennenlernten, und daß das Ergebnis infolgedessen fehlerhaft würde. Der Tatsache, daß in Württemberg seit dem Jahre 1808 die Pfarrer Familienregister führten, war es zu verdanken, daß wir auch die seßhaft gewordenen Nachkommen entdecken und bis in die Gegenwart verfolgen konnten. Dort, wo die Kirchenregister Lücken aufwiesen, wurden Einwohnerbücher, Karteien der Meldeämter, Herbergslisten und anderes herangezogen. Schließlich aber ließ es sich nicht umgehen, auch durch persönliches Aufsuchen von Dorfältesten, Altbürgermeistern und Landjägern, durch Erkundigungen bei Menschen, die aus eigener Erinnerung und Erfahrung berichten konnten, und auch durch Ausforschen von Landstreichern, Arbeitshäuslern und Kriminellen, sich Kenntnisse

über den Verbleib der Vagabundennachkommen und über deren Verhältnisse zu verschaffen.

Wenn es sich auch immer wieder gezeigt hatte, daß persönliche Auskünfte, die man durch alte Leute einzog, äußerst unzuverlässig waren, insbesondere deshalb, weil sie Nachteiliges über Verwandte oder Gestorbene mit Vorliebe verschwiegen — so bewährte es sich doch, auf diesem Wege Hinweise zu gewinnen, wo sich diese oder jene Bettler, Strolche, Säufer, Diebe und Betrüger herumgetrieben bzw. niedergelassen hatten. Dabei machte man immer wieder die Erfahrung, daß man, sobald man den Gesuchten auf die Spur gekommen war, auch andere ihresgleichen fand.

Alle Nachforschungen dieser Art waren sehr umständlich und zeitraubend. Viele Stunden mußte man im Verlauf der Forschungsfahrten in den dürftigen Stuben und Kammern der Armen, in Altersheimen und Asylen, in Baracken, in kleinen Schenken oder auf den Lagerplätzen der Landfahrer verbringen, um nach Überwindung des Mißtrauens brauchbare Auskünfte oder Einsicht in alte Schriften und Bilder zu erhalten. Unzählige Wege wurden scheinbar umsonst gemacht. Oft fand sich nicht das, was man suchte, — aber man machte doch bei gewissenhafter Arbeit auch in solchen Fällen immer wieder „Funde“, die sich über kurz oder lang unter anderen Gesichtspunkten als brauchbar und wertvoll erwiesen.

Auf den Spuren der Vagabundennachkommen mußte man immer wieder Fäden folgen, die auch über die anfangs gezogenen Grenzen hinausliefen. Das Zentralgebiet blieb aber Schwaben und innerhalb Schwabens jener Bezirk, den zu durchforschen wir uns als Aufgabe gestellt hatten.

Über den gegenwärtigen Stand unserer Untersuchungen und die Warte, von der aus wir das Erbgeschehen innerhalb ausgedehnter Sippschaften heute betrachten, möge kurz zusammengefaßt das nächste Kapitel berichten.

III

Wie wir gesehen haben, war das wesentliche Ergebnis der genealogischen Forschungen über die Vagabunden die Tatsache, daß sie in ihrer überwiegenden Mehrzahl seit Generationen aus Vagabundensippschaften stammten.

Die Vagabunden alter Zeiten erscheinen uns also nicht mehr als verarmte, ins Unglück geratene oder entgleiste Bürger sondern als „geborene Vagabunden“, als Menschen von einem verhältnismäßig einheitlichen Gepräge. Mit dieser Feststellung ist gleichzeitig etwas über ihren Erbwert ausgesagt, nach dem wir gefragt hatten.

Aber auch abgesehen von dieser ganz allgemeinen Erkenntnis war es uns gelungen, über zahlreiche alte Vagabundengeschlechter und über ihren Erbwert ein verhältnismäßig klares Bild zu gewinnen. Und darüber hinaus war es schließlich auch noch geglückt, uns durch 8—10 Geschlechterfolgen über viele Nachkommenzweige gerade dieser deutlich erfaßten Vagabunden- und Gaunerfamilien zu unterrichten.

Da es sich aus technischen Gründen nicht ermöglichen läßt, alle uns bekannten Nachkommen der zahlreichen weitverzweigten namhaften alten Gaunergeschlechter zu beschreiben oder auch nur auf Erbtafeln an dieser Stelle zu veröffentlichen¹⁾, da deren in genealogischen Zusammenhängen erfaßte Zahl die 20000 übersteigt, so können wir sowohl sippengeschichtlich wie soziographisch nur einen kleinen Ausschnitt aus diesem Erbgeschehen geben, indem wir uns als charakteristisches Beispiel eine in allen ihren Teilen und Verzweigungen aufs sorgfältigste untersuchte Gaunersippschaft vor Augen führen.

Ob die sippengeschichtliche oder eine erbgeschichtliche und sozialbiologische Betrachtungsweise erbkundlicher Forschung

¹⁾ Eine Auswahl von Erbtafeln, die u. a. dieser Arbeit zugrunde lagen, und deren Inhalt lehrreich ist, wird später besonders veröffentlicht werden.

angemessen ist, darüber werden wir im Laufe der Untersuchung Klarheit gewinnen.

Wenden wir uns nun erst einmal derjenigen Sippe zu, die uns schon anfangs begegnete, und bei der das Erbgut eines Gaunerpaars eine solche „Durchschlagskraft“ zu zeigen schien, daß es Hunderte seiner Nachkommen in ihrer Lebensart entscheidend bestimmte.

Auf Grund jahrelanger Nachforschungen sind wir heute in der Lage, die Ausbreitung dieser „Sippe“ in allen ihren Zweigen zu übersehen.

Zum Zwecke der leichteren Verständigung wollen wir annehmen, sie sei Träger des Namens „Romsch“.

Betrachten wir nun einmal in großen Zügen das, was uns aus dem ausfindig gemachten, großen und weitverstreuten Urkundenmaterial über diese weitverbreitete Sippe bekannt wurde. Ihre ältesten Urahnen finden sich in den Tälern der Rauhen Alb, wo sie als Vagabunden hausten. Nicht ein einziger Romsch, der vor 1700 geboren ist, scheint ansässig gewesen zu sein. Der älteste Kirchenbucheintrag, den wir entdeckten, sagt beim Tode einer 1634 geborenen Vagantin dieses Stammes aus, daß ihr Ruf sehr fragwürdig war: „cuius fama suspecta erat“.

Zu den ältesten auffindbaren Vorfahren gehört auch eine Familie, die 1723 im Ravensburger Zuchthaus „in Verhaft war“. Während sich bei sämtlichen Sträflingen in den Registern eine Angabe über ihren Heimatort findet, steht hinter dem Namen einer Barbara Romsch, die sich im Zuchthaus befand, nur der Herkunftsvermerk „von Allenthalben“¹⁾. Es ist festzuhalten, daß alle nur irgend auffindbaren Daten über die Familie Romsch schon vor 200—300 Jahren immer einen — sonst nicht üblichen — Hinweis auf ihre Minderwertigkeit führen.

Zwischen 1730 und 1740 faßten dann zwei vagabundierende „Keßler“ dieser Sippe an zwei verschiedenen Orten Süddeutschlands Fuß. Sie wurden die Stammväter aller heute noch lebenden Romsch.

Der Stammvater des einen Zweiges ließ sich in einem kleinen Dorf, das einem klösterlichen Besitz am Federsee zugehört, nieder. Sowohl er wie seine Söhne betrieben in der Umgebung noch das Kesselflickerhandwerk, sie verbanden sich aber mit Frauen der

¹⁾ Aus Akten betreffend Zuchthäuser des Generallandesarchivs in Karlsruhe.

dort seßhaften Landbevölkerung. Durch den Einfluß des mütterlichen Erbguts werden die Nachkommen dieses Zweiges von Generation zu Generation seßhafter. Die Enkel des alten Keßlers werden Tagelöhner, „Söldner“ und Maurer, die sich zum Teil schon mit Gütlerstöchtern verheiraten.

Langsam aber stetig sehen wir die sich immer mehr verzweigenden Familien dieser Sippe seither aufsteigen. Hie und da bricht noch einmal zum Erstaunen der in einfachen, aber geordneten Verhältnissen lebenden Familien das Vagabunden- und Gaunererbgut des einen alten Urahnen durch, aber vorherrschend bleibt der Einfluß des weit überwiegenden Blutes der seßhaften Vorfahren.

In der 3. Nachkommengeneration findet sich neben den Maurern, die die Töchter kleiner Handwerker heiraten, auch ein „Spielmann“, der wohl seinem Urgroßvater Romsch hinsichtlich dieser Neigung nachschlug.

Auch in den folgenden beiden Geschlechterreihen lassen sich bei den Romsch noch Anklänge an den Einschlag von Vagabundenblut finden. Wenn die meisten Glieder dieser Generationen auch redliche Handwerker sind, so haben doch noch Einzelne Berufe, die mit zeitweisem Herumziehen verbunden sind, wie z. B. den Beruf des Handelsmannes und des Bürstenbinders.

Der Grund dafür, daß der Aufstieg nur so langsam vor sich geht, ist darin zu suchen, daß sie in dem kleinen Nest keine Gelegenheit haben, aus ihren ärmlichen Verhältnissen herauszukommen und in einen höheren Stand hineinzuheiraten. Immerhin kommen einige doch infolge Ortswechsels aus der Enge der dörflichen Tagelöhner- und Handwerkerumgebung teils in ein bäuerliches, teils in ein kleinstädtisches Milieu hinein und finden hierdurch neue Anschlußmöglichkeiten.

In der 6. Generation finden wir daher einen weiteren sozialen Aufstieg, der sich darin äußert, daß die meisten Glieder der Sippe in den verschiedensten Ortschaften des südöstlichen Schwabens in geordneten, kleinbürgerlichen Verhältnissen leben.

Unter ihren Berufen finden wir den des Reisenden, des Friseurs, des Werkmeisters, Metzgers, Monteurs, Hausverwalters, Gemeindepflegers, Malermeisters, Kaufmanns, Sattlers, Flaschners und Unteroffiziers. Wir finden sogar unter den Lebenden einen Bauern namens Romsch, dessen Vater eine Bauerntochter geheiratet hatte, so daß er heute den an die Mutter gefallenen Hof bewirtschaftet.

Dieser Landwirt, der — von Vaters Seite her — von einem Vagabunden abstammt, ist dennoch ein guter Kleinbauer, denn weit mehr als die Hälfte seiner Erbmasse kommt aus dem bäuerlichen Stamm, und in der Tat beträgt ja sein Vagantenerbe — wenn man so will — nur $\frac{1}{32}$ seines Gesamtahnerbes.

Einen ähnlichen sozialen Aufstieg finden wir bei einem Nachkommenzweig des zweiten vagierenden Keßlers, der sich um 1740 als Hintersasse in einer Vagantensiedlung vorübergehend niedergelassen hatte.

Dieser alte Emanuel Romsch hatte 8 Söhne, die als Kesselflicker und Spielleute umherzogen. Einer von ihnen hatte das Bücherbeschlagen gelernt und heiratete eine Frau aus einer Sippe, deren Glieder zu jener Zeit der seßhaften Landbevölkerung angehörten. Sie stammte jedenfalls nicht aus einem der alten Vagabundengeschlechter, denn ihr Familienname hatte sich nie unter diesen gefunden.

Der umherziehende Buchbeschläger erwarb mit seiner Familie um das Jahr 1780 in einem größeren Dorf im Herrenberger Amt das Beisitzerrecht. Auch seine Söhne waren noch Keßler und Scherenschleifer und konnten noch nicht Bürger werden. Aber sie vagabundierten nicht mehr ausschließlich herum, sondern konnten ihre Kinder schulen lassen, so daß diese die Möglichkeit hatten, ein Handwerk zu lernen. Ihre Frauen stammten zum Teil ebenfalls noch aus Keßler- und Spenglerkreisen, jedoch von „Rechtschaffenen“ ab.

Daß diese Söhne und Enkel von dem „fahrenden Volk“, von den „Jenischen“ abstammten, daß sie „so ganz anders“ waren, daß sie gern rauften und tranken und der stetigen Arbeit abgeneigt waren, das trug nicht zu ihrem Ansehen bei. Aber man belustigte sich auch über ihr extravagantes Wesen und zog sie hinzu, wenn es bei Hochzeiten und Festlichkeiten aufzuspielen galt. Die Enkel holten sich Töchter von kleinen Handwerkern und Tagelöhnern, und ihre Söhne wurden schon Schlosser, Flaschner und Metzger. Einige wanderten aus, da sie in die dörfliche Enge nicht paßten, die anderen zogen in die Umgebung und ließen sich als Bürger in anderen Ortschaften aufnehmen. Sie lebten alle noch in sehr armen Verhältnissen, aber sie hatten neben manchen Schulden doch auch ihren Acker und ihre Wiese und ein eigenes kleines Haus.

Einer der Schlosser, ein Enkel des alten Bücherbeschlägers

Romsch, heiratete die Tochter eines Ratschreibers. Infolge dieses Einschlages werden die Kinder dieses Paares kleine Beamte. Eine Tochter verehelichte sich mit einem Zollinspektor, und ihre Kinder und Enkel führen heute akademische Grade.

Auch an diesem Beispiel wird uns klar, daß die Abstammung von einem Vagabunden an sich sehr wenig besagt, da sein Erbgut im Laufe der Generationen durch den Einfluß andersartiger Erbmassen jedes Gewicht verliert.

Wenn wir uns an Hand dieses Beispiels die Ursachen überlegen, die bei dem sozialen Aufstieg dieser Familien mitwirkten, so werden wir diese in einer Wechselwirkung sogenannter „individueller“, sozialer und erbbiologischer Anteile finden.

Die Erbanlagen des alten Bücherbeschlägers gestatten ihm — im Gegensatz zu seinen Brüdern, die noch Vagabunden und Gauner bleiben, — neben dem Keßlerhandwerk noch das des Bücherbeschlägers und dann wohl auch des Buchbinders zu lernen. Diese persönlichen Eigenschaften trugen auch dazu bei, daß er eine Frau finden konnte, die nicht eine geborene Vagabundin war. Seine Frau und sein Beruf ermöglichten es ihm wiederum, das umherziehende Leben einzuschränken und sich — wenn auch nur als Beisitzer — ansässig zu machen.

Diese äußeren Umstände nötigten die Familie, sich unter der Kontrolle der dörflichen Gemeinschaft mehr und mehr anzupassen und soziale Anlagen zur Entfaltung zu bringen. Daß dieser Einfügungsprozeß nicht glatt vonstatten ging, ersehen wir daraus, daß Söhne und Enkel noch mit dem Gesetz in Konflikt kamen, und daß einzelne Zweige die alte Vagabundenart beibehielten. Das Erbgut der Mutter gab einzelnen Kindern und Enkeln aber doch Anlagen mit, die ihnen ein Stetig- und Seßhaftigwerden erleichterten. Die Möglichkeit des Schulbesuchs der Kinder schaffte die Vorbedingung zur späteren Erlernung eines ehrbaren Handwerks. Die Ausübung eines solchen aber erweist sich wiederum als die Voraussetzung für die Einheirat in einen höheren Stand. Eine Frau aus einem höheren Stand bringt aber — und das ist letzten Endes das Ausschlaggebende — wieder Anlagen mit, die der nächsten Generation einen weiteren Aufstieg ermöglichen.

Wenn in diesem angeführten Beispiel die Steigerung sich verhältnismäßig schnell vollzieht, so dürfte hierfür ein Grund maßgebend sein, der sich auch sonst beobachten ließ, und auf den wir um des Grundsätzlichen willen hinweisen wollen.

Dieser Grund ist in dem mehrmaligen Milieuwechsel zu sehen, den der aufsteigende Zweig der Sippe vornimmt. Der alte Bücherbeschlager verläßt früh das Gaunernest, in dem er aufwuchs. Er faßt in einem Dorf Fuß, in dem seine Kinder und Enkel wenig Gelegenheit haben, an Menschen gleicher Abstammung Anschluß zu finden.

Das unruhige Blut der Vorfahren väterlicherseits läßt die Nachkommen aber nicht lange im gleichen Ort bleiben, sie verlassen wieder das Dorf, in dem man von ihrer Herkunft weiß. Aber auch die folgende Generation hat in der neuen Heimat noch nicht fest Wurzel gefaßt. Einige Entgleisungen haben auch dort die Bürger stutzig gemacht. Es treibt die Kinder darum wieder in die Fremde. Dort besteht die Möglichkeit „ein neues Leben zu beginnen“. Und so läßt sich auch an vielen Beispielen beobachten, daß es fernab der Heimat, etwa gar im Ausland, eher gelingt, wenigstens vorübergehend zu besserem Ansehen zu gelangen.

In dieser Zeit wird auch manchmal eine Frau gefunden, die besseren Verhältnissen entstammt. Wenn sich für die Frau im Lauf ihrer Ehe auch nicht selten erweist, daß sie einen ihr nicht ebenbürtigen Mann wählte, so bleibt doch, sippengeschichtlich gesehen, ihr Einfluß auf die Nachkommen, die den Namen des Mannes tragen, nicht ohne Belang. Die Kinder und Enkel sind dann „dank des mütterlichen Einschlags besser geartet“ als der Vater, der durch häufigen Wohn- und Berufswechsel, durch seine Unberechenbarkeit und durch Schuldenmachen zeigte, daß er seinem gleichnamigen Urahn nachgeschlagen war. Daß diese Kinder von der Sippe der Frau her gesehen als „belastet“ gelten und tatsächlich auch gelten müssen, das wird von der Sippe des Mannes meist übersehen.

Diese wenigen Beispiele, die sich durch beliebig viel gleichartige ersetzen ließen, mögen genügen.

Wir werden nachher zeigen, daß diese nur sippengeschichtliche Betrachtungsweise, so wertvolle Erkenntnisse sie — richtig eingeschätzt — vermitteln kann, zu einem einseitigen Denken führen muß, bzw. aus einem einseitigen Denken stammt.

Bevor wir an eine sozialbiologische Betrachtungsweise unseres erbbiologischen Befundes in seinem ganzen Umfang herangehen, wollen wir auch noch einen anderen erbbiologischen Vorgang ins Auge fassen. Wir haben soeben versucht, die Gründe für den Aufstieg einer Sippe klarzumachen. Wir haben aber noch die Aufgabe,

uns die Gründe für die Arterhaltung einer Sippe vor Augen zu führen.

Wir können uns dabei wiederum eines erbbiologischen Befundes bedienen, der bei der Sippe Romsch vorliegt. Schon anfangs hatten wir Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß sich ein Gaunerpaar hatte auffinden lassen, dessen Nachkommen durch 6 Generationen fast ausnahmslos wiederum Gauner und Landstreicher wurden. Und wir hatten in diesem Zusammenhang die Frage angeschnitten, welche Ursachen mitspielen mußten, um einer minderwertigen Erbanlage eine derartige „Durchschlagskraft“ zu verleihen.

Zur Klärung dieser Frage folgen wir am einfachsten wieder dem Erbgeschehen innerhalb des fragwürdigsten Zweiges dieser Sippe. Der jüngste Sohn des alten Vagabunden Romsch, der sich in der Vagantensiedlung niedergelassen hatte, — also der jüngste Bruder des vorher beschriebenen Bücherbeschlägers — nahm sich 19jährig ein Mädchen zur Frau, das aus einer äußerst berüchtigten Gaunerfamilie stammte. Das Erbgut, das durch diese Frau in seine Sippe einfloß, konnte nicht minderwertiger sein. Er hatte nur einen Sohn und einige Töchter, von denen jedoch nur eine wiederum Nachkommen hatte, die aber auswanderten. Mit seiner Frau konnte der „Gauner“ nicht lang „hausen“, er verließ sie bald und zog wieder als Vagant umher.

Der einzige Sohn dieses Hans Jerg Romsch wurde nun der Stammvater einer ausgesprochenen Verbrechersippe.

Seine Frau war im Armenhaus geboren, ihre Eltern waren heimatlose Leute (musiciens vagabonds), protestantischer Konfession, die als „Emigranten“ umherzogen, auf die Charitas ihrer Mitmenschen rechnend. Diese Frau muß anfänglich einen geordneten Eindruck gemacht haben, später wurde sie gemeinsam mit ihrem Mann bestraft.

Das Paar hatte zahlreiche Kinder. Es würde zu weit führen, die Lebensgeschichte jedes einzelnen zu berichten. Über ihr Tun und Lassen ist uns viel bekannt, da viele Behörden sich mit ihnen beschäftigen mußten. Ein wie ungewöhnliches Leben diese Menschen führten, sei jedoch durch einige Worte erwähnt. Der älteste Sohn wurde auf Staatskosten nach Amerika expediert, der zweite starb jung im Arbeitshaus, in das er nach einer Zuchthausstrafe wegen Straßenraubs eingeliefert worden war, ein dritter ertrank als Strolch im Rausch, ein vierter wurde im Bayrischen von

Leuten, die er betrogen hatte, erschlagen, der fünfte stürzte tödlich auf der Flucht, nachdem er bei einem Diebstahl ertappt worden war, der sechste endete sein elendes Leben mit Selbstmord, der jüngste schließlich ging zu den Zigeunern über und zog mit diesen umher.

Ohne unsere Forschungen über die alten Vagabundengeschlechter jener Gegend wären wir nicht in der Lage, über die Frauen dieser Männer und ihren Erbwert Wesentliches auszusagen. So aber wissen wir, daß sie alle ausnahmslos von namhaften Vagabunden und Gaunern abstammten, so daß sie ihren Männern ebenbürtig waren. Sämtliche Kinder der soeben gezeichneten Geschwisterschaft, es sind ihrer 56, waren wiederum kriminell. Ihre Verbrechen und Vergehen gleichen denen ihrer Voreltern in allem. Sie werden bestraft vor allem wegen Landstreicherei und wegen Konfinationsüberschreitung, wegen Diebstahls und Betrugs und häufig auch wegen gefährlicher Körperverletzung.

Die Bestrafung wegen „Konfinationsüberschreitung“ bei Mitgliedern der Enkelgeneration weist uns darauf hin, daß in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts andere Maßnahmen zur Bekämpfung des Vaganten- und Jaunerwesens ergriffen wurden als im 18. Jahrhundert, in dem man die Vagabunden nicht zu konfinieren versuchte, sondern sie „auf ewig des Landes verwies“, wenn man sie nicht „justifizierte“.

Von den asozialen und kriminellen Nachkommen des Gaunerpaars wurden im Laufe von 2 Generationen mehr als die Hälfte nach Nordamerika „expediert“. Von den in Deutschland verbleibenden heirateten $\frac{9}{10}$ der Angehörigen der darauffolgenden 4 Generationen wiederum in Familien, deren Glieder ebenso wie die Romsch Bettler, Landstreicher oder halbseßhafte Händler und „von der gleichen Art“ waren.

Der weit überwiegende Teil aller Nachkommen kam immer wieder mit den Behörden und Gesetzen in Konflikt. Wo man ihnen auch begegnet, zeigen sie in mannigfaltigen Spielarten die typischen Anlagen und Züge der „Sippe“ Romsch. Überall sind sie „nichts-nutz“, zu welchen Zeiten und an welchen Orten sie auch leben, überall erwecken sie wegen ihres lästigen und gemeinwidrigen Verhaltens den Unmut oder die Abscheu, den Überdruß oder die Verachtung ihrer Mitmenschen, überall fallen sie auf durch ihre unverbesserliche Neigung zur Landstreicherei und Gaunerei, durch ihre Enthemmtheit und durch ihren Hang zum Trunke.

Gelegentlich fanden wir unter ihnen auch einmal wagemutige Leute, die sich in den Kriegen durch ihre Gewandtheit, Findigkeit und ihr Draufgängertum auszeichneten, während sie sich in Friedenszeiten der soldatischen Disziplin nicht fügen konnten und sich ihr durch Fahnenflucht entzogen.

Ihre Neigung zum Diebstahl und Betrug kommt aus ihren Strafregistern am deutlichsten zum Vorschein. Im übrigen sind es bis auf den heutigen Tag vor allem Affektverbrechen, deren sie sich schuldig machen.

Fast in allen Fällen, in denen sie wegen eines Verbrechens gegen das Leben bestraft wurden, lautete das Urteil auf Totschlag bzw. gefährliche Körperverletzung mit Todesfolge. Auf vorsätzlichen Mord wurde — und das ist merkwürdig — nie erkannt.

Bei einzelnen zeigen sich auch deutliche Ansätze zu Hochstapeleien. Sie wechseln alle mit Vorliebe den Wohnsitz, da sie sich dort, wo sie sich häuslich eingerichtet haben, bald unmöglich machen.

Unter den 240 Persönlichkeiten des Namens Romsch, die den Kriminalpolizeibehörden Deutschlands und der umliegenden Staaten heute bekannt sind, sind über 90 Prozent Nachkommen des von uns aufgefundenen alten Gaunerpaares.

Über einige von ihnen, vor allem über diejenigen, bei denen die „Sippeneigenart“ besonders markant in Erscheinung trat, fanden sich aktenmäßig psychiatrisch-kriminalbiologische Befunde vor. Die Diagnose lautet, gestützt auf die persönliche Anamnese und das Zustandsbild, in allen Fällen „schwerer asozialer Psychopath“, „unverbesserlicher Krimineller“.

Wir wissen auf Grund unserer erbbiologischen Kenntnisse über den Ahnenbestand, daß diese Menschen tatsächlich „geborene Verbrecher“ sind, denn nicht nur einer ihrer Voreltern, sondern fast alle ihre Vorfahren waren Vagabunden oder gar Gauner.

Um diese Behauptung zu erhärten, legen wir als Beispiel eine Ahnentafel¹⁾ vor, in denen sämtliche Vorfahren der 5 Parentalgenerationen zu überblicken sind. Es sind hier die Vorfahren eines Hilfsschülers dargestellt, der nach unserer Diagnose an getarntem Schwachsinn leidet.

Nach dem vorliegenden erbbiologischen Befund, d. h. nach der Zusammensetzung seiner Ahnen, kann aus dem Jungen kaum

¹⁾ Erbtafel II.

etwas anderes als ein schwachsinniger Spitzbube werden, da seine Vorfahren in der Mehrzahl Vaganten und Gauner, zum Teil auch Schwachsinnige waren.

Dergleichen Ahnentafeln lassen sich in beliebiger Zahl aufstellen. Sie alle ergeben in mannigfaltigen Variationen ähnliche Bilder.

Mit diesen Feststellungen haben wir unversehens schon die Antwort auf die Frage gefunden, von der wir hier ausgingen. Denn wir hatten es uns zur Aufgabe gemacht zu ermitteln, welche Ursachen mitwirkten, daß die Kriminalität in der Nachkommenschaft eines Gaunerpaares sich durch Generationen ausbreitend in gleicher Stärke erhielt.

Wir sehen jetzt klar die Ursache darin liegen, daß die Mitglieder dieser Sippe nicht nur die Nachkommen eines Gaunerpaares sind, sondern daß sie zur Nachkommenschaft einer ganzen Gaunerpopulation gehören.

Wenn wir noch einen Augenblick bei der sippengeschichtlichen Betrachtungsweise verweilen, so müssen wir klar erkennen, daß jenes Stammväterpaar der Sippe Romsch, wie jedes Glied jeder Generation, nur eine Durchgangsstation für das Gaunererbe bildete, das, wie wir nachweisen konnten, schon Generationen hindurch zusammengefloßen war, um sich auch in diesem Paar zu manifestieren, und um dann im weiteren Verfluß der Generationen sich immer wieder mit gleichartigem Erbgut zu mischen.

Die alten Gaunergeschlechter, die vor 200—300 Jahren lebten, hatten eine zahlreiche Nachkommenschaft. Mußten wir doch schon im Anfang unserer Untersuchung stets feststellen, daß die Kinder und Enkel derjenigen Geschlechter, die uns näher bekannt wurden, und von denen wir ausgingen, sich immer wieder zusammenfanden, und hatten wir doch auch gehört, daß dieser ständige Erbgutaaustausch sich auch schon bei deren Vorfahren fand.

So sehen wir durch eine große Anzahl von Generationen hindurch einen großen Erbstrom von Gaunerblut fließen, einen Erbstrom, der sich verhältnismäßig rein erhielt.

Dieser Erbstrom gab all' den Menschen dieses Blutes ihre Bestimmung und sein Gepräge, sie wurden Vagabunden und Gauner. Sie alle waren daher „von gleicher Art und gleichem Schlag“.

Wenn wir vorher sagten, daß alle Glieder der Sippe Romsch eine charakteristische Eigenart zeigten, so taten sie dies nicht, weil sie die gleichen Namen führten, sondern weil sie Angehörige

einer großen Gaunersippe und damit gleichzeitig auch alle Angehörige des gleichen Menschenschlages waren.

Eines ist klar geworden: Die Gaunerart mußte sich erhalten, denn durch den steten Zusammenfluß gleichartigen Erbguts konnte eine wesentliche Artänderung überhaupt nicht zustande kommen. Dies unanfechtbare Ergebnis läßt aber schließlich doch noch die Frage offen, welche Ursachen wohl mitwirkten, daß die Glieder eines Zweiges der uns bekannten „Sippe“ durch 2 Jahrhunderte sich immer wieder mit Angehörigen anderer Vagabundengeschlechter vermischten, so daß ihnen eine Erbgutverbesserung und damit auch ein sozialer Aufstieg versagt war.

Wenn wir auch inzwischen den Eindruck gewannen, daß der Familienname, den wir mit Gliedern weit zurückliegender Generationen gemeinsam haben, und der uns mit ihnen — der üblichen Ansicht nach — auf das engste verbindet, erbbiologisch kaum von Belang ist, da der Erbanteil dieser gleichnamigen Ahnen nur als verhältnismäßig sehr gering zu bezeichnen ist, so werden wir diesen Eindruck auf Grund psychologischer und soziologischer Erwägungen doch noch etwas einschränken müssen.

Nomen est omen. Diese alte Weisheit werden wir mitberücksichtigen müssen, denn tatsächlich können sich die Beziehungen, die sich zwischen Trägern gleicher Namen finden, auch im Biologischen auswirken. Namen sagen meist nichts, gelegentlich aber werden sie zu Symbolen, sie verpflichten oder sie schrecken ab, jedenfalls können sie Schicksal sein oder werden. Dort, wo Tradition herrscht, ist der Mensch mit dem Namen seiner Familie aufs engste verbunden. Ansehen oder Verachtung können unlösbar mit ihm verknüpft sein. Je ausgesprochener die soziale Einschätzung eines Familiennamens ist, um so mehr wird der Namensträger genötigt, sich bei seiner Gattenwahl in den ihm dadurch gezogenen Grenzen zu halten. Das, was für die Masse der Namenlosen in diesem Sinne von geringer Bedeutung ist, wird für den Träger eines berühmten oder berüchtigten Namens ein mehr oder weniger ausgesprochener Zwang. Diese psychologische Tatsache aber hat die biologische Folge, daß immer wieder vorwiegend gleichartiges Erbgut in die gleiche „Sippe“ kommt, so daß gewisse Eigenarten sich tatsächlich über einige Generationen in einer namentlichen Sippe erhalten.

Um sich dies zu verdeutlichen, denke man etwa an gewisse Aristokraten-, Patrizier-, Seefahrer-, Soldaten-, Gelehrten- und

Künstlerfamilien oder aber auch andererseits, wie wir zeigen konnten, an Gaunergeschlechter.

Um auf unser Beispiel zurückzukommen, so ist es durchaus verständlich, daß in gewissen Gegenden Schwabens etwa der Name Romsch, den seit Menschengedenken nur Vagabunden geführt haben, keinen guten Klang hatte, und daß die Träger dieses Namens, selbst wenn sie kräftig und stattlich waren und durch ihr fremdartiges Aussehen etwas „besonderes“ an sich hatten, keinen Anschluß fanden an Menschen, die auf sich und ihre Familie „etwas hielten“.

Die ersten 2 Nachkommengenerationen des alten Gaunerpaares wuchsen zudem — und das ist der entscheidende soziale Gesichtspunkt — noch in der Vagantensiedlung auf, d. h. in einem äußerst fragwürdigen „Milieu“, in dem sie auch in ständiger Berührung mit ihresgleichen blieben. Da sie von Freileuten abstammten, also von Leuten, die selbst unter dem „jensischen Volk“ das geringste Ansehen hatten, und da ihre ganze Sippschaft sich aus Zuchthäuslern, Säufnern, Raufbolden, Spielern und Müßiggängern zusammensetzte, so kamen sie selbst in der Vagantensiedlung mit den dort lebenden halb-seßhaften Bürstenbindern, Korbflechtern, Holzschnitzern und Strohflechtern nicht in nähere Beziehung. Sie bildeten mit einigen anderen Nachkommen alter gefürchteter Gaunergeschlechter sogar in der Vagantensiedlung eine mindere Klasse. So kam es, daß sie auch dort nur auf ihresgleichen und auf die Zigeuner und Zigeunermischlinge angewiesen waren. Je länger sich aber ihre Eigenart durch die Generationen erhielt, um so geringer wurde ihre Chance, in bessere Verhältnisse hineinzuheiraten.

Auch als sich nach einigen Generationen die Glieder der Sippe verstreut hatten, so daß sie selbst über ihre Zusammengehörigkeit mit anderen Menschen ihres Namens nichts mehr wußten, fanden sie in den Orten, in denen sie sich als Hausierer oder wilde Händler eine Heimatberechtigung suchten, keine Aufstiegsmöglichkeit. Überall lehnte man dieses arbeitsscheue, lästige und extravagante Gesindel ab, sodaß sie immer nur Anschluß an andere „Jenische“ fanden.

Wenn die Männer sich Frauen suchten, so legten sie Wert darauf, daß diese gut zu hausieren und gut zu betteln verstanden, genau so wie es ihre leiblichen Ahnen schon vor 7 Generationen getan hatten. Dabei war es diesen Nichtsnutzen und Faulenzern gleich, ob die Frauen 5 oder 10 Jahre älter waren. Ihnen war nur darum zu tun, daß sie und die Kinder von den Frauen unterhalten wurden.

So wurde — individuell betrachtet — die gleiche Lebensart, das gemeinsame Verständnis der rotwelschen Sprache, die gleiche Neigung zum Vagieren, die gleiche rednerische Gewandtheit und die gleiche Fähigkeit zu händlerischem Betrug immer wieder die Voraussetzung für die Gattenwahl.

Es ist dabei äußerst merkwürdig zu beobachten, wie ein undefinierbares Etwas, vielleicht der „Stich ins Extravagante“, wo es auch sei und unabhängig von ihrem Lebensstandard und der Höhe ihrer Einnahmen, diese Menschen immer wieder zueinanderführt. Menschen, die in den verschiedensten Gegenden aufgewachsen, verschiedene Berufe ausüben, ihre Namen nie voneinander gehört haben, finden sich, ohne zu ahnen, daß mehrere ihrer Vorfahren als Gauner vor 8 Generationen untereinander ihrerseits in Verbindung standen.

Wir sehen also, daß aus gewichtigen psychologischen und sozialen Gründen der Kreis derjenigen, die für eine eheliche Verbindung mit den Sippenangehörigen in Frage kam, im Grunde recht beschränkt war. Wir erkannten von neuem die alte Wahrheit, daß sich gleich und gleich gern zueinander gesellt. So trugen auch soziale Gründe indirekt bis zum heutigen Tag dazu bei, daß es zu einem steten Zusammenfließen gleichartigen Erbgutes kam, was zur Folge hatte, daß sich die Gaunereigenart auch in namhaften „Sippen“ bis zum heutigen Tag erhielt.

Die Unterlagen für unsere erbgeschichtlichen Untersuchungen zeigen, daß Ehen zwischen echten Vagabunden und seßhaften Menschen sehr selten eingegangen wurden. Und es läßt sich feststellen, daß — wenigstens in der Zeit, die wir in dieser Hinsicht übersehen — derartige Ehen stets zerbrachen. Dort aber, wo einmal in früheren Zeiten das Erbgut eines Vagabunden Eingang fand in einen seßhaften und soliden Stamm, fanden sich Anklänge an seine Eigenart (Extravaganz, unstetes Wesen, Kriminalität) gewöhnlich noch durch 3—4 Generationen. Erst nach dieser Spanne vermochte das bürgerliche oder bäuerliche Blut den Erbeinfluß des Vagabunden, soweit sich dies überblicken ließ, zu löschen.

Daß auch noch später in seltenen Fällen hie und da das eine oder andere Merkmal herauspaltete, ließ sich gleichfalls beobachten. Dann schien der Träger dieses Merkmals seinen Mitmenschen „aus der Art geschlagen“, und die Ärzte sprachen von ihm als von einem schweren Psychopathen, der trunksüchtig oder kriminell war oder an Wandertrieb litt.

Ein kurzer Überblick über die Erbgeschichte der Gaunersippen läßt uns schließlich noch erkennen, daß die minderwertigen Zweige sich durch große Fruchtbarkeit auszeichnen, und daß bei ihnen die Geschlechter in kürzeren Abständen aufeinander folgen als bei den sozial angepaßten Zweigen der „Sippen“. Im gleichen Zeitabschnitt bringen letztere 8, erstere dagegen 10 Generationen hervor. Die Ursache hierfür läßt sich leicht finden. Ein recht-schaffenes Paar heiratet erst, wenn sein „Nahrungsstand gesichert ist“, ein Bettler aber nimmt sich ein Mädelschon in jungen Jahren, da beider Lehrzeit noch in die Kinderjahre fällt.

Die Gesetzmäßigkeiten, die wir hier nicht nur bei einer Sippe sondern bei ganzen Sippschaften fanden, haben — wie wir sehen werden — Geltung für einen ganzen Menschenschlag.

Anhang zu Kapitel III

Um das Erhalten der Art innerhalb einer Sippschaft und darüber hinaus innerhalb eines Schlages recht klar zu beleuchten, — ebenso wie uns selbst dieser Befund im Laufe jahrelanger Forschungen augenfällig wurde —, seien hier aus zehn Geschlechterfolgen einige kurz skizzierte Lebensbilder der Glieder einer namhaften Gaunersippschaft dargestellt¹⁾.

1. Filial-Generation (geb. zwischen 1690 und 1710)

Der „Alt-Schinderhannes“, ein Mann, der im Jahre 1691 als Sohn eines Schinders geboren wurde, war in jungen Jahren Regimentshenker gewesen. Aber es hielt ihn nicht lange am gleichen Ort, und er zog daher als heimatloser, verachteter Freymann und Materialist mit einem Esel, der seine Habe trug, im Lande umher, sich durch Quacksalberei und Betrug ernährend. Wegen Beteiligung an einer gewaltsamen Beraubung einer Bauernfamilie kam er „ad dies vitae“ ins Zuchthaus. Aber es gelang ihm zu entkommen. Als Bettler und Vagabund suchte er sich wiederum durchzuschlagen. Er heiratete 68jährig zum zweitenmal und hatte 74jährig noch einen Sohn, der ein „Erzteufelskind“ wurde. Doch schließlich kam der gebrandmarkte Alte wegen Diebstahls wieder in Verhaft und wurde nun von neuem ins Zuchthaus eingeliefert, wo er nach einem elenden Leben 82jährig starb²⁾.

1) Vgl. Tafel III (am Schluß des Buches).

2) Quellen: Beschreibung der aus den Jauner-Actis und Listen gezogenen Jauner, Zigeuner, Mörder, Räuber, Kirchen-, Markt-, Tag- und Nachtdiebe, falschen Geld-Müntzer, Wechsler, Spieler, Briefträger und anderen herumvagierenden liederlichen Gesindels. Act. N. Stuttgart 1746. Daraus z. B. „ist nach erstandener Zuchthaus-Straff praestita urpheda des Landes verwiesen worden.“ — Verifikationsurkunden der Jauner-Inquisition in S. Bd. V. — Verhörprotokolle des Oberamts D. vom Jahre 1751. — Eintrag im Totenbuch der Freien Reichsstadt F. (Bayern) unter der Rubrik „ex domo castigatoria defuncti“ (Marginal: „vita misera“).

Der „Hundsheiner“ war ein Schwager des Alten. Sein Name sagt uns, daß er ein Hundefänger war und sich vom Hundemetzgen ernährte. Er war „von großer, besetzter Postur und hatte schwarzbraune, fliegende Haare“. Er lebte vom Bettel, von kleinen Diebstählen und vom Betrug. Er wechselte oft seine Konfession und gab sich auch das eine Mal für einen Schnallengießer, ein andermal für einen Bücherbeschläger aus.

Sein Sohn hatte einen Kropf und wenig Haare wegen der Krätze.

Ein anderer Schwager des Alten war der „Schinderkarle“. Auch er war Regimentshenker gewesen. Nach seinem Abschied zog er als Medikaster mit seiner zahlreichen Familie im Lande umher, verkaufte seine Heilkräuter und suchte seinen Verdienst auch durch Starstechen. Sein betrügerisches Gewerbe trug ihm manchen Gulden ein. Als älterer Mann suchte er sich mit seinen Söhnen, die ebenfalls Freyleute waren, unterhalb einer Burgruine niederzulassen, nachdem die Herrschaft den fahrenden Leuten gestattet hatte, sich dort anzusiedeln. Diese kleine Kolonie am Freiberg wurde bald ein berüchtigtes Gaunernest.

Nach anderthalb Jahrzehnten verkaufte der „Schinderkarl“, der inzwischen der Schwiegervater der berüchtigsten Gauner seiner Zeit geworden war, sein kleines Haus und zog wieder von dannen.

2. Generation (geb. um 1725)

Der „Schinderlouis“, einer der Söhne des Alt-Schinderhannes, war wie sein Vater ein Freymann. Er war „ein böser Pursch“, der von Jugend an viel Händel gehabt hatte, wovon manche Schrunden und Narben zeugten. Er zog stets bewaffnet umher und stahl „wozu er kam“. Schon in seiner Jugend saß er im Zuchthaus. Bevor er sich um die Erlaubnis bewarb, sich am Freiberg niederzulassen, verstand er es, von einem Ortsvorsteher eine Schrift zu erhalten, in der ihm sein guter Leumund bezeugt wurde. Er schwängerte das Weib eines Medikasters, der seinerseits ins Elsaß hinüberwechselte, bevor man ihn wegen seines Betrügens aushob. Auch den Louis hielt es nicht lange am Freiberg, sondern er zog bald mit seiner Konkubine, der „Erz-Fehlingerin“,

„die leicht zu Geld kam“, und die ihn aushielt, in die Welt hinaus; auch in „großen Landen“ saß er im Zuchthaus¹⁾.

Die „Stumpnasete“ war eine Schwester jenes Medikasters, welcher der rechtmäßige Ehemann obiger „Erz-Fehlingerin“ war. Ein schwarzhaariges, dickes, kleines Weibsbild mit entstelltem Gesicht. Sie steckte ein, was sie nur erwischen konnte. Auch ihr Mann war ein Freymann, ein verwegener Kerl, der mit einem unter das Kinn geflochtenen Zopf und mit großem Schnauzbart sich fürchten machte. Er war ein Erzjauner und führte außer einem großen Schindermesser große Bärenbeißer mit sich. Wegen seiner Wegelagerei und Straßenräuberei endete auch dieses Paar sein Leben im Zuchthaus.

Der Grindkopf, einer der Söhne des Hundsheimers, war ein berüchtigter Kochemer²⁾. Er räumte die Stuben aus, stand aber auch im Verdacht des Postwagenraubes. Einmal erschien er als Bettler vor einem Bauernhaus. Sein frommer Sang „Wer nur den lieben Gott läßt walten“ bewog die Hausmutter, ihm Herberge zu geben. Des Nachts, als die Bauern schliefen, ließ er die Diebsgesellen ein, mit denen er das Haus plünderte. Auch seine Söhne trieben es, wie es scheint, nicht anders als Großvater und Vater.

3. Generation (geb. um 1750)

Die „Hurenmäu“, eine Tochter des „Schinderlouis“, wurde 1754 bei Schaffhausen am Rhein geboren — ein hageres, schwarzhaariges Weib von zigeunerhaftem Aussehen. Sie zog auf dem Lande umher und betrog die Bauern „schröcklich mit Pulver“. 22jährig heiratete sie des „Keßlers Manuel Jerglen“, dessen Vorfahren auch schon durch Generationen Vagabunden gewesen

¹⁾ Quellen: Taufbuch der Gemeinde F. in Baden, Bezirksamt P. — Kirchenbucheinträge der Gemeinde S. (Oberamt Horb). — Kirchenbucheinträge der Gemeinde W. (Oberamt Spaichingen). — Kirchenbucheinträge der Gemeinde W. in Baden. — Miscellanea der Jauner-Inquisition in S., Bd. 58 (Leumundszeugnis aus dem Jahre 1787). — Zigeunerliste des Oberamtmanns S. in S. vom Jahre 1787. — Stuttgarter Wochenblatt vom Jahre 1783. — Anmaßliche Befehle des Herzoglich württembergischen Oberamts D. vom Jahre 1785. — Todeseintrag im Anhang der General-Jaunerliste vom Jahre 1800.

²⁾ Das Gaunerwort für Dieb, Einbrecher.

waren. Schon nach wenigen Ehejahren, nachdem sie einen Sohn und drei Töchter, von denen die letzteren früh starben, in die Welt gesetzt hatten, verließ der Jerglen sein Weib, da sie miteinander nicht weiter hausen konnten. Die „Hurenmäu“ fiel bald mit einem anderen Jauner den Streifern in die Hände, wobei im Verhör ans Tageslicht kam, daß sie sich auch diesem hatte antrauen lassen. Aber auch der Jerglen wanderte ins Zuchthaus, nachdem er schon mehrmals „puncto furti“ arretiert, aber stets nach kurzem Arrest und einer Prügelstrafe entlassen worden war. Durch die Verbindung mit der Hurenmäu, der Enkelin des „Alt-Schinderhannes“ begründete er eine ausgebreitete Gaunersippe, die seinen Namen trägt¹⁾.

Der „Geigersepp“, ein Bruder des Jerglen, war ebenfalls ein Bettler, Vagant und Spielmann, der mit seinesgleichen umherzog. Sein Handel mit Wurzeln und Kräutern führte ihn auch „über Rhein und ins Bayrische“. Er war ein Mann von mittlerer Größe, grauer Augen und dunkler Haare. Er „partizipierte von den Diebstählen seiner Kinder“ und ließ es zu, daß seine um Jahre jüngere Frau sich von ihrem Schwiegersohn, dem „Ölpeter“, der seinerseits ein großer Vagant und geliebter Jauner war, „beschlafen ließ“.

Der „Schinder-Bastardi“ war einer der berüchtigtsten Jauner seiner Zeit. Er hatte die Schwägerin des „rothaarigen Saustoffels“ — auch eines Bruders des Jerglen — zur Frau. Seinen Namen trug er, weil seine Diebsgenossen glaubten, daß er von Zigeunern abstamme. Sein Vater, der „Henkersknecht“, der ebenfalls im Zuchthaus gesessen hatte, war auch ein Sohn des „Alt-Schinderhannes“ gewesen. Er war ein Mann von schwarzbraunem Antlitz, untersetztem Bau und hatte ein blatternarbiges Angesicht. Es fehlten ihm einige Finger, die er bei Raufhändeln verloren hatte, denn er war ein gewalttätiger Kerl. Wegen seiner Schlagfertigkeit, Behendigkeit und Wendigkeit war er unter seinesgleichen gefürchtet. Seine Verstellungskunst und seine ge-

¹⁾ Quellen: Eintrag im Taufregister der Gemeinde W. bei S. am Rhein. — Eintrag unter der Rubrik „nuptiae“ des Pfarramts A. vom Jahre 1766. — Verhörsaussagen verschiedener „Jauner“ in den Inquisitionsprotokollen vom Jahre 1782—1788, Bd. I, II, III, VI. — Liste der Jauner, Mörder, Tag- und Nachtdiebe . . . vom Jahre 1782. — Repertorium der Strafakten des Schwarzwaldkreises („Bigamia“), General-Jaunerliste vom Jahre 1801.

läufige Zunge haben ihn von mancher schweren Strafe gerettet. Nachdem er seine Frau verlassen hatte, zog er lange mit einer der diebischsten Gaunerinnen umher, die ihm versprochen hatte, „ihn zu kleiden wie ein Offizier“, wenn er sie „annehme“. Als er verhaftet wurde, verkroch er sich unter eine Matratze, auf der 2 Kinder schliefen. Von der Todesstrafe wurde er noch pardonierte. Er starb im Zuchthaus. Sein Bruder wurde „auf ewig“ des Landes verwiesen.

4. Generation (geb. um 1775)

Der „Jauners-Dresel“ war der einzige Sohn des Jerglen und der Hurenmäu. Seine Eltern waren beide fortgezogen und hatten ihn auf dem Freiberg zurückgelassen. So blieb er dort, einer der wenigen Gaunernachkommen, nachdem die große Inquisition aller Hintersassen des Freibergs viele Gaunergeschlechter aus diesem Nest vertrieben hatte. Aber auch er vagierte sein Lebtag herum, obgleich man sich immer wieder bemühte, ihn seßhaft zu machen. Er verbrachte viele Jahre seines Lebens auf der Feste Hohen-Asperg und im Zwangsarbeitshaus. Er war ein unverbesserlicher Vagabund, Säufer, Müßiggänger und Schuldenmacher, der immer wieder durch Medikastrieren und Betrug sich durchzuschlagen versuchte. Auf dem Freiberg blieb er der verachtetste Bürger. Er beschloß sein Leben 58jährig auf der Landstraße unter falschem Namen¹⁾.

Der „alte Stromer“ war ein Vetter des Obigen, er ließ sich von seinen zwei Frauen verhalten. Als beide gestorben waren, zog er von dannen und kümmerte sich nicht mehr um seine fünf noch halbwüchsigen Kinder, für die zu sorgen er der Gemeinde überließ. Sein kleines Haus wurde versteigert und auch die älteren

¹⁾ Quellen: Taufeintrag in den Kirchenbüchern der Gemeinde A. — Eheeintrag in den Kirchenbüchern der Gemeinde S. (Als Beruf wird „Wurzelgräber“ angegeben.) — Bürgerliste und Beisitzerbuch der Gemeinde F. (mit außergewöhnlichem Vermerk). — Repertorium der Strafakten des Schwarzwaldkreises, Bd. 7, Eintrag „Stellionat et vita vago“. — Grundbuch der Gemeinde F. — Register des Vaganten-Kinder-Instituts (besondere Randbemerkung). — Gemeindeparsprotokoll I. Bd. S. 176. — Akten über Konfinierte des Kgl. Justizministeriums vom Jahre 1830. — Todeseintrag der Gemeinde F. in Baden.

Kinder mußten es räumen. Erst im Alter von 74 Jahren wurde er des Wanderns müde und mußte nun auf Kosten der Gemeinde untergebracht werden.

Wie „des Jauners-Dresel“ war die „Grindbäbe“ eine Urenkelin des „Schinderhannes“. Sie heiratete einen Spielmann, der ein Großneffe des Jerglen war. Die Brüder ihres Mannes wurden als Keßler grad noch gelitten im Dorf, sie aber mied man. Man wußte, woher sie stammte. Vater und Mutter saßen im Zuchthaus, ein Bruder des Vaters lebenslang.

Auch die Eltern der Mutter waren berüchtigte Jauner. Ihre Schwester hatte der Scharfrichter geköpft und ein Schwager hatte als Bandenführer sein Leben am Galgen geendet.

Was sollte aus ihren Kindern werden?

Der Lehrer war ihnen arg, denn sie waren grindig und mehr auf dem Bettel als in der Schule. Ihren wüsten Sohn schlug der Magister fast krumm, so daß man den Amtsarzt holen mußte. Am Rugtag mußten sie meist vor den Richter, sie wurden nicht recht geduldet im Ort. Drum schob man sie ab über das große Wasser.

5. Generation (um 1800)

Der „Erzlump“ war das 10. Kind des „Jauners-Dresel“. Da sein Vater ständig umherzog, kam der verwahrloste Junge auf Staatskosten in das Waisenhaus. Er zeigte dort gute Fähigkeiten, entlief aber bald seiner Lehre. „Das Vagieren lag ihnen im Blut“. Er zog nun als Schirmflicker mit einer 10 Jahre älteren Vagantin, die man „die Schnalle“ nannte, umher. Kein Jahr verging, ohne daß er nicht vor dem Richter stand. Er wird beschuldigt, trotz Verbotes unablässig zu vagieren. Er macht sich strafbar der falschen Namensangabe, des Eindringens in verschlossene Häuser, des Diebstahls, der Krediterschleichung, der Fälschung, der Mißhandlung und der Notzucht. Eine Zuchthaus- und Arbeitshausstrafe folgte auf die andere. Auch die Prügelstrafe wurde noch mehrfach bei ihm angewandt. 5 Jahre lang vagierte er in Frankreich und in Italien. 1850 gab er vor, geflüchtet zu sein, da er sich nicht unter Polizeiaufsicht habe stellen wollen. Schließlich erklärte er seine Absicht auszuwandern. Mit zahlreichen Verwandten wurde er 1842 auf Staatskosten nach Amerika „expediert“. Doch 4 Jahre später kehrte er von dort

zurück und tritt nun wieder in den Straftakten auf. Ungebührliches Benehmen, unerlaubter Waffenbesitz, wiederholte Körperverletzung. Oft bringt er lange Zeit im Walde zu, da er sich nirgends sehen lassen darf. Er läuft stets unter falschem Namen, und den Zigeunern dient er, da er es im Waisenhaus gelernt hatte, als Schreiber. Seine Kinder sind völlig verwildert, zerlumpt und voller Ungeziefier, sobald sie eingefangen werden. Schließlich macht der „Erzlump“ seinem nichtsnutzigen Leben durch Selbstmord ein Ende. Seine Leiche wird, wie die vielen seiner Verwandten, der Anatomie übergeben¹⁾.

Der „Rom“, ein Holzschnitzer, war ebenfalls ein Sohn des Jauners-Dresel. Er hieß schon als Kind der „Zigeuner“. Als er mannbar wurde, machte er sich strafbar wegen Absingens unanständiger Lieder. Er lebte auch bald mit einer Zigeunerin im Konkubinat, weswegen er wiederum mit dem Gesetz in Konflikt kam. Später ehelichte er sie. Der Großvater dieser Zigeunerin war ein Hatschier geworden, da er seinen Vetter, den Hannickel, und seinen Schwager, den Nottelen, an den Galgen gebracht hatte. Schon in früher Jugend wurde er wegen Herumvagierens und wegen eines verdächtigen Gewerbes aufgegriffen. Auch machte er sich bald wegen Medikastierens und wegen abergläubischer Handlungen strafbar. Jahrzehnte hindurch war er den Behörden eine Last. Er hatte zahlreiche Kinder, die alle während des Umherziehens geboren wurden. Von diesen heirateten mehrere wieder Zigeuner und wurden so die Stammväter einer Zigeunersippe.

Die „Landhure“ schlug ihrem Vater, dem alten Stromer, nach. Kaum erwachsen, beginnt sie, trotzdem sie konfiniert wird, ein unablässiges Wanderleben. Bald zieht sie auch mit einem Vaganten umher, von dem sie jährlich ein Kind bekommt. Immer wieder wird sie wegen „vita vago“ und wegen Konkubinats bestraft, daneben wegen Bettelns und Diebstahls.

Ihr Antrag, heiraten zu dürfen, wird abgelehnt. Als sie

¹⁾ Quellen: Taufeintrag der Gemeinde K. — Akten des Vaganten-Kinder-Instituts. — Akten des Oberamts R. über die Unterbringung von Kostkindern. — Auswanderungsakten des Kgl. Ministeriums des Innern im Staatsfilialarchiv in L. — Akten des Justizministeriums betreffend Vaganten und Korrektionärs. — Repertorium des Landgerichts R. — Kirchenbucheinträge der Gemeinde F. — Akten des Arbeitshauses in W. — Beilagen zu den Gemeinderatsakten in F. — Pfändungsakten. — Altes Lichtbild. — Todeseintrag im Kirchenbuch der Gemeinde F.

schließlich 8 uneheliche Kinder hatte, gestattet man ihr die Ehe. Jahrelang sitzt sie im Arbeitshaus, während welcher Zeit die Heimatgemeinde die Kinder verhalten muß.

6. Generation (um 1825)

Der „rote Hinker“ war ein uneheliches Kind; wer sein Vater war, wußte vielleicht auch seine Mutter nicht, denn sie wurde zur Zeit seiner Zeugung wegen Konkubinats mit dem Bruder ihres späteren Mannes bestraft. Er war ein kluger Bursche, in allem beschlagen, der sich von niemand etwas sagen ließ. Seine Lehre verließ er. Schon 18jährig nannte man ihn einen Straßenräuber. Er war ein starker Kerl, von athletischem Bau und rotbärtig, unnahbar und verwegen. Er hatte ein loses Messer. Zweimal hatte er sich wegen Gefangenenbefreiung zu verantworten. Vom Militär desertierte er.

Ein Bein mußte er sich amputieren lassen, da er nach einer Stecherei die Wunde vernachlässigte. In der Umgebung war er gefürchtet. Als Beruf gab er den des Zeugschmiedes und Hundehändlers an. Seine Strafen gleichen denen seiner Vorfahren. 40jährig saß er einmal $2\frac{1}{2}$ Jahre wegen gewerbsmäßigen Betrügens im Zuchthaus. Seine Frau hatte ruhigeres Blut¹⁾.

Die „Lotter-Madel“ war die Enkelin eines Keßlers, der ein Neffe des Jauners Jerglen war. Ihren Großvater, der noch vagabundierte, hatte man einer kleinen Stadt auf der Alb als Beisitzer zugeteilt. Ihr Vater, ein großer Zecher, hatte eine nahe Verwandte geheiratet.

In ärmlichsten Verhältnissen geboren, blieb sie ihr Lebtag lang stadttarm. In ihrer Jugend bettelte sie sich durch und lebte von den Beeren und Schnecken des Waldes. Sie hielt nichts auf sich und war auf das angewiesen, was man ihr gab. Die Einwohner mieden sie. Angehörige hatte sie nicht. Ihre Unterkunft hatte sie in einem Keller, der wenig Licht hatte und nicht zu

¹⁾ Quellen: Einträge der Taufbücher des Pfarramts H. Einträge im Familienregister des Pfarramts T. — Kirchenkonventsprotokolle der Ortschaft T. — Akten über Fürsorge für entl. Strafgefangene. — Rechtserkenntnisse des Königreichs Württemberg vom Jahre — Aussagen alter Bewohner einer Hausiererkolonie. — Leichenregister des Schultheißenamtes in H.

wärmen war. Im Laufe der Zeit verwahrloste sie derart, daß sie versteckt werden mußte, wenn der Kreisphysikus zur Ortsbesichtigung kam. Als ihre Verlotterung nicht mehr mit anzusehen war, ließ der Bürgermeister im Ort ausschellen, wer es auf sich nehmen wollte, die Madel zu reinigen. Für 6 Gulden übernahm es schließlich die Hebamme. Sie feuerte im Waschhaus ein, kaufte Soda und Seife, riß dem Weiblein die Lumpen ab, steckte sie in den Kessel und bürstete sie mit einem Reisigbesen ab. Die Alte lag lange krebsrot darnieder, schließlich setzte sich ihre widerstandsfähige Natur doch noch durch, und sie genas. Sie war das letzte Lumpen- und Bettelweib ihrer Art im Ort.

Der „Raufer“ wuchs in äußerst ungeordneten Verhältnissen auf. Als Sohn des Erzlumpen war er mit seinen Eltern in seinen Kinderjahren in Frankreich und Amerika, später zog er als Hausierer mit einem Karren umher und wurde oft wegen erschwerten Bettels und Diebstahls bestraft. Er ehelichte die Tochter eines Scherenschleifers. Diese setzte drei Kinder in der Nähe einer Ortschaft aus, um ihrem Mann in die Schweiz folgen zu können, der sich dorthin geflüchtet hatte, da er unter Anklage stand, einem Bauern den roten Hahn aufs Dach gesetzt zu haben. Bei Raufhändeln wurde er von einem Metzgergesellen im Ausland erstochen.

7. Generation (um 1850)

Der „Gaukler“, der von der Mutter her Zigeunerblut führt, hat gleich vielen seiner Verwandten Jahre seines Lebens im Zuchthaus zugebracht. Verheiratet mit seiner Nichte, einer Wunderdoktorin, die Krankheiten besprach, zog er gewöhnlich als Hausierer mit einem Karren im Lande umher. Wenn das Paar für sich, für sein Prassen und Zechen und seine zahlreiche Familie viel Geld benötigte, so ging die Frau in einen Stall und wußte durch einfache Praktiken ein Stück Vieh zur Appetitlosigkeit oder zum Lahmen zu bringen. Einige Stunden oder Tage später erschien sie als Wahrsagerin bei dem Bauern und erklärte ihm, das Vieh sei todkrank, sie wolle ihm ihre Kräuter verkaufen. Die Kräuter waren billig, und der Bauer faßte Mut. Das Vieh genas aber nicht. Nun beschwor sie den Bauern einen Geistlichen zuzuziehen, das Vieh sei verhext, bevor das Vieh falle, wolle sie schnell einen holen. Kurze Zeit darauf erschien sie mit ihrem Mann, der eine

wärmen war. Im Laufe der Zeit verwahrloste sie derart, daß sie versteckt werden mußte, wenn der Kreisphysikus zur Ortsbesichtigung kam. Als ihre Verlotterung nicht mehr mit anzusehen war, ließ der Bürgermeister im Ort ausschellen, wer es auf sich nehmen wollte, die Madel zu reinigen. Für 6 Gulden übernahm es schließlich die Hebamme. Sie feuerte im Waschhaus ein, kaufte Soda und Seife, riß dem Weiblein die Lumpen ab, steckte sie in den Kessel und bürstete sie mit einem Reisigbesen ab. Die Alte lag lange krebsrot darnieder, schließlich setzte sich ihre widerstandsfähige Natur doch noch durch, und sie genas. Sie war das letzte Lumpen- und Bettelweib ihrer Art im Ort.

Der „Raufer“ wuchs in äußerst ungeordneten Verhältnissen auf. Als Sohn des Erzlumpen war er mit seinen Eltern in seinen Kinderjahren in Frankreich und Amerika, später zog er als Hausierer mit einem Karren umher und wurde oft wegen erschwerten Bettels und Diebstahls bestraft. Er ehelichte die Tochter eines Scherenschleifers. Diese setzte drei Kinder in der Nähe einer Ortschaft aus, um ihrem Mann in die Schweiz folgen zu können, der sich dorthin geflüchtet hatte, da er unter Anklage stand, einem Bauern den roten Hahn aufs Dach gesetzt zu haben. Bei Raufhändeln wurde er von einem Metzgergesellen im Ausland erstochen.

7. Generation (um 1850)

Der „Gaukler“, der von der Mutter her Zigeunerblut führt, hat gleich vielen seiner Verwandten Jahre seines Lebens im Zuchthaus zugebracht. Verheiratet mit seiner Nichte, einer Wunderdoktorin, die Krankheiten besprach, zog er gewöhnlich als Hausierer mit einem Karren im Lande umher. Wenn das Paar für sich, für sein Prassen und Zechen und seine zahlreiche Familie viel Geld benötigte, so ging die Frau in einen Stall und wußte durch einfache Praktiken ein Stück Vieh zur Appetitlosigkeit oder zum Lahmen zu bringen. Einige Stunden oder Tage später erschien sie als Wahrsagerin bei dem Bauern und erklärte ihm, das Vieh sei todkrank, sie wolle ihm ihre Kräuter verkaufen. Die Kräuter waren billig, und der Bauer faßte Mut. Das Vieh genas aber nicht. Nun beschwor sie den Bauern einen Geistlichen zuzuziehen, das Vieh sei verhext, bevor das Vieh falle, wolle sie schnell einen holen. Kurze Zeit darauf erschien sie mit ihrem Mann, der eine

Mönchskutte trug, und der nun Exorzismen vornahm. Hierfür floß dem Paar eine beachtliche Summe in den Beutel. Das Vieh genas, da ihm heimlich die Nadel aus dem Schenkel oder die Seife aus dem Maul entfernt wurde.

Durch derartige Betrügereien kam der Gaukler immer wieder zu Geld. Aber auch immer wieder ins Zuchthaus. Als besserungsfähig erwies er sich nicht¹⁾.

Der „landstreichende Schuster“ hatte einen Taufschein, in dem fand sich ein „pater incertus“. Die Eltern der Mutter und seine Stiefbrüder trieben ein Handwerk, er aber „schlug aus der Art“. Von seiner Wanderschaft kehrte er nach der Lehre nicht mehr zurück. In der Fremde nahm er die Tochter eines Schulmeisters zur Frau. Aber bald kam er ins Trinken und verfiel nun völlig der Landstraße. Einmal saß er wegen Diebstahls im Zuchthaus, ein andermal wegen Abtreibung, ein drittes Mal wegen Totschlags. Die Herbergsväter wußten um den Betrüger Bescheid. Oft wurde er noch von den Landjägern gesucht, bevor er als „Landarmer“ starb.

Die „Wahrsagerin“ hatte zwei Großmütter und einen Großvater, welche Zigeuner waren. Nur ihren Namen hatte sie vom „Rom“, dem Sohn des „Jauners-Dresel“. Als Mädels reiste sie mit falschen Schriften, die von einer Base stammten, deren Tod nicht gemeldet war. 19jährig heiratete sie nach Zigeunerart. Da der Trauschein fehlte, trugen ihre zahlreichen Kinder ihren falschen Mädchennamen. Der Erkennungsdienst hatte Jahre zu tun, sie alle zu identifizieren. Oft stand sie wegen Bettels und Landstreicherei und wegen Reisens in Horden, vor Gericht, einige Male wegen Diebstahls. Auch liebte sie das Wahrsagen. Bis vor kurzem zog sie auf Straßen ohne Ende umher. Als der Gaul kreperte und das Geld knapp war, blieb sie mit ihrem Wagen im Städtchen. Ihre alten Tage verbringt sie nun im Obdachlosenasyll.

¹⁾ Quellen: Taufeintrag des Pfarramts der Gemeinde R. — Akten der Zigeunerpolizeizentrale in München. — Akten der Landeskriminalpolizei Karlsruhe. — Akten des Zuchthauses in R. — Aussagen alter Zuchthausbeamter in T. — Aussagen naher Verwandter. — Akten der Kriminalbiologischen Sammelstelle in München.

8. Generation (um 1875)

Der „große Reisende“ wurde unehelich geboren. Seine Mutter hatte sich von einem jugendlichen Neffen schwängern lassen. Dieser wurde später der Stammvater einer getarnt schwachsinnigen Hausiersippe. Die Mutter zog ins Ausland, der uneheliche Junge wurde von einem kinderlosen Bauernehepaar angenommen. Er erhielt in geordneter Umgebung eine gute Erziehung, herangewachsen zeigte er gute Umgangsformen, ein gewandtes Benehmen und eine geläufige Zunge, abgesehen von geistiger Regsamkeit und Intelligenz.

Als der Bauer starb, erbte er den Hof. Doch der Schein erwies sich als trügerisch. Der Händlergeist setzte sich durch. Der Hof wurde verkauft und ein Geschäft mit Landesprodukten begonnen. Aber schon nach einigen Jahren fand ein neuer Wohn- und Berufswechsel statt. Heute ist er Reisender und verkauft den Landwirten Viehpulver en gros. Seine Stiefbrüder, die zu den getarnt Schwachsinnigen gehören, tun das gleiche — ohne jede Verbindung mit ihm — nur en detail, sie verkaufen außerdem noch Hundefett gegen die Englische Krankheit.

Das gleiche Gaunerahnenerbe läßt sich weder bei ihm noch bei ihnen verleugnen. Der „große Reisende“ besitzt als Reisender ein eigenes Haus. Er hat eine — wenn auch bescheidene — Bibliothek und einen Kraftwagen. Ab und zu sitzt er im Gefängnis. Seine Frau stammt aus ärmlichen Verhältnissen. Seine zwei Söhne sind Landstreicher, gefährliche Burschen, unverbesserliche Kriminelle¹⁾.

Das „Karrenmädel“, eine entfernte Base des Obigen, eine Frau von zierlicher, schlanker Gestalt, gewandtem Auftreten und kokettem Wesen. Bis zu ihrem 20. Lebensjahr war sie mit den Eltern im Wohnwagen herumgezogen. Ihre schwarzen Augen, die an Zigeuner erinnern, konnten manchen Mann betören. Ihre geistige Schwäche verstand sie durch lebhaftes und gewandtes Beredsamkeit zu tarnen. Sie heiratete einen Reisenden und wohnt in einer elsässischen Stadt. Ohne der Gewerbsunzucht überführt

¹⁾ Quellen: Taufeintrag in dem Familienregister des Bürgermeistersamts in F. — Berichte der Schultheiße von F. und K. — Akten des Amtsgerichts H. und der Strafregisterbehörde. — Zeitungsberichte, Akten der Kriminalpolizei in St. — Mitteilungen des Oberamts in H. — Ärztlicher Bericht des Dr. H. in S. — Persönl.-Explor. des Prob.

werden zu können, ließ sie sich von Männern unterhalten und steckte mehrere mit Syphilis an. Es hält sie nie lange zu Hause. Sobald sie kann, fährt sie mit einigen Vettern im Kraftwagen umher und verkauft hausierend Tuche. Unter ihren Geschwistern sind mehrere Krüppel, die andern sind tuberkulös oder luetisch. Ohne ärztliche Hilfe wäre ihre Familie, die jetzt im Armenhaus lebt, wohl ausgestorben.

Der „Hundefänger“, ein Enkel des „roten Hinkers“. Von Beruf angeblich Maurer, tatsächlich aber ein Müßiggänger und Tunichtgut. Schon in der Schule leistete er nichts. Seine Unkenntnis ersetzte er durch Ausreden und Frechheit. Er ist ein Mann, der von sich selbst überzeugt ist und stets recht hat. Jeder kennt ihn im Städtchen, den schmierigen, ungepflegten Mann mit den langen Haaren, dem Schlapphut, den langen Nägeln und arbeitsungewohnten Händen. Oft hat er einen Hund an der Strippe, den er zu verschachern sucht, und den er brät, wenn ihm dies nicht gelingt. Sein Weib ist eine geborene Schlampe, unstet, massig und dumm. Auch sie stammt von Schwachsinnigen und Vagabunden ab. Wieviel Kinder sie hat, weiß sie nicht, sie muß es an den Fingern abzählen, und auch dann vergißt sie noch manche.

9. Generation (um 1900)

Der „bessere Herr“, ein Blender, ist ein Enkel des als Mönch getarnten Gauklers. Seine Frau zieht mit einem Anderen herum. Er ist heute Redakteur einer deutschsprachigen Zeitung im Ausland. Bevor er diesen Posten erhielt, gab er sich als Sportlehrer aus, war aber ein Betrüger und Zuhälter in einer süddeutschen Großstadt. Jahrelang reiste er im Kraftwagen im Ausland und brachte Putzpulver an die Leute. Daß seine gegenwärtige Stellung nur ein Zwischenspiel sein kann, muß man erkennen, wenn man sich seine berufliche Laufbahn und seine Ahnentafel vor Augen hält. Seine Sprach- und Schreibgewandtheit, die Sicherheit seines Auftretens, die Fähigkeit, sein wahres Wesen zu tarnen, sind Gaunererbe.

Der „Bettelhannes“ ist ein leicht schwachsinniger Spitzbube. Kaum 16jährig, hat er in seinem Auftreten die lässige Sicherheit des echten Vagabunden. In seinem Blick liegt etwas Lauern des, in seinem Ausdruck etwas Listiges, Verschmitztes, in seiner Haltung etwas Sprunghaftes. „Er spitzt alles“.

Sobald man ihn festlegen will, weiß er auszuweichen, auch bei der Prüfung seines Wissens und Könnens. Er bedient sich mit Gewandtheit geläufiger Redensarten und leicht faßbarer Binsenwahrheiten. Er scheint schlau zu sein, aber die Worte täuschen. Die Urteile, die er vorbringt, sind leer, sie entspringen nicht eigener Überlegung, sondern sie sind äußerlich übernommen. Aber sie sind stets geschickt angebracht. Wenn er etwas ausgeheckt oder ausgefressen hat, hat er stets eine Entschuldigung zur Hand. Seine Schwindeleien sind leichtfertig wie sein ganzes Leben. In der Hilfsschule gehörte er zu den Schwächsten, sein Vorstellungsschatz war äußerst beschränkt. Aber innerhalb seines tief liegenden Lebensbereiches weiß er sich durchzuschlagen, am einfachsten durch selbstverständlichen Bettel¹⁾.

10. Generation (geb. um 1925)

Des „besseren Herrn Sohn“ ist Realschüler, ein intelligenter Junge mit guter Sprachbegabung. In Leistungen und Plänen ist er sehr unbeständig. Er leidet an aufgeregtem Wesen und schlechter Konzentrationsfähigkeit. Seine Aufrichtigkeit wird von seinen Lehrern bezweifelt. Er ist sehr auf seinen Vorteil bedacht und hat daher keine Freunde. Seine Mitschüler belustigen sich über seinen Verstellungstrieb.

Der „junge Gauner“ wird von den Landjägern gesucht. Das Fahndungsblatt meldet, daß er ein kräftiger Bursch von 18 Jahren ist. Aus der Fürsorgeerziehung ist er mehrmals entwichen. Man vermutet „Wandertrieb“. Schon vor Jahren hat er gestohlen, dann lief er grundlos aus der Lehre fort. Bei einer Messerstecherei verletzte er Kinder. Der Verhaftung entzog er sich lange, bis man ihn als Landstreicher aufgriff. Mit Bettel, Täuschung und Betrug hatte er sich durchgeschlagen. Man

¹⁾ Quellen: Bezüglich der Familie: Akten des Armenhauses. — Akten des Oberamts, sowie des Stadt- und Spitalarchivs und der Stiftungspflege in T. — Land- und Stadtarmenverzeichnisse. — Akten des Wohlfahrtsamtes und Jugendamtes in T. — Akten der Trinkerfürsorge. — Zeugnisse und Personalbogen der Hilfsschule. — Akten des Oberamtsarztes über hilfsschulpflichtige Kinder. — Register über unerlaubte Schulversäumnisse und Schulstrafen. — Sachverständigen-Gutachten der Psychiatrischen Klinik in T.

verhaftete ihn von neuem, da er exhibitionierte. Er entkam jedoch bald wieder aus der geschlossenen Anstalt und ist zur Zeit flüchtig¹⁾.

Gretlen, die „kleine Rotznas“²⁾, ist ein schwieriges Kind, scheu und verschlagen. Sie wird bald in die Hilfsschule kommen, in der schon ein Vetter sitzt, der getarnt-schwachsinnig ist.

Sie kam in Steißlage zur Welt mitten im Winter im Forst, in dem die jugendliche Mutter Reiske sammelte. Sie wurde in den Rock gewickelt und machte einen Weg von 2 Stunden zur Stadt, bis sie in den Korb kam, der ihre Wiege war.

Anmerkung zu den biographischen Skizzen einiger Angehöriger einer Gaunersippschaft

Da wir es bei der Erforschung zahlreicher Gaunersippschaften mit den direkten Vorfahren und Verwandten lebender Zeitgenossen, wenn nicht gar mit ihnen selbst zu tun haben, so galt es als selbstverständliche Voraussetzung für diese Arbeit, jene Verschwiegenheit zu wahren, die uns von den Behörden, welche uns ihr Material zur Verfügung stellten, auferlegt wurde. Die Verpflichtung, den Inhalt von Geheimakten, von Urkunden, die gelöschte Strafen enthalten, von Kirchenkonventsprotokollen usw. streng vertraulich zu behandeln, zwang uns daher auch, in allen Fällen die tatsächlichen Angaben derart abzuändern, daß eine Identifizierung der lebenden oder historischen Persönlichkeiten von unberufener Seite unmöglich ist.

Wir haben uns aber dennoch bemüht, alles Wesentliche wirklichkeitsgetreu wiederzugeben und nichts hinzuzusetzen, was nicht charakteristisch bzw. aktenkundlich belegt ist. Die als Bezeichnung gewählten Spitznamen bzw. Übernamen sind nicht

¹⁾ Quellen: Taufeintrag der Gemeinde I. in Baden. — Schulzeugnisse der Hansestadt K. — Mitteilungen des Waisenhauses in R. — Akten der Landesjugendfürsorgebehörde. — Akten des Landesfürsorgearztes. — Akten der Landeskriminalpolizei in K. — Auszug aus den Strafregisterbehörden in I. — Fahndungslisten. — Gerichtsakten des Amtsgerichts in K. — Akten des Vormundschaftsgerichts in V. — Persönl. Explor. d. Prob.

²⁾ Quellen: Pflegebücher des Kinderasyls in L. — Akten des Erziehungsheimes in H. — Polizeidiarium der Stadtpolizei in R. — Akten des Jugendamtes in S. — Krankengeschichten des Kinderkrankenhauses in S. — Karteikarte der Beratungsstelle in S.

erdacht sondern kommen, sofern sie mehr als 5 Generationen zurückliegen, sämtlich in den untersuchten Sippschaften vor.

Um jeden Zweifel darüber auszuschalten, daß es noch möglich war, über alle diese Menschen manches in Einzelheiten auszusagen, haben wir wenigstens für 1 Glied jeder Generation einen kurzen Quellennachweis hinzugefügt, aus dem ersichtlich sein mag, welcher Art das Urkundenmaterial ist, auf das wir uns stützen konnten. Da es jedoch aus den angeführten Gründen verhindert werden mußte, daß durch Nachschlagen oder Nachprüfungen die tatsächlichen Namen erkennbar werden, war es notwendig, auch hier wieder auf Angaben von Seitenzahlen, Jahresdaten usw. zu verzichten. Als besonders bedauerlich ist es auch anzusehen, daß wir darüber hinaus in dieser Arbeit davon Abstand nehmen müssen, das große von uns gesammelte Lichtbildmaterial zu veröffentlichen, das das von uns Gesagte noch besser illustrieren könnte.

IV

Nachdem wir gesehen haben, daß die sippengeschichtliche Betrachtungsweise den sich im Laufe der Geschlechterfolgen tatsächlich abspielenden Erbvorgängen infolge ihrer einseitigen Sicht nicht gerecht zu werden vermag, wenden wir uns nun einer sozialbiologischen Betrachtungsweise zu.

Auf der Suche nach hinterlassenen Spuren alter Vagabunden, von denen wir Hinweise auf ihren Erbwert und ihre erbbiologische Eingliederung erwarteten, wurden wir mit zahlreichen alten Gaunergeschlechtern bekannt, die vor 200—300 Jahren Angehörige der damals allgemein gefürchteten „Jaunergesellschaft“ waren.

Während das „Vaganten- und Gaunertum“ in jener Zeit der Bevölkerung ein klar umschriebener Begriff war, verlor sich dieses Wissen seit etwa 100 Jahren im Verlauf der Unterdrückung des „Räuber- und Bandenwesens“.

Es mußte den Anschein haben, als ob jenes soziale Gebilde, das als „Jaunergesellschaft“ bezeichnet wurde, durch die staatlichen Maßnahmen gesprengt war und damit seine Einheitlichkeit und seine Existenz verloren hatte. Eine solche Anschauung konnte jedoch nur zustande kommen, weil die Menschen das Jaunerwesen nur aus ihrer Zeit heraus verstanden.

Die Überzeugung, durch äußere Machtmittel, vor allem durch Strafen und erzieherischen Einfluß sowie durch sozialpolitische Maßnahmen der Vagabunden- und Gaunerplage Herr werden zu können, beherrschte das Denken der öffentlichen Meinung derart, daß niemand zu der Erkenntnis der Zeitgebundenheit und Einseitigkeit dieser individualistischen Betrachtungsweise kommen konnte. Denn die „Gaunergesellschaft“ aller Zeiten war — wie unsere Untersuchungen inzwischen gezeigt haben — nicht nur ein jeweils gegebenes soziologisches Gebilde, sondern sie war die jeweilige Ausdrucksform einer erbbiologischen Gegebenheit, nämlich der Existenz eines seit altersher bestehenden Vagabunden- und Gaunerschlages.

Sich über die Entstehungsursachen eines solchen Schlates Gedanken zu machen, wäre reine Spekulation, auf die wir an dieser Stelle verzichten wollen.

Aus der Geschichte wissen wir, daß es ein „Vagabunden-, Diebs- und Bettelvolk“ schon im frühen Mittelalter gab. Der nach unseren heutigen Begriffen hier unangebrachte Ausdruck „Volk“ besagt jedoch schon, daß man in alten Zeiten die Angehörigen dieses Schlates ganz richtig als Glieder einer biologischen Einheit betrachtete, die in ständigem Blutsaustausch miteinander standen.

Zu der Erkenntnis von dem Bestehen dieses Schlates mußten wir kommen, als wir zahlreiche „Vagantengeschlechter“ im Verlauf unserer genealogischen Nachforschungen entdeckten, die untereinander eng versippt, sich als solche durch Jahrhunderte und durch die verschiedensten sozialen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse hindurch erhalten hatten.

Diese Entdeckung stellte uns aber auch vor die Aufgabe, an Hand der genealogischen Unterlagen unter sozialbiologischen Gesichtspunkten zu untersuchen, welche Entwicklung dieser Vagabunden- und Gaunerschlag im Laufe der letzten zwei bis drei Jahrhunderte nahm.

Wenn wir uns bei dieser Betrachtung auf die schwäbischen Verhältnisse beschränken und somit nur einen Ausschnitt aus einem Geschehen geben, das einen allgemeineren Charakter trägt, so halten wir dies nicht für einen Nachteil, da gerade Schwaben in früheren Zeiten Sammelpunkt für alle Vagabunden und Gauner war, sodaß wir uns also auf einem für unsere Fragestellung zentralen Gebiet befinden.

Es könnte jedoch noch die Frage gestellt werden, ob wir es nicht gewissermaßen nur mit einem schwäbischen Gaunerschlag zu tun haben, und ob nicht etwa ein rheinischer oder bayrischer Schlag andere Züge und einen anderen Werdegang zeigen würde. Die Berechtigung dieser Frage läßt sich nicht bestreiten, denn unsere Erfahrung hat uns gelehrt, daß es auch badische und hessische, schweizerische und französische, zigeunerische und jüdische Gaunersippschaften gab und gibt. Jede Rasse und jedes Volk und jeder Gau hat einen Vaganten- und Gaunerschlag. Die uns bekannten amerikanischen und schweizerischen sippen-geschichtlichen Arbeiten über Verbrecherfamilien zeugen ja auch dort, ohne daß dieses schon erkannt wurde, von der Existenz eines

solchen Schlages schwachsinniger oder antisozialer Elemente, denn ohne diese Voraussetzung hätten diese Familien niemals ihre Eigenart durch 6 Generationen erhalten können.

Das charakteristische Merkmal für die Glieder eines Vagantenschlages ist ihr Wandertrieb und ihr Hang zu schmarotzender Lebensweise. Wenn einzelne Sippschaften und „Kameradschaften“ auch ihre Distrikte und bevorzugten Strichgebiete haben, in denen sie sich auf allen Wegen und Stegen auskennen, so bringt doch ihr Umherziehen sie auch mit anderen ihresgleichen in Berührung. Dies hat zur Folge, daß unter den Vagabundengeschlechtern verschiedenster Gegenden und verschiedenster Rassen mancherlei verwandtschaftliche Verbindungen bestehen. So fehlt dem Gaunerschlag jedes rassische Gepräge, und doch haben alle Vagabunden und Gauner — welcher Herkunft sie auch sein mögen — seit alter Zeit die gleiche Eigenart.

Der Hang zur Landstreicherei ist nicht nur „alte Gewohnheit“, sondern durch jahrhundertelange Auslese auch vererbt. Er ist im Laufe der Zeit zweifellos noch dadurch verstärkt worden, daß seit der Einwanderung der Zigeuner im Jahre 1417 immer wieder Erbanteile dieses nomadisierenden Volksstammes in den Vagantenschlag Eingang fanden. Bis auf den heutigen Tag treten uns daher auch immer wieder von neuem Zigeunermischlingstypen als Angehörige dieses Schlages entgegen, wobei man an Hand des genealogischen Materials den Eindruck gewinnen kann, daß innerhalb des Schlages ein begrenzter Mischlingsstamm durch ständige Kreuzung der Bastarde untereinander sich noch fortlaufend erhält.

Abgesehen von den Zigeunern ist auch der „Auswurf der bürgerlichen Gesellschaft“ hie und da in den Erbstrom des Vaganten- und Gaunerschlages eingesickert und hat die gesellschaftsfeindlichen Antriebe in ihm verstärkt.

Es ist wohl kein Zufall, daß die meisten der eigentlichen Räuberhauptleute und Bandenführer, denen es an Wagemut und Verwegenheit, an Tollkühnheit und Draufgängertum nicht mangelte, nicht dem alten Vagabundenstamm entsprossen, sondern daß sich unter ihren Vorfahren auch berufsmäßige Scharfrichter und Soldaten und sogar bürgerliche Elemente fanden. Die zahllosen herumziehenden Bettler und Kesselflicker, die Strolche und Wegelagerer, die Gaudiebe und schleichenden Jauner dienten solchen Anführern als willkommene Raubgesellen und Diebsgenossen, als

Baldowerer und Zuträger, als Helfershelfer und Hehler. Das zu dem eigentlichen Schlag gehörende Gesindel bildete aus sich heraus dagegen nur selten größere Banden.

Nur in Zeiten großer staatlicher Schwäche konnten sich organisierte Banden länger halten. In der Regel vereinigten sich die Diebe und Gauner nur vorübergehend zu gemeinsamen Unternehmungen, um nach Vollbringung einiger Diebstähle und Einbrüche oder einiger Straßen- und Kirchenräubereien wieder auseinanderzugehen und einzeln des Wegs zu ziehen. In anderen Gegenden und in anderer Zusammensetzung verbanden sie sich dann wieder für kurze Zeit zu neuen Taten. Dieses Vorgehen bildete für sie einen großen Schutz, da die Behörden hinter den harmlosen „Reisenden“, die mit ihrer Familie einem armseligen Handwerk nachzogen oder als Bettler auftraten, nicht die gesuchten Banditen vermuteten. Und selbst dann, wenn der eine oder andere „gefänglich eingezogen“ wurde, so waren die übrigen längst weit zerstreut und über alle Berge. Eine weitere Möglichkeit, sich der Verfolgung zu entziehen, lag für sie darin, vorübergehend unter die Soldaten zu gehen. An Werbem fehlte es im geeigneten Augenblick ebensowenig wie später an Gelegenheiten zu desertieren. Der eigentliche alte Stamm des Vagabundenschlages nährte sich aber weniger durch aufseherregende Räubereien als durch offenen und versteckten Bettel, durch Diebstahl und durch vielgestaltigen Betrug. Die Erbanlage des umherstrolchenden Diebes, des verschlagenen Betrügers, des gerissenen Gauners ist in der Regel eine andere als die des verwegenen und gewalttätigen Einbrechers oder des räuberischen Bösewichts.

Das jeweilige Bild, das die Angehörigen des Vagantenschlages im Laufe der Jahrhunderte boten, und das von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wechselte, hing in hohem Maße von äußeren Umständen ab. Nach den mittelalterlichen Kriegen nahmen die Glieder des Schlages die Maske der entlassenen Söldner oder der heimatlos gewordenen kriegsbeschädigten Landsknechte an oder zogen als „gartende Knechte“ umher. Andere Generationen traten wieder als „Pilger“ oder als Konvertiten, als Kollektanten oder später als „Emigranten“ auf. Unter den Reisigen der alten Söldnertruppen und auch unter dem Troß hat sich zweifellos mancher Vagant und Abenteurer befunden.

Zu anderen Zeiten griffen die Angehörigen dieses Schlages, wenn sie nicht als Gauner „vom Diebstahl und vom Betrug

Profession machten“, zu einem Handwerk, das sie im Umherziehen betreiben konnten. Sie waren heute hier und morgen dort als Medikaster und Materialisten, als Schinder und Wasenknechte, oder sie boten sich als rauhe Gesellen dem Henker an. Als derartige „Freileute“ genossen sie weder Schutz noch Schirm, sondern zählten zum verachteten und rechtlosen „unehrlichen Volk“. Andere betrieben dem Schein nach als Kesselflicker oder Sägenfeiler, als Bäust- oder Zundelmacher, als Schirmflicker oder Ölträger, als Scherenschleifer¹⁾ oder als hausierende Händler mit „kurtzen Waren“ ein armseliges Handwerk oder Gewerbe.

Die Gründe dafür, daß der Vagabunden- und Gaunerschlag gerade in Schwaben zu seiner stärksten Entwicklung kam, lagen in äußeren Verhältnissen. Er breitete sich dort aus, wo er auf den geringsten Widerstand stieß, und wo er zugleich den besten Nährboden fand.

Die Beschaffenheit des Landes, hügelige Gegenden, einsame Täler, große Wälder boten gute Ausweichmöglichkeiten und sorgten für Sammelpplätze und für geeignete Schlupfwinkel. In dieser Landschaft fanden sich aber vor allem auch viel abgelegene Dörfer und Weiler, einzelstehende Herbergen, Mühlen und Einödhöfe.

Vor allem aber bot das schwäbische Land der Ausbreitung des Vagabundenschlages insofern ein besonders günstiges Gebiet, als es aufgeteilt und zerstückelt war in zahllose kleinste Herrschaften und Enklaven, in denen unzählige Fürsten, Grafen und freie Reichsritter, reichsunmittelbare Prälaten und freie Reichsstädte ihre Hoheitsrechte ausübten. Eine uneinheitliche Regierung und Gesetzgebung in den verschiedensten kleinen Staatsgebilden, die Machtlosigkeit des einzelnen, das Gegeneinanderarbeiten nicht immer gerade freundnachbarlich gesinnter Obrigkeiten, gelegentlich auch die Trägheit, Furchtsamkeit und Eifersüchtelei behördlicher Organe boten den Angehörigen des Gaunerschlages die vorzüglichste Gelegenheit zur Ausübung ihres Gewerbes.

Die durch die territoriale Zersplitterung gegebene Möglichkeit, bei jeder Gefahr schnell auf fremdes Gebiet überzutreten und die Schwächen der einzelnen Obrigkeiten auszunützen, bildete für sie einen beachtlichen Schutz und eine gute Lebenssicherung.

¹⁾ Nicht jeder Scherenschleifer — diese Bezeichnung gilt heute noch in Schwaben als beleidigendes Schimpfwort — war ein ehrloser Vagabund. So war beispielsweise ein Matthias Berger in jener Zeit „wohlbestallter wirklicher Hechinger Landesscherenschleifer“.

Aber selbst für den Fall einer Festnahme durch Hatschiere und Streifer brauchte der Gefaßte die Hoffnung auf Freiheit noch nicht aufzugeben, denn den Gefangenentransporten und Gefängnissen fehlte es oft an ausreichender Bewachung, sodaß ein Entspringen oder ein Ausbruch aus dem Kerker durchaus im Bereich des Möglichen lag. Die Armut zahlreicher Gemeinden und Herrschaften versprach allenfalls eine nur kurze Gefangenschaft, da die Überwachung und Verköstigung zahlreicher Banditen die Kassen auf die Dauer zu sehr belastete.

Die meisten Obrigkeiten ließen sich zudem davon überzeugen, daß nur die bittere Not zum Stehlen zwang, und daß man sich den Arrest und die Strafe zur Warnung dienen lassen wolle.

Nichts vermochte sich bei der Verhaftung besser zu bewähren als die stärksten Gaunerfähigkeiten: Verstellung und Täuschung, Lug und Trug. Wer sich auch noch auf Namensänderung und Bestechung oder auf Entfesselungskniffe verstand, der hatte wenig zu fürchten. Das Schlimmste, womit unter solchen Umständen zu rechnen war, waren für den, der sich schlau und gewandt zu verteidigen wußte, eine Tracht Prügel, Brandmarkung und Abschub mit dem Laufpaß oder der Bettelfuhr über die — so nahe — Grenze.

Die eingefeischten Vagabunden und die abgefemtsten und geriebensten Gauner verstanden so ihr Leben am längsten zu erhalten. Die Kleinen wurden gehängt und die Großen ließ man laufen¹⁾.

Was hatte diese staatliche Ohnmacht zur Folge?

Erstens die immer stärker zunehmende Ausbreitung des Gaunerschlages und ungewollt zugleich die Züchtung der Gaunereigenschaften, da die gerissensten Gauner nicht nur beliebig viel Beischläferinnen haben konnten, sondern sich auch lange dem Galgen entzogen. Diese Möglichkeit leistete gerade ihrer Fortpflanzung nur Vorschub.

Die Geburtenfrequenz innerhalb dieses Schlages übertraf auch — wie die Kirchenbücher ausweisen — den landesüblichen

¹⁾ Nach dem geltenden Recht konnten Diebe schon gehängt werden, wenn sie sich dreier Diebstähle schuldig gemacht hatten. „Denn der Dieb wird nicht wegen des Werth's, den er gestohlen, sondern wegen der an sich habenden Incorribilität und Gewohnheit an dem Leben gestraft“ (vgl. die älteren Inquisitionsprotokolle und juristischen Gutachten).

Durchschnitt bei weitem. Zwar starben von 12 Kindern etwa 5 oder von 7 etwa 3, aber gerade die kräftigsten und widerstandsfähigsten blieben am Leben.

Alle diese Ursachen zusammen bewirkten, daß der Vagabunden- und Gaunerschlag an Stärke zunahm, und daß er die staatliche Ordnung und Sicherheit immer mehr in Frage stellte.

Um den nicht mehr erträglichen Zuständen abzuhelfen, steigerte man die Bemühungen und Bestrebungen zur Besserung der Verbrecher. Man suchte die Verhafteten nicht nur in den Kerker zu werfen, sondern sie in Zwangsarbeitshäusern und Polizeizuchthäusern an Arbeit zu gewöhnen. Und man war auch von seiten der Geistlichkeit bemüht, ihre Seele zu retten. Um zugleich aber auch noch abschreckend und erzieherisch zu wirken, wandte man bei der Einlieferung und Entlassung aus dem Zuchthaus die Prügelstrafe an — den „Willkomm“ und „Abschied“.

Der Glaube an die Möglichkeit einer Besserung entsprang der Unkenntnis über das wahre Wesen der Vagabunden und Gauner. Man verallgemeinerte die Erfahrung, daß die Mehrzahl der Menschen entwicklungsfähig ist, daß sie sich beeinflussen und erziehen läßt. Und da man auch glaubte, daß diese Vagabunden durch eigenes Verschulden derartig heruntergekommen seien, so hielt man eine Wesensänderung für denkbar.

Dort, wo man aus den Verhören erfuhr, daß auch schon die Eltern umhergezogen waren, führte man die verbrecherischen Neigungen auf das Fehlen seelsorgerischen Einflusses, auf den Mangel an geeigneten Vorbildern, auf erzieherische Verwahrlosung und auf die „schlechten Gewohnheiten“ zurück. Gaben doch die Gauner in der Inquisition meist selbst an, daß sie aus Armut, durch liederliche Gesellschaft und durch Verführung zum Leugnen, Betrügen und Stehlen gekommen waren, und daß sie als arme, unerzogene, vorbestrafte oder gar gebrandmarkte Menschen nur Abweisung erfahren anstatt Arbeit erhalten hätten.

So war es nur folgerichtig, wenn man dem Übel durch Vorbeugen steuern wollte, daß man die Kinder nicht mehr mit den Weibern — nachdem man diese ausgepeitscht hatte — laufen ließ, sondern sie den Eltern abnahm und sie in Waisenhäusern unterbrachte, um sie christlich zu erziehen und sie ein Handwerk lernen zu lassen. Diese Bemühungen hatten aber letztlich nur geringen Erfolg. Das Vagabunden- und Gaunerblut kam nach den Entwicklungsjahren doch wieder zum Vorschein und

die Jugendlichen fanden gewöhnlich bald wieder Anschluß an ihren Schlag¹⁾.

Zwischen 1780 und 1790 setzte dann — nachdem die Banden des bayrischen Hiesel und des Hannickel in rohester Weise die Gegend unsicher gemacht hatten — eine tatkräftige Bekämpfung des Vaganten- und Räuberwesens ein, die dazu führte, daß die Existenz der Gaunergesellschaft weniger deutlich in Erscheinung trat.

Wenn wir im weiteren Verlauf der Untersuchung über den Werdegang des Gaunerschlages Klarheit darüber gewinnen wollen, in welcher Weise sich seine Eigenart forterbte, so wird es zweckmäßig sein, sich über das Leben der Glieder des Schlages gerade auch in jener Zeit ausführlich zu unterrichten, in der er sich infolge der staatlichen Ohnmacht am stärksten entfalten konnte. Nichts vermag über das Treiben der Vagabunden in den Jahren 1730—1780 besser zu unterrichten als das Studium der Inquisitionsprotokolle, aus denen sich folgendes entnehmen läßt: Die Bettelvagabunden zogen von Ort zu Ort und heischten unter Vorwänden Almosen. Sie rechneten mit der Barmherzigkeit und Freigebigkeit der Bürger und Bauern oder auch mit deren Furcht vor dem roten Hahn. Sie blieben auch manchmal als „Lahme“ und „Sieche“ in einem Ort und zogen Nutzen aus dem Mitleid der Bürger, oder sie trugen fromme Gesichter zur Schau und erweckten den Eindruck, als seien sie unterstützungsbedürftige Pilger. Sie versammelten sich an Wallfahrtsorten und in den Klöstern und nahmen teil an der Mildtätigkeit derer, die fromme Werke tun. Sie gründeten ihr Dasein auf die Schwäche des Herzens und des Verstandes der andern.

Die meisten der Vagabunden aber stahlen auch „wenn sie zu etwas kamen“. Gelegenheit macht Diebe. Abseits gelegene Felder und Weinberge boten Früchte, Teiche und Bäche erlaubten heimlichen Fischfang, der Wald bot mancherlei Getier.

¹⁾ Vgl. hierzu z. B. eine Bemerkung des Waisenhauspfarrers Schöll vom Jahre 1793: „Unter den vielen, zum Theil auch hoffnungsvollen Jaunerkindern, die da schon erzogen worden sind, giebt es nur wenige, die nicht nach ihrer Confirmation den Lehrherren und Brodherrschaften, zu denen sie kamen, bald oder später entloffen, und wieder zur Jaunergesellschaft übergetreten wären.“ (Aus „Abriß des Jauner- und Bettelwesens in Schwaben“ Seite 376.) Stuttgart bey Erhard und Löflund 1793.

Die Naturnähe ihres Lebens spürt man, wenn man ihre Zeitbegriffe hört¹⁾. „Zur Zeit der Haberernte“, „als die Trauben noch sauer waren“, „als die Frucht hoch auf den Feldern stand“, „um die Kirschenzeit herum“, „im Winter, als der Schnee hoch lag“, „im Frühjahr, da die Weinreben Laub bekommen“, „zur Zeit, als die Bauern die Erdbirnen legten“, „nach der Heuet“.

Wenn die Natur ihnen nichts bot und ihre Ansprüche groß waren, so „holten“ sie sich das, was sie brauchten. In den Häusern „räumten sie die Stuben aus“, wenn die Bewohner auf dem Felde waren. Die Frauen wurden stets auf den Bettel geschickt, um Gelegenheiten auszusehen. Wenn diese „etwas wußten“, so zog die „Kameradschaft“ in einer stockfinsternen Nacht aus, um den Einbruch zu verüben. Die Weiber mußten Wache stehen, während die Männer einstiegen. In der Regel ging man leise ans Werk, um ungestört zu bleiben und sich nicht in Gefahr zu begeben. Erwachte jemand im Haus und schlug Lärm, so wurde gewöhnlich die Flucht ergriffen. Von der Waffe wurde nur bei eigener Gefahr Gebrauch gemacht. Mitgenommen wurde das, was man greifen konnte. Man stahl, was sich fortschleppen ließ. Zu Geld, das versteckt gehalten wurde, kam man selten. Vor allem fielen den Dieben Bettzeug, Kleider, Kupferkessel, Uhren und Schmuck sowie Nahrungsmittel in die Hände. Das Diebsgut wurde den Weibern aufgebürdet, die es auch auf getrennten Wegen zum versteckten Lagerplatz tragen mußten. Dort wurde die Beute ausgebreitet und redlich verteilt. Am Schmaus „partizipierten“ auch die Alten und die Kinder, die auf den Strich nicht hatten mitgehen dürfen.

Schon manch halbwüchsiger Bursche war ein gelernter Dieb, wurden doch die Kinder schon von klein auf zum Bettel angehalten. Sie mußten die Mütter begleiten und konnten ihnen früh absehen, wie man Geflügel fing oder in eine Truhe griff, während die Bäuerin ein Stück Brot und ein Glas Most holte. Sie sahen, wo der Speck im Rauch hing, und wo das Schmalz im Keller stand. Auch blieb ihnen nicht verborgen, wo eine einsame Hürde war, aus der die Väter das Schaf holten, das am Lagerfeuer verzehrt wurde, und wo sich im Pfarrgarten die Bienenstöcke befanden, die sich nachts ausnehmen ließen.

¹⁾ Es handelt sich hier um Wendungen aus Verhörsaussagen, die sich in den Inquisitionsprotokollen häufig finden.

Sie lernten aber auch von klein auf die Gefahren kennen, die den „Reisenden“ drohten. Sie mußten achtgeben auf die Streifer, die nach ihnen fahndeten, auf die Miliz und die Hatschiere, denen befohlen war, ein wachsames Auge auf sie zu haben.

Wenn sie sich leidlich durchs Leben schlagen wollten, so mußten sie gewandt und behende und „flüchtig auf den Füßen sein“. Sie mußten alle Pfade und Schliche kennen und mußten vertraut sein mit den Wurzeln, Kräutern und Beeren des Waldes, die den Hunger stillen konnten, sie mußten aber auch aufzumerken verstehen, wenn Vögel aufflatterten und Wild durchbrach, da dann gewöhnlich Gefahr drohte.

Aber nicht nur die Bekanntschaft mit der Natur war eine Vorbedingung ihres Lebens, sondern auch die Kenntnis der Menschen und ihrer Gewohnheiten. Welchen Nutzen hatte gestohlenen Gut, wenn man nicht wußte, wer es als Hehler zum Verkauf auf den Markt trug? Es galt zu wissen, wem man eine Untat zumuten, wem man sie nicht zumuten durfte. Man mußte sich auskennen unter den Bauern, in deren Scheuern und Ställen man Zuflucht suchen konnte, wenn die Kälte oder ein Unwetter es erforderte, man mußte sich gut zu stellen wissen mit den Herbergsvätern in den Diebswirthshäusern, so daß sie einen nicht verrieten an die Obrigkeit. Mußten doch auch die Eltern die Pfaffen kennen, die das Kind taufte und die Ehen schlossen, auch wenn die Schriften falsch oder nicht in Ordnung waren.

Derjenige, der die Augen am besten offen hatte, dessen Aufmerksamkeit überall war, sah am ehesten die Schwächen der anderen. Ohne den Blick für den Menschen wäre es nicht möglich, den Dummen ausfindig zu machen, den man betrügen kann. Welches Mädchen würde wohl von einer weisen Frau ein Mittel erwerben, um schön zu werden, welcher Bauer brauchte ein Pulver für das kranke Vieh, welches alte Weiblein eine Pille gegen die Schärfe im Blut? Ließen sich nicht überall Menschen finden, die den Falschmünzern Geld hergaben, um reich zu werden, die dem Schatzgräber trauten, oder die einer Wahrsagerin glaubten, daß Haus und Stall verhext seien? Gab es nicht überall Menschen, die sich dem Fremden, seinem besonderen Äußeren, seinem sicheren Auftreten, seinem eindringlichen Blick nicht entziehen konnten, und die sich bestimmen ließen, gegen den eigenen Willen etwas zu kaufen? Wer konnte ein rechtes Gaunerleben führen, der nicht

Findigkeit besaß, und der nicht einen angeborenen Instinkt für menschliche Schwächen hatte?

Die großen Gauner lebten in weitgehender Ungebundenheit. Sie zogen ohne Ziel und Plan im Lande umher, ausschließlich den sich bietenden Gelegenheiten nachgehend oder den Trieben der Liebe oder der Rache folgend. Unbekümmert und sorglos lebten sie in den Tag hinein und suchten den Genuß, wo er sich bot. Sie wußten sich einzuschränken, aber sie wußten noch besser sich gut zu nähren. Gern gingen sie gut gekleidet, um unauffällig und unerkannt die großen Märkte besuchen zu können. Wenn sie das Beutelschneiden verstanden und die Weiber das Sackgreifen, so konnten sie ein „herrenmäßiges Leben“ führen.

Mehr als ein gutes Mahl liebten sie den Trunk. Wenn die Taschen gefüllt waren, dann suchten sie die Wirtshäuser auf, machten eine große Zeche und luden jeden alten Diebsgenossen zu Gast. Sie ließen zum Tanz aufspielen oder griffen zur Belustigung der Ihren selbst zur Geige oder zum Hackbrett.

Aber sie kannten auch ihr Schicksal. Der Drang, unstedt umherzuziehen, lag ihnen ebenso im Blut wie der Hang, jeder ernstesten Arbeit aus dem Wege zu gehen. Sie hatten keine Erziehung genossen und waren gewohnt, hemmungslos ihren Einfällen und Trieben zu folgen. Frei wie sie waren, erkannten sie keine Obrigkeit an und beugten sich nur der unerbittlichen Gewalt. Auch sie hatten ihren Stolz. Sie brüsteten sich mit dem, was sie ausgeheckt hatten, und suchten unter den Ihren zu Ansehen und Macht zu kommen.

Um den Unternehmenden und Wagemutigen sammelten sich die Mitläufer, die teilhaben wollten an seinem Ruhm und an seiner Beute. Um den Starken buhlten aber auch die Weiber, was zu häufigen Eifersuchtshändeln und Messerstechereien Anlaß gab.

Es gab manche geschickte Betrügerin und manche geübte Jaunerin, die einen vierten oder fünften zum Beischläfer annahm, nachdem die ersten drei oder vier Männer, mit denen sie „gelothen“ war, ihr Gaunerleben am Galgen geendigt hatten¹⁾. Aus dem Studium der Inquisitionsprotokolle ergibt sich, daß alle geborenen Gauner jener Zeit in dem Bewußtsein der Unausweichlichkeit ihres Schicksals lebten, und daß sie im Grunde nicht an die Möglichkeit glaubten, ein seßhaftes und arbeitsames Leben führen

1) Vgl. etwa Sulzer Gaunerliste vom Jahre 1784 Nr. 99.

zu können, wenn sie auch der Obrigkeit gegenüber zuerst ihre Besserungsfähigkeit betonten.

Wenn sie je eine Arbeit verrichteten, so trieben sie ein Handwerk zum Schein und zur Rücksicherung. Sie verdingten sich gelegentlich als Hirten oder Jagdhüter, um desto ungestörter die Gegend auskundschaften, stehlen und wildern zu können. Hier und da strickten die Weiber einmal in den Häusern oder sammelten Heilkräuter und Pilze, um sie hausierend feilzuhalten. Zur Erhaltung einer zahlreichen Familie konnten derartige Gelegenheitsarbeiten aber nicht ausreichen. Sie waren alle von der zwingenden Notwendigkeit ihres Vagabunden- und Gaunerlebens überzeugt, da sie als ehrlose Leute unter den Seßhaften und Besitzenden keine Aufnahme finden würden.

Ihre Gleichgültigkeit und Unempfindlichkeit gegenüber ihrem Schicksal beruhte auf dem Wissen von seiner Unabänderlichkeit. Hatten nicht ihre Voreltern das gleiche Leben geführt, das auch sie nicht hatten ändern können? Waren die Eltern nicht ebenso wie sie unter freiem Himmel in einem Graben, hinter einem Zaun im Gebüsch oder in einem Stalle geboren? Hatte die Mutter nicht auch erst zwei Beischläfer gehabt, bevor sie den Vater heiratete, der sie später verließ?

Und welches Ende hatte das Leben der Vorfahren und all jener genommen, die sie noch in ihrer Kindheit kannten! Etliche waren bald nach ihrer Einlieferung im Zuchthaus gestorben. Manche waren als Unbekannte auf der Fahrt verblieben oder von ihresgleichen erschlagen worden. Viele waren verschollen, nachdem sie „auf ewig“ des Landes verwiesen wurden, manche von ihnen aber waren nach heimlich versuchter Rückkehr ertappt und wegen Bruchs der Urfehde gebrandmarkt worden. Viele hatten aus dem Arrest nicht mehr ausbrechen können, sondern waren auf die Galeeren geschickt oder zum Schiffzug nach Ungarn verurteilt worden, nicht zu rechnen alle jene, die aufs Rad geflochten oder geköpft worden waren oder ihr Leben am Galgen geendigt hatten.

Ein Schicksal dieser Art konnte ihnen allen bevorstehen. Ihnen galt es nur, es so lange wie möglich hintanzuhalten.

Sobald sie „in Verhaft kamen“, war es für sie notwendig, alle nur erdenklichen Mittel und Kniffe anzuwenden, um die Obrigkeit zu täuschen. Zu diesen Zwecken führten sie stets falsche Namen und — wenn sie dazu kamen — auch „falsche Pässe“. Sie wußten ihre Unschuld mit ebenso großer Hartnäckigkeit

wie Beredsamkeit zu beteuern. Sie riefen nicht nur Gott als Zeugen an, sondern beschworen den Himmel, daß der Blitz sie auf der Stelle töte, wenn sie nicht die reine Wahrheit sagten. Ihre ältesten Diebsgenossen kannten sie nicht, wenn sie vor dem Malefizgericht standen, ebenso wie sie, wenn es ihnen ratsam schien, Eltern und Frauen verleugneten. Untereinander wußten sie sich dabei durch rotwelsche Ausdrücke, durch Blicke und „Zinken“ zu verständigen. Ihre Gabe, sich durch Ausreden herauszuwinden, die tatsächlichen Geschehnisse zu verschleiern, ihr wahres Wesen und ihre Herkunft zu tarnen und den Richter im Verhör zu täuschen, bildete ihre stärkste Lebenssicherung.

Die zunehmende Keckheit und Verwegenheit der Gauner und die Stärke und Ausbreitung der Banden nahmen im Laufe des Jahrhunderts in einem Maße zu, daß gegen diese Landplage eingeschritten und die Unsicherheit beendet werden mußte.

Die Edikte, die seit dem Jahre 1720 von den Ständen und Landtagen, von den Fürsten und Bischöfen gegen das „Jauner-, Zigeuner- und Mördergesindel“ erlassen wurden, waren ohne jede Wirkung geblieben. Es fehlte infolge der staatlichen Zersplitterung der einheitliche Wille und auch die Macht, den Gesetzen Achtung zu verschaffen.

Dann aber waren es vor allem die Maßnahmen des Grafen Schenk von Castell in Oberdischingen und des Oberamtmanns Schäffer in Sulz, die dem Bandenwesen Eintrag taten.

Durch genaue und peinliche Inquisitionen gelang es, einen Überblick über die Ausbreitung der Jaunergesellschaft zu gewinnen. Nach zeitgenössischen Schätzungen betrug die Gauner- und Vagabundenpopulation in jener Zeit allein in des „schwäbischen Kreises Landen“ an die 3000 Köpfe.

Die Hinrichtungen zahlreicher namhafter Gauner hatten zur Folge, daß manches Gaunergeschlecht das nun unwirtliche Land verließ. Auch diese Tatsache ließ sich durch die Nachforschungen in den Kirchenbüchern bestätigen.

Im Grunde war aber auch dieser soziale Erfolg kein wahrer, denn weder die Landesverweisung aus einem der vielen Kleinstaaten, noch die Verschubung in die Heimat, d. h. in den Ort der zufälligen Geburt, noch schließlich die Abschreckung durch Strafmaßnahmen schränkte den Schlag als solchen ein oder bildete auch nur eine Gefahr für sein Fortbestehen.

Von Bedeutung waren in dieser Hinsicht nur zwei Maßnahmen — ohne daß man natürlich sich dessen bewußt war —, und zwar waren dies die Todesstrafe und die lebenslängliche Einweisung ins Zuchthaus, denn beide führten auf dem Wege über den Fortpflanzungsausfall zu einer Beschränkung des Gaunerschlages.

Darüber hinaus hat sich die Gründung zahlreicher Vagantensiedlungen für die Entwicklung des Schlages als sehr bedeutsam erwiesen.

Etwa um 1730 herum gestatteten einzelne reichsritterliche Herrschaften den Vagantenfamilien, sich auf einem Stück Boden, gewöhnlich in abgelegenen Grenzgebieten an Berglehnen, eine eigene Behausung zu schaffen und sich unter herrschaftlichen Schutz zu stellen. Es war hierbei nicht eigentlich an sozialpolitische Maßnahmen gedacht, sondern es handelte sich mehr um eigennützige Unternehmungen wenig begüterter Standesherrn, die zur Erweiterung ihrer Macht und vor allem zur Vermehrung ihrer Einkünfte die Kopffzahl ihrer Untertanen zu erhöhen suchten.

Die neuen „Schutzverwandten“ hatten als Hintersassen, als Söldner oder Gnadenhäusler jährlich ein Kopfgeld von einigen Gulden zu entrichten. Sie standen aber auch sonst in Abhängigkeit von ihrer Schutzherrschaft, da sie im Falle der Verhehlung um einen Heiratskonsens nachsuchen mußten oder auch gelegentlich Frondienste zu leisten hatten. Kamen sie ihren Pflichten nicht nach, so verloren sie Huld und Schutz und waren genötigt, wieder als nirgends geduldete Vagabunden heimatlos umherzuziehen.

Die Möglichkeit sich anzusiedeln, brachte den Angehörigen des Vagantenschlages vor allem den von ihnen gesuchten Nutzen, daß sie in Form der ihnen ausgehändigten Schutzbriefe jene „Schriften“ hatten, die sie beim Überschreiten der Landesgrenzen oder auch den Hatschieren, Streifern und Schultheißen gegenüber als Legitimation benötigten.

Zu einer eigentlichen Seßhaftmachung der Vaganten kam es jedoch nicht. Die Gründe hierfür lagen nach gemeiner Ansicht in dem äußeren Umstand, daß die Herrschaften den Kolonisten weder Weide noch Ackerland zur Verfügung gestellt hatten, sodaß die Ansiedler aus Mangel an Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten sich den Broterwerb weiter

im Umherziehen suchen mußten¹⁾. Die Bettelleute kehrten allwöchentlich oder allmonatlich ein- bis zweimal in ihre ärmlichen Behausungen zurück und verbrachten wohl auch die strengen Wintermonate in ihnen.

Wie sich aus alten Akten ergibt, erwiesen sich diese Siedlungen für die Landbevölkerung der näheren und weiteren Umgebung als unerträgliche Neuschöpfungen. Heimatliche Ruhe und Sicherheit des Eigentums waren durch die halbseßhaften Vagabunden ständig bedroht. Die Bauern vermochten sich dieser zudringlichen Bettler kaum mehr zu erwehren. An Eingaben und Bittschriften der Landgemeinden, die Siedlungen mit „Stumpf und Stiel“ auszurotten, hat es denn auch nicht gefehlt und dementsprechend auch nicht an Ansätzen zu einem strengen Vorgehen gegen das Diebs- und Bettelgesindel. Wenn man auch zuzeiten durch Zuzugs- und Heiratsverbote bemüht war, die Zahl der „Kolonisten“ einzuschränken, so konnte man doch den Fortbestand, die Ausbreitung des Schlages durch derartige Verbote nicht verhindern.

Die Zahl der im Laufe der Generationen in diesen Kolonien geborenen unehelichen Kinder brachte die weiblichen Glieder des Schlages im ganzen Lande in den Ruf größter Liederlichkeit. Man wußte, daß ihnen das Verschwenden und die Neigung zum Trunke mehr im Blute lag als das Sparen und gab nichts auf ihre Beteuerungen, daß es ihnen am Gelde fehlte, um den Heiratskonsens zu erhalten.

Die Nachkommenschaft der alten Vagabundengeschlechter — also ein beträchtlicher Teil des ganzen Schlages — ballte sich in diesen Siedlungen eng zusammen. Diese Tatsache trug aber ihrerseits nur wieder zur Erhaltung des Schlages bei, denn die Möglichkeit, sich mit fremschlägigem Blut zu vermischen und dadurch die ererbte Eigenart zu verlieren, war infolge des gelegentlichen Zusammenhausens der Siedler geringer denn je.

Wie die Kirchenbücher ausweisen, paarten sich die Bewohner der Siedlungen in allen Generationen immer wieder untereinander und erhielten zu einem nicht unbeträchtlichen Teil — auch auf

¹⁾ A. Neher, Wirtschaftsgeschichte der Gemeinde S . . . In dieser lesenswerten Arbeit wird der Versuch gemacht, den seit zwei Jahrhunderten bestehenden Pauperismus der ärmsten Gemeinde Schwabens aus rein ökonomischen Ursachen heraus zu erklären. Robert Sandel, Waldsee 1914.

dem Wege über uneheliche Geburten — ihre Eigenart durch zwei Jahrhunderte hindurch. Das, was in früheren Zeiten von den Namen einzelner Gaunersippen galt, das bekam im Laufe der Jahrhunderte Geltung für die Einwohner der bald berüchtigt gewordenen Bettler- und Hausiererkolonien. Sie wurden von dem Landvolk gemieden, und vor einer Vermischung mit ihnen scheuten gesund empfindende Geschlechter zurück.

Daß im Verfluß der Generationen es sich hie und da ergab, daß individuelle Sonderarten bzw. der Reiz des Fremden oder des andern Geschlechts den einen oder andern Menschen veranlaßte, „unter seinen Stand“ oder auch „über seinen Stand“ zu heiraten, d. h. sich mit dem Blut eines andern Schlages zu vermischen, war ein erbbiologischer und zugleich sozialbiologischer Befund, der sich im Verlauf der Untersuchungen über die Entwicklung des Schlages wiederholt zeigte.

Je nach der Stärke des Einsickerns fremden Blutes und nach der zufälligen Erbgutzusammensetzung der ersten Siedlergenerationen hat sich in den verschiedenen Siedlungen der alte Schlag erhalten oder auch abgenommen. In einigen der Kolonien hat sich im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte ein Hausierer-, Korbmacher- und Bürstenbinderschlag durchgesetzt und den alten Gaunerschlag eingeengt und verdrängt.

Dies wurde einmal dadurch ermöglicht, daß um 1785 herum — geschreckt durch die ergriffenen scharfen Maßnahmen — den „Erzjaunern“ der Boden unter den Füßen zu heiß wurde, weswegen sie es vorzogen, sich „fortzumachen“. Zum andern verringerte sich der Schlag, wenigstens in bezug auf Schwaben, dadurch, daß sich die in den Kolonien noch lebenden Nachkommen der ärgsten Gauner infolge der Zunahme geordneter Verhältnisse nicht mehr zu halten vermochten, weswegen sie in beträchtlicher Anzahl abwanderten.

Derartige Ausleseerscheinungen konnten zwar das Gaunerwesen in einzelnen Ortschaften bzw. in einem Lande verringern, sie vermochten aber nicht die Weiterentwicklung des Schlages zu verhindern, der sich nun in anderen Kanälen und anderen Ländern fortpflanzte¹⁾.

¹⁾ Es sei hier nur ein Hinweis auf die Existenz des Gangster- und Bandenwesens in den Vereinigten Staaten gegeben, das dort jedoch heute eine rassisch andere Zusammensetzung zeigt.

Trotz aller staatlichen Maßnahmen finden sich aber auch in der Folge in den Kolonien noch zahlreiche Geschlechter vom alten Schlag, die ihre gesellschaftliche Abgeschlossenheit und damit ihre Eigenart unverändert erhielten.

Im übrigen lag es im vergangenen Jahrhundert auch im öffentlichen Interesse, die Bewohner der Kolonien zu „sozialisieren“. Man war aus diesem Grunde bestrebt, ihnen Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, vor allem aber ihre handwerkliche Geschicklichkeit zu fördern. Man baute daher in der Nähe der einen Siedlung eine Fabrik, man gründete Genossenschaften, man errichtete in einer anderen Siedlung ein Spinnhaus und eine Industrieschule, oder man verschaffte den bettelarmen Leuten Heimarbeit. Aber alle derartigen Bemühungen schlugen fehl, da gerade diejenigen Sippschaften, die man erfassen wollte, keinen Arbeitswillen zeigten, sondern in „altgewohnter“ Weise dem Bettel, dem Hundefang, der Abdeckerei und dem wilden Handel nachzogen. Wie in alten Zeiten so teilten sie die Gemeinschaften der auszunutzenden Landbevölkerung unter sich auf, so daß jede Familie das ihr zustehende Bettelrevier hatte. Heiratete eine der Töchter, so brachte sie als Mitgift ihr Vagabundenrecht zum Ausbetteln eines bestimmten Distriktes oder eines Ortschaftsteils mit in die Ehe.

Da es äußerst schwierig war, in den Siedlungen Zucht und Ordnung zu halten, so gelang es den eingeborenen Ortsvorstehern am wenigsten, die Verhältnisse zu ändern und die altbekannten Mißstände zu beseitigen.

Aus diesem Grunde griff der Staat schließlich durch und verhängte im Laufe des vorigen Jahrhunderts über mehrere der ehemaligen Vagantensiedlungen die Staatsaufsicht¹⁾.

Aus alten Straferkenntnissen und aus alten Listen über „Correktionärs“ kann man ersehen, in welchem Ausmaße und mit welchen Mitteln der Staat bemüht war, immer wieder durch Strafmaßnahmen Wandel zu schaffen. Auch die Kirchen- und Schulbehörden hatten immer Mühe, Männer zu finden, die die schier hoffnungslose Aufgabe übernahmen, Zucht und bürgerliche

¹⁾ Vgl. das Gesetz vom 24. Januar 1855 betreffend die Handhabung der Staatsaufsicht über verwahrloste Gemeinden. Im übrigen gibt es auch heute noch eine derartige Kolonie, die wieder seit 1927 unter Staatsaufsicht steht.

Gesittung den Vagabundennachkommen beizubringen. Das Ergebnis jahrelanger Erfahrung war stets, daß Menschen von diesem Schlag unbeeinflußbar waren.

Auch in der Folgezeit leben in diesen Kolonien, die wenig dörfisches Gepräge tragen, noch zahlreiche Geschlechter, die nichts-nutz sind und „arm sind und arm bleiben“.

Wenn sich daneben auch sozial besser angepaßte Familien finden, also auch solche, die einer steten werktätigen Arbeit nachgehen, oder solche, die über ein kleines Stück Land verfügen, so läßt sich nachweisen, daß in ihnen nur wenig Vagantenblut fließt. Diese Menschen sind nicht von jenem Schlag.

Wir haben bisher die Fortentwicklung nur eines Teils des alten Vagabundenschlages verfolgt, nämlich desjenigen, dessen Erbstrom durch die Vagantensiedlungen lief.

Was aber wurde in den letzten 150 Jahren aus jenem Teil, der sich außerhalb dieser Siedlungen erhielt, dessen Angehörige vorerst, ohne Winterquartiere in den Siedlungen zu haben, noch weiter vagabundierten?

Wir haben gesehen, daß zwischen 1785 und 1790 scharfe staatliche Maßnahmen die weitere Ausdehnung des schwäbischen Schlages hemmten, ja sogar zu seiner Einengung beitrugen.

Noch einmal jedoch vermochte er wieder deutlicher in Erscheinung zu treten, nämlich zu der Zeit, als er nach der französischen Revolution und während der napoleonischen Kriege infolge der Unsicherheit im mittleren Europa wenig Widerstand fand¹⁾.

Jedoch schon ein Jahrzehnt nach den Freiheitskriegen vermag die Jaunergesellschaft nicht mehr die Rolle zu spielen, die sie mehr als ein Jahrhundert gespielt hatte.

Die wesentlichste Maßnahme, mit der man das Vagabundenunwesen im Kern treffen wollte, war die gesetzliche Verfügung vom Jahre 1807²⁾, die jedem Vagabunden einen Heimatort zuwies.

1) Es sei hier nur erinnert an die Banden des schwarzen Veri und des Schleifertoni in Schwaben, an die vorwiegend aus Juden bestehende Niederländische Bande, an die Neuwieder und Crefelder Bande, an die Banden des Schinderhannes und des Damian Hessel, an die Wetterauer, Vogelsberger und Odenwälder Banden, die alle in der Zeit zwischen 1790 und 1820 ihr oft furchtbares Unwesen trieben.

2) Vgl. Generalverordnung: Die Polizeianstalten gegen Vaganten und andere der öffentlichen Sicherheit gefährliche Personen betreffend. Stuttgart, den 11. September 1807.

Und zwar wurde ein jeder demjenigen Ort zugeteilt, in dem er zufällig geboren worden war, oder in dem er 5 Jahre „den Schutz genossen“ hatte.

Dieses Gesetz war für diejenigen Orte von katastrophalen Folgen, die den heimatlosen Leuten gegenüber Duldsamkeit hatten walten lassen.

So finden sich zahlreiche Ortschaften, in denen sich vor 5 Generationen eine größere Anzahl von Vagantenfamilien niederlassen mußte. Die Gemeinden nahmen sie nicht als Bürger auf, sondern räumten ihnen nur widerwillig das Beisitzerrecht ein.

Welche Last die Regierung den Gemeinden durch diese Verfügung auferlegt hatte, davon reden die auffindbaren Urkunden eine eindringliche Sprache, denn wo es auch war, zeigte es sich immer wieder, daß weder die Jugend noch das Alter den angeborenen Hang zur Landstreicherei und zum Müßiggang, zum Bettel und Diebstahl ablegen konnte.

Aus dem Wunsche, die zugeteilten „Fremden“ abzuschieben und baldmöglichst loszuwerden, erwachsen Eingaben über Eingaben an die Regierungen, in denen dargelegt wurde, daß der „Heimatlose“ zu Unrecht dem betroffenen Orte zugewiesen sei, und daß er, da er knapp jenseits der Markungsgrenze geboren sei, der Nachbargemeinde oder etwa dem Geburtsort seiner unehelichen Mutter oder gar einem andern Lande zugeteilt werden müsse¹).

Die behördlichen Auseinandersetzungen über die Heimatverhältnisse der Vaganten waren nicht selten von jahrelanger Dauer, da zahlreiche Rückfragen sich nur auf diplomatischem Wege erledigen ließen.

Die Vagabunden wußten demzufolge oft selbst nicht, woran sie waren oder nutzten diese Rechtsunsicherheit ihrerseits aus und vagierten weiter umher. Vor allem dort, wo in einem Ort und seiner Umgebung mehrere Vagantenfamilien seßhaft gemacht worden waren, kam es immer wieder durch Generationen hindurch zur Vermischung untereinander, wodurch auch hier der alte Schlag und seine Eigenart erhalten blieb.

Für jede neue Bürgergeneration, für jeden neu gewählten Gemeinderat waren die Hintersassen, Beisitzer und Armen-

¹) Vgl. Akten die Vaganten betreffend des kgl. Ministeriums des Innern (Staatsfilialarchiv Ludwigsburg).

häusler, dieses halbseßhafte „Lumpenpack“, das unlösbare Problem¹⁾.

Es war im Laufe unserer Forschungen, während der wir genötigt waren, zahllose alte Gemeinderats- und Kirchenkonventsprotokolle durchzustudieren, erschütternd zu sehen, welch ein Elend mit den Vagabundenfamilien in die verschiedensten schwäbischen Ortschaften eingezogen war. Die Einwohner hatten sich anfangs verzweifelt gewehrt, die „Fremden“ aufzunehmen, deren Herkunft ihnen dunkel war.

Und wenn man sich dann unterrichtet, welche Erfahrungen die alteingesessenen Dorfbewohner nach einer Generation — also etwa um 1835 herum — mit ihnen machten, so wird ersichtlich, wie berechtigt die Abneigung gegen die „Zugezogenen“ war. Schon bald hatte sich gezeigt, daß sie zur Arbeit nichts taugten, und daß es vergebliche Mühe war, sie um einen Tagelohn anzustellen. Viele trieben sich in der Umgebung umher, aber manche durften die Grenzen des Gemeindelandes nicht überschreiten, da sie „confiniert“ waren und die Anweisung hatten, sich allwöchentlich beim Schultheiß zu melden, der sie über ihren Wandel verhören mußte.

Die Maßnahmen hatten jedoch wenig Erfolg. Die Hintersassen und Beisitzer griffen, wo sie konnten, zum Branntwein, hatten viel Händel miteinander und spielten lieber ums Geld, als daß sie sich redlich etwas verdienten. Nur zum Aufspielen in den Wirtschaften, zum Pfannenscharren, Kesselflicken, Schleifen und derlei Gelegenheitsarbeiten waren sie zu gebrauchen.

Sie ließen sich von der Gemeinde unterhalten, die ihnen eine

¹⁾ Als Beispiel bringen wir einen Auszug aus einem Gemeinderatsprotokoll aus dem Jahre 1839: „In kurzer Zeit werden wenigstens 15 Paare kommen, welche heiraten wollen, ohne einen Kreuzer Vermögen zu besitzen. Auf diese Weise muß die Gemeinde zugrunde gehen, denn alle diese stammen von sog. Vagabunden ab und alle welche von diesen abstammen, wissen weder von Häuslichkeit noch von Sparsamkeit.“ „Schon kurz nach ihrer Verhehlichung wollen sie von der Gemeinde verhalten sein, denn sie wollen leben, ohne zu arbeiten.“ „Wenn alle derartigen Heiraten zugelassen werden, so ist schon im voraus zu sehen, daß sie alle Schelme und Diebe werden, wie man leider schon genug Beispiele hat und am Ende wird noch ein jeder Bürger eine solche Bettelfamilie in sein Haus aufnehmen müssen. Das Gesindel aber liegt auf seine faule Haut hin und den Erwerb der Rechtlichen muß man diesen Nichtswürdigen zur Unterstützung darreichen, denn alle diese sind zu keinem Erwerb zu bringen.“

abgelegene Behausung oder einen Raum im Armenhaus zuteilte. Die Alten zogen umher und holten sich reihum ihre „Bettelmannsupp“, die Jüngeren nährten sich vom Fleisch gefallener Tiere, von Hunden und Katzen, und von dem, was sie auf den Feldern „fanden“. Ihr Mahl erregte nicht selten den Ekel ihrer Nachbarn.

Da die Erwachsenen oft fortzogen, mußten die Kinder, die verwildert und verwahrlost waren, bei Einheimischen untergebracht werden, wofür das „Kostgeld“ zu Lasten der Gemeindegasse fiel.

Am unerträglichsten war wegen des schlechten Beispiels den Gemeindegliedern das „wüste Treiben“, das „ausschweifende Leben“ und die „Liederlichkeit“ der Zugezogenen. In einer Zeit, in der noch jedes unehelich geschwängerte Mädchen eine Unzuchtstrafe erhielt, nachdem sie vorher von Pfarrer und Schultheiß einem „Examen“ unterworfen worden war, mußte die hochgradige Zucht- und Sittenlosigkeit und die alljährlichen unehelichen Geburten in den Familien der Fremden ein allgemein tiefgründiges Ärgernis erregen. Aber gerade in dieser Hinsicht zeigte sich die Obrigkeit gewöhnlich besonders machtlos.

Der Gemeinde mußte alles daran liegen, die Zahl der ihr zur Last fallenden Familien nicht zu erhöhen, und sie machte daher auch nach Möglichkeit von ihrem Recht Gebrauch, einem Paare die Eheschließung zu untersagen.

Denn die Behörden verlangten, bevor sie die Heiraterlaubnis erteilten, eine Bescheinigung, daß der Freier „einen guten Leumund und keine Gebrechen des Leibes und der Seele habe, und daß er in der Lage sei, eine Familie selbständig zu ernähren“!!

Da zum mindesten die erste und letzte dieser Voraussetzungen bei den Nachkommen der Zugezogenen offensichtlich nicht zutraf, so ließen sich die Heiratsverbote leicht aussprechen. Eingaben der Betroffenen, daß sie von neuem die Absicht hätten, eine Ehe einzugehen, wurden oft wiederholt abschlägig beschieden¹⁾.

¹⁾ Zur Illustrierung diene folgende Eingabe eines Schultheißen an ein Oberamt: „Beide Bürgerkollegien bitten alleruntertänigst behilflich zu sein, daß B. nicht durch Heirat noch ein anderes Bettelmensch aus einer anderen Gemeinde hierherbringt, denn er ist niemals imstande, eine Familie zu ernähren, sondern er wird der Gemeinde eine neue Bettelfamilie zur Last hinsetzen, die doch nur das Verschwenden kennt.“ „Wenn alle derartigen Heiraten zugelassen würden, so wird in wenigen Jahren unsere Gemeinde ein großer Bettelhaufen sein und kann am Ende keiner den anderen mehr unterstützen, so daß die ganze Gemeinde dem Staat zur Last fallen wird.“

Aber nicht selten mußte der Gemeinderat schließlich doch nachgeben, da die Heiratsverbote die Zahl der Kinder nicht im geringsten einschränkten. Mit der Bemerkung, „es nütze doch nichts, den Bewerbern die Ehe zu verbieten“, wurde sie ihnen dann gestattet.

In der Überzeugung, wenigstens die Kinder noch zu brauchbaren Menschen erziehen zu können, hatte der Staat im Jahre 1826 ein Vaganten-Kinderinstitut errichtet. Aus den noch vorhandenen Zeugnislisten dieser Kinder geht deutlich hervor, daß sie nicht schwachsinnig waren. Charakterlich dagegen machten sie ihren Lehrern die größten Schwierigkeiten. Diejenigen von ihnen, die ausschließlich Vagantenblut führten, wurden trotz aller Erziehung und Lehre „rückfällig“, d. h. sie erwiesen sich als „echte Vagabunden“. Dies führte man zum Teil aber darauf zurück, daß es kaum möglich war, jede Verbindung zwischen Eltern und Kindern zu lösen¹⁾. Ganz dieselben Entwicklungen und Probleme lassen sich Generationen später auch wieder bei ihren Nachkommen finden, die ihrerseits in den Fürsorge-Erziehungsanstalten untergebracht werden.

Daß der alte Gaunerschlag sich durch sozialpolitische und erzieherische Maßnahmen nicht ausrotten ließ, das zeigte sein Auftreten immer wieder dort, wo sich ihm dazu Gelegenheit bot. Wenn man etwa einen Bericht liest über das Treiben einer Diebsbande, die im Jahre 1854 die Grenze gegen den württembergisch-badischen Schwarzwald unsicher machte, so glaubt man eine Beschreibung vor sich zu haben, die von ihren leiblichen Vorfahren, die 4 Generationen früher lebten, spricht.

¹⁾ Aus einer Verfügung der kgl. württembergischen Regierung des Schwarzwaldkreises Reutlingen, 18. August 1830: „Da man die Erfahrung gemacht hat, daß das Erziehungsinstitut für Kinder vagierender Eltern zu Weingarten, sowie die einzelnen aus dieser Anstalt entlassenen und in Gewerbelehren oder Diensten untergebrachten Kinder häufig von den vagierenden Eltern heimgesucht werden . . ., und da insbesondere auch ein nachteiliger Einfluß der Besuchenden auf die Zöglinge, zumal auf diejenigen derselben, welche nicht mehr in der Anstalt selbst sich befinden, nur sehr schwer vermieden werden kann, und dieser Einfluß bei Zöglingen der letzten Klasse sich bereits auf eine verderbliche Weise kundgetan hat, und da die völlige Trennung der Zöglinge von ihren Angehörigen aus dem Vagantenstand ein wesentlicher Zweck der gedachten Erziehungsanstalt und eine wesentliche Bedingung des Gelingens ihrer Aufgabe ist, so sieht man sich veranlaßt, folgendes zu verfügen: . . .“

Hier wie dort waren es vielseitig untereinander Versippte, die eine Bande bildeten. Sie gingen 1854 auf die gleiche Art, mit gleichen Mitteln und gleichen Worten auf den Diebstahl aus wie 100 Jahre zuvor ihre Ahnen. Hier wie dort kundschaffeten die Weiber die Gelegenheit aus und trugen die Beute von dannen.

Das außerordentliche Schwurgericht verhängte schwere Zuchthaus- und Arbeitshausstrafen. Für die Zeitgenossen sollte dies eine Lehre sein, „denn hier zeigt es sich, wohin Müßiggang und Trägheit, Bettel und Landstreicherei führen“. Daß die Vorfahren dieser Bande ihrerseits seit Generationen Vagabunden und Jauner waren, wie sich das jetzt durch genealogische Nachforschungen erweisen ließ, das wurde Richtern und Bürgern jener Generation ebensowenig bekannt wie 100 Jahre zuvor dies der damaligen Obrigkeit bewußt war. Sowohl im Jahre 1750 als auch im Jahre 1800 und wiederum im Jahre 1850 hielt die jeweils lebende Generation das Gauner- und Räuberwesen für eine Zeiterscheinung, die es zu bekämpfen galt. Sobald aber die nächste Gaunergeneration wieder erwachsen war, stand die folgende Bürgergeneration vor dem gleichen Problem. Man sah sich geschädigt, fühlte sich bedroht, man faßte die Verbrecher, und man ließ sie ihre Untaten büßen, aber man erkannte aus Mangel an Rückblick und Übersicht nicht den sich fortzeugenden Schlag, der sich durch Strafmaßnahmen niemals von Grund aus bekämpfen ließ.

In welcher Situation finden wir den Schlag nun 1870 oder 1880 vor?

Seit der Mitte des Jahrhunderts wußten sich die Gemeinden, in denen die Vagabunden sich eingenistet hatten, nicht mehr zu helfen. Durch hohe Geburtenzahl und durch ständigen Zuzug von außen hatten sich in den kleinen Ortschaften die Vagabundennachkommen derart vermehrt, daß infolge des eingetretenen Hungers und der Raumnot die Lage nicht nur für die Zugezogenen, sondern vor allem für die alteingesessenen Geschlechter unhaltbar wurde. Es blieb daher keine andere Lösung, als daß die „armen“ Familien auswanderten, um ihr Glück im nahen Ausland oder in Amerika zu suchen. Um dieses „liederliche und verrufene Gesindel“ loszuwerden, mußten die Gemeinden das ganze Fahrgeld für mehr als 10 oder 20 vielköpfige Familien aufbringen. Diese Ausgaben wurden zu einer erdrückenden Last, aber die Hoffnung, von dieser

ewigen Landplage befreit zu werden, ließ die Opfer noch erträglich erscheinen¹⁾).

Über das Schicksal der Auswanderer, die auf ihre Bürgerrechte verzichten mußten, um keine Möglichkeit zur Rückkehr zu haben, haben wir nur wenig Kunde. Da gewöhnlich ganze Sippschaften hinübergingen, so kamen auch keine Nachrichten von drüben herüber. Dort, wo Angehörige zurückblieben, hörten diese so gut wie nichts mehr von denen über See. Familiäre Bindungen haben innerhalb des Vagantenschlages nie eine große Rolle gespielt. Viele Eltern, Geschwister und Kinder wissen nicht, wohin ihre Verwandten verschlagen wurden. Sie sind und bleiben verschollen. Was kümmerte es sie auch? Sie mußten selbst sehen, sich durchzuschlagen.

So hatte sich vor 1870 der Schlag schon um einen beträchtlichen Teil durch Abwanderung verringert. Außerdem begannen um diese Zeit einige der berühmtesten Gaunerfamilien wenigstens im Mannesstamm auszusterben, da die Zucht- und Arbeitshäuser, der schlechte Ruf und der Trunk ihrer weiteren Fortpflanzung Einhalt geboten.

Ein anderer Teil des Schlages beginnt sich in den 70er Jahren in den Städten unerkannt zu vermischen. Und manche Landfahrerfamilien haben sich inzwischen in Grenzorten dürftige Winterquartiere verschafft, da sich in der Nähe der Grenze seit alters her meist besondere Gelegenheiten bieten.

In den Kolonien aber gehen die Kinder und Erwachsenen dem Bettel nach, treiben Handel mit Viehpulver oder mit Fellen und ziehen sich Strafe über Strafe zu wegen Bettelns, wegen unerlaubten Hausierens, wegen Landstreicherei, wegen Konkubinats, wegen Asotie und wegen Unzucht, ganz abgesehen von den

¹⁾ Dem zeitgenössischen Bericht eines Pfarrers einer derartigen Vagantenkolonie entnehmen wir folgendes: „Wenn hier nicht energisch eingeschritten wird, wenn nicht 75—80 Familien zur Auswanderung nach Amerika genötigt werden, wenn man der falschen Humanität auch künftig huldigen und elende Dirnen, die schon 10—13 uneheliche Kinder geboren haben, ihr Hurenleben ungestört weiter forttreiben läßt, fürder unterstützen wird, dann wird der Ort in wenigen Jahren eine wahre Pestbeule für unser Vaterland sein und mehr Verbrecher in Zuchthäuser und an den Galgen liefern als alle Teile des Landes miteinander. Hier hilft nur Gewalt, sonst nichts, garnichts.“

Strafen wegen Nötigung, Widerstands und gefährlicher Körperverletzung¹⁾.

In den Strolchennestern der ärmlichen kleinen abgelegenen Ortschaften ist es nicht anders. Einzelne der Familien leben im Armenhaus auf Kosten der Gemeinde. Die Männer bleiben zu Hause und versorgen die Kinder, die Weiber gehen auf den Bettel oder — „wenn's hoch kommt“ — zum Spinnen nach auswärts. Sind beide Eltern abwesend, so werden Säuglinge und Kleinkinder nach altem Brauch durch Mohnsaft tagsüber zur Ruhe gebracht. Im übrigen stehen die Erwachsenen wegen der Schulversäumnisse ihrer Kinder, wegen Trunkenheit, wegen Feld- und Forstdiebstahls, wegen Ungehorsams und wegen unsittlichen Verhaltens vor dem Gemeinderat. Auf manchen liegt der Verdacht, daß sie schwarze Künste treiben. Ihre Kriminalität ist im übrigen die alte. Da sie leicht „rappeln“, sind manche von ihnen gefürchtet.

Die jungen Leute sind ihrer Arbeitsscheu und Unverschämtheit wegen bekannt. Sie suchen, sich dem Militärdienst zu entziehen, werden wegen Fahnenflucht verfolgt und in die II. Klasse des Soldatenstandes versetzt. Sie heiraten früh — nicht selten ältere Frauen, die schon etwas vom Handel verstehen und eine Familie notdürftig unterhalten können.

Andere dieser Dorfarmen — die wie die meisten ihrer leiblichen Vorfahren noch einen Übernamen führen — treiben noch das Gewerbe des Abdeckers oder des Lumpensammlers, vereinzelt werden Totengräber oder Feldhüter, einige verdingen sich auf abgelegenen kleinen Höfen oder in Wirtschaften als Knechte oder Hirten, gehen in Brauereien und Fabriken, vertrinken aber ihren Verdienst. Wieder andere ziehen als Trödler oder Kolporteur in der Umgebung umher, und verschachern auch, wo sie Gelegenheit finden, Katzen und Hunde. Diejenigen, die dem „ehrlichen Bettel“ nachgehen, schimpfen die Diebe ein Lumpenpack und werfen

¹⁾ Auf die Verhältnisse einer solchen Vagantenkolonie mag ein ungewöhnliches Zeitungsinserat ein Schlaglicht werfen, das sich in einem ländlichen „Boten“ im Jahre 1876 findet. Der praktische Arzt, der diese kleine Kolonie auch mitzuversorgen hat, veröffentlicht folgende Notiz: „Ich erkläre hiermit, daß ich künftighin ärztliche Besuche in Z. nur gegen Vorauszahlung der Taxe oder auf Anweisung des dortigen Armenrats erstatten werde. Hallunken und nichtswürdigem Gesindel werde ich jede Hilfeleistung verweigern.“

St., d. 15. Sept. 1876. C. W., pr. Arzt.

ihnen vor, daß sie zum Betteln selbst zu faul sind. Sie verlassen sich auf den fürsorgenden Vater im Himmel und auf gute Menschen, die es nicht zulassen, daß sie hungern müssen.

Und jene, die trotz aller Fürsorgemaßnahmen immer noch heimatlos sind, ziehen als Landstreicher umher und werden von den Zigeunern kaum unterschieden. Sie besitzen einen Karren, auf dem sie Bettzeug und Kochgeschirr mit sich führen, die Fähigeren haben vor diesem einen Esel gespannt oder nennen sogar ein Pferd und einen Planwagen ihr eigen. Die Weiber handeln mit Geschirr, Spitzen oder Kurzwaren, nebenher aber betteln sie, sagen wahr, verkaufen Heilkräuter und fangen Geflügel mit geschickter Hand, wie es ihre Altvorderen taten. Die Kinder laufen barfuß einher, schlafen auf ergrapstem Stroh unter dem Wagen, in Scheunen oder in Ställen. Zur Schule kommen sie fast nie. Greifen die Behörden ein und wollen sie dazu zwingen, so lassen Lehrer und Schüler sie nicht zum Unterricht zu, und so bleiben sie Analphabeten.

Die Männer lassen sich gerne von ihren Frauen unterhalten, lieben den Branntwein, sind leicht erhitzt und schnell in Raufhändel und Messerstechereien verwickelt. Sie sprechen noch untereinander die Jenische Sprache und erweisen sich als die geborenen Gauner. Unter dem Landvolk kennen sie sich aus und wissen die Dummen unter ihm zu betrügen. Einzelne verstehen auch die Sprache der Zigeuner und haben ein Zigeunerbastardmädchen zur Frau. Die Bauern fürchten dies fahrende Volk, verschließen ihre Stuben und Kammern und geben ihnen Schmalz und Speck, nur um die aufdringlichen Gesellen und die spionierenden Weiber schnell loszuwerden.

Auch in den Arbeits- und Zuchthäusern sind die Menschen von diesem Schlag ungerne gesehen. Sie machen den Beamten viel Scherereien, sie kennen sich in den Gesetzesparagrafen und Hausordnungen aus und beschweren sich ständig. Manche von ihnen sind rechthaberisch und aufbrausend, reizbar und unverträglich. Sie können sich nicht fügen und sind unverbesserlich.

Und 1930 ?

Auch jetzt noch befinden sich in den Hausiererkolonien Menschen vom Schlag der alten Vagabunden und Jauner. Es sind die Ärmsten der Kolonien. Sie sind viel unterwegs, und wie sie sich draußen durchschlagen, das kann man im Ort sich nur denken.

Es sind „Taugenichtse“, die an geregelte Arbeit weder durch Güte noch durch Strenge zu bringen sind. Sie haben kein Streben im Leibe und keinerlei Ehrgeiz, und sie bringen es zu nichts. Sie sitzen viel im Wirtshaus und machen gern ein Spiel. Stets sind sie zu einem Handel bereit. Sie geben vor, mancherlei Gebrechen zu haben und fordern gern Rente und staatliche Unterstützung. Sie leben auf Kosten der andern.

Ihre Kinder sind nicht dumm — im Gegenteil sie sind aufgeweckt in der Schule, aber sehr unkonzentriert, ihre Aufmerksamkeit ist sprunghaft. Sie fassen schnell auf und beobachten scharf, aber sie haben keine Ausdauer. Sie sind zwar lebhaft, aber im Grunde antriebs- und haltlos. Ihr Tun und Lassen wird durch äußere Umstände bestimmt. Es ist sehr schwer, sie geistig zu fesseln und Zucht über sie zu halten, und sie zu unterrichten, reibt die Lehrer sehr auf.

In den kleinen Dörfchen und Landstädten kennt sie ein jeder, denn sie sind „so ganz anders“ wie alle übrigen. Was eigentlich mit ihnen ist, und woher sie stammen, das weiß niemand zu sagen. Angeblich sind sie vom „Südosten her“ eingewandert. Dort wo sie ganze Sippschaften bilden, leben sie alle zusammen in einem Häuserblock oder in einem Bezirk, der einen besonderen Namen führt, und den jedes Kind kennt¹⁾.

Wenn ihre Geistesgaben gering sind, dann sind die Männer wilde Hausierer, die dem versteckten Bettel nachgehen, indem sie, sobald man ihnen nichts abkauft, unter Vorwänden um Kleider oder um Unterstützung bitten. Sie sind leicht reizbar und lieben den Trunk, und auch ihre Strafregister sind nicht klein. In den Akten der Fürsorgebehörden werden sie als „asoziale“ Elemente geführt, die nicht in der Lage sind, ihre kinderreiche Familie selbst zu ernähren.

Zum Teil haben sie Frauen aus seßhaftem Stamm, aber aus Familien, die infolge geistiger Schwäche oder geistiger Störung oder infolge von Trunk heruntergekommen sind. Dann begegnen

¹⁾ Derartige Kolonien und Nester gibt es nicht nur in den Gebieten Württembergs, die früher zu Österreich bzw. zu reichsritterschaftlichen und geistlichen Herrschaften gehörten. Mir sind zahlreiche derartige Sitze auch im heutigen Baden und Bayern, in Hessen und Westfalen und in andern Ländern bekannt, und die Menschen, die sich in ihnen finden, tragen örtlich leicht abgewandelt im Grunde überall das gleiche Gepräge.

uns ihre Kinder und Enkel unter den Hilfsschülern und Fürsorgezöglingen. In ihnen haben wir die spitzbübischen oder — wie wir sagten — getarnt Schwachsinnigen vor uns, von denen unsere Untersuchung den Ausgang nahm. Wir finden sie hier also wieder als Angehörige einer besonderen Spielart des Schlages, am Rande seines Erbstroms. Diese schwachsinnigen Strolche haben ihr unstetes Wesen, ihren Hang zur Landstreicherei und zum Herumlungern im Freien von ihren heimatlosen Vorfahren geerbt. Zu weitschweifenden Unternehmungen, zu wohldurchdachten größeren Gaunereien sind sie aber infolge ihrer angeborenen Beschränktheit nicht mehr fähig.

Der Einfluß des Schwachsinn ließ die Redegewandtheit und das sichere Auftreten der Gauner im Laufe der Geschlechterfolgen zu der bekannten Aufdringlichkeit und lästigen Geschwätzigkeit der geringen Hausierer werden.

Andere — die zu einer weiteren Spielart des Schlages gehören — denen es an Schlaueit und Gerissenheit nicht mangelt, leben auf größerem Fuß. Sie haben ihre Frauen unter ihresgleichen gefunden. Sie haben gleich ihnen etwas Extravagantes an sich. Die Weiber lieben den Putz, sie legen bunte Tücher um und tragen gerne Schmuck, vor allem Ohrringe. Sie wollen mehr scheinen als sie sind. Die Männer gehen auf die Reise und sind ständig unterwegs. Oft sind sie auch „abwesend“, da sie ihre Strafen wegen Urkundenfälschung, Betrugs und Unterschlagung absitzen müssen. Ihre Beredsamkeit ist ihre Stärke. Ihre Darlegungen haben etwas Bestechendes an sich. Die Wege, auf denen sie ihre Ware beziehen, sind dunkel. Je geriebener sie sind, um so schwerer sind sie zu fassen.

Manche verraten sich dem Kundigen durch ihre schäbige Eleganz, andere aber tarnen sich durch ehrbares und biederer Auftreten.

Sie haben vielseitige Verbindungen mit ihresgleichen, und ihre betrogenen Zeitgenossen erkennen meist zu spät — oder gar nicht —, daß sie von einer Gaunerbande ausgebeutet wurden. Wer konnte auch wissen, daß hinter dem vertrauenswürdig aussehenden, gewandten Herrn „solch ein Gauner steckt“.

Die Eltern der heute lebenden Generation des alten Vagabunden- und Gaunerschlags ziehen zum Teil noch als „Händler“ in ihren Wohnwagen umher, oder sie ziehen den Jahrmärkten nach, auf denen sie manche Seltsamkeiten darzubieten haben. Sie haben ihren Verdienst ohne viel Arbeit.

Da sie ohne Wohnsitz keinen Wandergewerbeschein erhalten, so haben sie sich einen Scheinwohnsitz zugelegt, denn man trifft sie dort, wo sie angeblich ein Zimmer oder eine Behausung am Dorfrand gemietet haben, sehr selten an oder auch niemals.

Einige von ihnen finden sich auch noch in den Armenhäusern der kleinen Orte, wo sie von öffentlicher Unterstützung leben. Sie gehen manchmal hinaus in den Wald und suchen sich Kräuter, Beeren und Pilze. Auch essen sie Frösche und verschmähen nicht das Fleisch der Katzen, Igel und Hunde. Sie halten nicht viel auf sich und werden ihrer Unsauberkeit wegen von den Menschen gemieden.

Viele schließlich sind der Jugend in die großen Städte nachgezogen und hausen dort in der Altstadt oder in den Baracken der Randsiedlungen, in alten Mietskasernen oder Eisenbahnwagen und Mansarden.

Ihre Nachkommen sind wie sie nichtsnutz und sahen sich auf dem Lande nicht mehr geduldet. Sie tauchten in den Großstädten unter, in denen sie wieder Menschen vom gleichem Schlage fanden. Dort treiben sie alles und nichts. Sie wechseln oft ihren „Beruf“ und ihre Arbeitsstätte, sie lungern viel herum und beziehen Arbeitslosenunterstützung. Die Mädchen und Frauen machen sich strafbar wegen Gewerbsunzucht, die Männer wegen Zuhälterei. Ihre Kinder werden vom Staat erfaßt und in den Fürsorgeerziehungsanstalten erzogen.

Hier in den Großstädten zeigen sich die Möglichkeiten des Schlages in mannigfaltigen Spielarten, denn der Gelegenheiten, sich unerkannt zu entfalten, sind viele. Seine Angehörigen begegnen uns als Tagelöhner und Hilfsarbeiter in den Fabriken oder als Laufburschen und Bedienstete in kleinen Schenken, als Althändler und als Hausierer. In gehobeneren Stufen tauchen sie auf unter den Musikanten und kleinen Maklern, unter den Händlern und „Reisenden“, unter den Hilfs-Chauffeuren und den Kurpfuschern. Man begegnet ihnen überall dort, wo sich mehr Abwechslung als Arbeit bietet, und wo man von ihnen weder Stetigkeit noch Disziplin verlangt.

Einige trifft man in den Großstädten sogar in bürgerlichen Berufen, besonders dann, wenn sie auf Kosten anderer oder in Anstalten gute Schulbildung oder ein Handwerk gelernt haben. Durch rechtschaffene Frauen können sie vorübergehend einen gewissen Halt finden. Aber die Ehen mit Bürgerlichen, die sie

zu einer Zeit schlossen, da sie als Händler viel Geld verdienten — z. B. in Konjunkturzeiten oder in der Inflation — sind nicht von Dauer.

In den Akten der Kriminalbehörden sind sie alle verzeichnet. Auch diese Städter führen wegen Landstreicherei manche Vorstrafen, die sie sich in ihrer Jugend zuzogen. Auch sie haben nicht selten wie ihre Ahnen wegen Diebstahls, Betrugs und Körperverletzung schon mehrere Jahre im Gefängnis, im Arbeitshaus oder im Zuchthaus zugebracht.

Wenn die Gerichte sie den Nervenärzten überweisen mit der Frage, ob diese Menschen, die immer wieder rückfällig werden, als voll zurechnungsfähig anzusehen sind, so finden diese an ihnen keine Defekte der Intelligenz. Aber ihre Unfähigkeit, sich sozial einzugliedern, ihre ungewöhnliche Erlebnis- und Reaktionsweise, ihre Haltlosigkeit und ihre Unverbesserlichkeit lassen die Ärzte zu dem Schluß kommen, daß sie asoziale oder antisoziale Psychopathen oder — wie sie auch sagen — „soziale Defekttypen“ vor sich haben. Von ihrem Standpunkt aus können die Ärzte nur zu der Ansicht neigen, daß es sich bei diesen Patienten und ihren Angehörigen um einzelne aus der Art geschlagene Menschen handelt. Daß sie Glieder oder Nachkommen von Mitgliedern eines ganzen Schlages von haltlosen und „sozialen Psychopathen“, d. h. daß sie Angehörige eines alten Gauner- und Vagabundenschlages sind, das vermögen sie nicht ohne weiteres zu übersehen.

Mit der von den Ärzten gestellten Diagnose wandern die Delinquenten dann wieder vorübergehend ins Gefängnis oder ins Zuchthaus, denn schwere Psychopathie mag als mildernder Umstand mit ins Gewicht fallen, aber sie vermag nach den Gesetzen nicht, den freien Willen und die Verantwortlichkeit auszuschließen. Wie vor 100 und wie vor 200 Jahren sieht das Gericht das Verbrechen, das Sühne heischt, es sieht den Zeitgenossen, der den Diebstahl oder den Betrug oder den Totschlag begangen hat, und der Strafe verdient. Es weiß aber nicht, daß viele Vorfahren der Angeklagten ihrerseits wegen der gleichen Verbrechen auf der Anklagebank saßen, daß sie ebenfalls eine zeitlang ins Gefängnis wanderten, daß sie dann aber entlassen wurden und sich weiter fortpflanzen konnten.

Daß man diese Zusammenhänge nicht früher sah, lag nicht nur an der Zersplitterung der Angehörigen des Schlages, sondern auch daran, daß viele Landstreicher, Arbeitsscheue und

Kriminelle nicht ohne weiteres als Enkel und Urenkel alter Vagabunden und Gauner erkenntlich sind, da ihre Mütter und Großmütter in andere Familien heirateten, so daß sie — noch dazu in fremder Umgebung — unverdächtige Namen führten.

Noch vor 150 Jahren kannte man die „Jaunergesellschaft“ und sah in ihr immerhin ein gefährvolles soziales Gebilde. Deshalb bekämpfte man sie stark. Später aber ging die Erkenntnis von dieser Einheitlichkeit verloren, als durch die staatlichen Maßnahmen die Banden aufgelöst und die Vagabunden und Gauner zerstreut und zersplittert wurden.

Aber der Schein war trügerisch. Die Jaunergesellschaft, das soziale Gebilde, verschwand, aber der Schlag, das biologische Gepräge, blieb unerkannt bestehen. Durch die Zerstreung löste sich der Schlag nicht auf, wenn sich auch manche Teile mit dem Erbstrom eines vollwertigen Schlages zu dessen Nachteil vermischten.

Dann aber spalteten sich aus dem rechtschaffenen Schlag wieder einmal Gaunereigenschaften heraus, so daß es den Anschein hatte, als sei hier und da ein Mensch „aus der guten Art geschlagen“. — Hier findet sich die Erklärung für das unvermutete Auftreten von Vagabundage oder Kriminalität in bisher achtbaren Geschlechtern und in bisher unbelasteten Ortschaften, denn es war von den Gaunersippschaften, von den Strolchennestern und von fremden, erbkranken Stämmen her zu einer Durchsetzung des gesunden Blutes mit minderwertigem Erbgut gekommen. Das Erbgut des Gaunerschlages verlor sich nicht vollends im besseren Stamm, während der Kern des Schlages sich fortentwickelte bis auf den heutigen Tag, da ein Teil seiner Angehörigen sich doch immer wieder fand und sich miteinander vermischte.

Die staatlichen Maßnahmen hatten wohl verhindern können, daß er noch einmal als Einheit in Erscheinung trat, und daß er von seiner ungebrochenen Existenz Zeugnis ablegen konnte, er wurde nicht mehr augenfällig.

Dennoch zeugte sich der Schlag trotz seiner scheinbaren Zersplitterung fort und erhielt im jeweiligen zeitgenössischen Gewand seine Eigenart durch weitere Generationen. Sein Selbsterhaltungstrieb und seine Widerstandskraft waren stärker als alle Einwirkungen von außen. Der Erbstrom des Schlages ließ sich

nicht dämmen. Dort, wo man ihm eine Wehr setzte, ergoß er sich in gewundene und unübersichtliche Kanäle oder sickerte unauffällig unter der Oberfläche fort. In jeder Generation trat er an vielen Orten wieder hervor, ohne daß seine Manifestationen noch als Äußerungen einer biologischen Einheit erkannt wurden. Er versickerte nicht vollends, weil die Schichten, zwischen denen er floß, ihn nur ungern eindringen ließen. Das hatte zur Folge, daß auch die verstreuten Teile des Stroms wieder zueinanderfanden.

So waren es neben psychologischen, sozialen und wirtschaftlichen Ursachen vor allem biologische Kräfte, ererbte Instinkte und Bindungen des Blutes, die in reichem Wechselspiel zusammenwirkten, daß sich gleich zu gleich immer wieder von neuem zueinander gesellte. Denn das Zusammenfließen des gleichen Blutes war die Voraussetzung für die Erhaltung der gleichen Art.

Weder Rad noch Galgen, noch Schwert, weder Rute noch Brandmarkung, weder Verschubung noch Landesverweisung, weder Zucht- noch Arbeitshäuser, weder Kinderheime noch Erziehungsanstalten, weder Kirche noch Schule haben diesen Menschenschlag zu ändern vermocht.

Denn alle diese Maßnahmen konnten nicht rechtzeitig verhindern, daß die Glieder des Gaunerschlages sich miteinander fortpflanzten, und daß sie damit ihr geprägtes Erbgut immer wieder durch die Jahrhunderte an die folgenden Geschlechter weitergaben.

Quellennachweis

Abgesehen von dem schon im 2. Kapitel genannten Material wurden bisher u. a. folgende Listen, Werke und Akten herangezogen:

Gaunerlisten

1. Verzeichnuß dererjenigen seither einigen Jahren her in denen beeden hochlöbl. Craysen Schwaben und Franken herum Vagierenden Zigeuner- und Jauner-Pursche . . . Ludwigsburg 1728 enthält: Extracte aus den Inquisitions-Protokollen von Backnang 1725, Maulbronn 1726 und 1728, Vaihingen 1728, Brackenheim 1728, Stuttgart und Cannstatt 1726–1728, Hornberg 1726, Neuenstatt und Möckmühl 1722 und 1723; Listen und Beschreibungen von Ludwigsburg 1727, Göppingen 1727, Hornberg 1728, Moerspurg 1723, Stuttgart 1725
2. Jauner- und Diebs-Lista oder ausführliche Beschreibung einiger in dem Schwabenland und in der Schweiz vagirenden Mörder-, Kirchen- und Strassen-Raubern . . . Sallmannsweiler 1733
3. Descriptio deren in Rottenburg . . . Processirten 1735
4. Beschreibung samt Register . . . Stockach 1738
5. Ausführliche Beschreibung verschiedener Rauber . . . Biberach 1738
6. Hürbeler Liste (handschriftlich) von 1742
7. Alphabethische Verzeichnuß und Beschreibung der aus denen neueren Jauner-Actis und Listen gezogenen Jauner, . . . und anderen herumvagirenden liederlichen Gesinds. Stuttgart 1746
8. Verzeichnuß und ausführliche Beschreibung dererjenigen schon geraume Zeit her in denen Ober- und Unter-Österreichischen, auf dem Schwarzwald, Kinzigertal und Breyßgau, auch einigen da herum liegenden Schwäbisch und Oberrheinischen Crayß-Landen . . . herumvagirender Diebs- und Jauner-Pursche . . . Extract aus dem Schramberger Inquisitions-Protokoll 1749
9. Descriptio dererjeniger Diebs-Purschen . . . Memmingen 1750
10. Beschreib- und respective Namhafftmachung deren von denen zu Wolfegg processirt — . . . und hingerichteten dreyen Erz-Dieben . . . angegebenen in Schwaben und Thurgäu herumschwärmenden höchstschädlichen Jauner und Strassen-Räubern 1754
11. Liste dererjenigen Jauner und Diebe . . . Weinsperg 1756

12. Beschreibung des ... Strolchen- und Diebs-Gesinds. Zürich 1768
13. Designation und Description deren von dem puncto Furti in Tettung inhaftirtin ... sogenannten Fahnen-Buben angegebenen Cameradschaften und herumschwärmenden Diebs-Gesindels 1768
14. Lista zerschiedener Jauner, Rauber und Erz-Dieben aus denen von dem Kayserl. Königl. Oberamt Bregenz ... von 1770
15. Lista, verschiedener zum Schaden des gemeinen Wesens noch wirklich in Schwaben herumschwärmender Jauner, Dieben und Verg'waltigern ... Memmingen 1773
16. Villinger Liste (handschriftlich) von 1773
17. Münsinger Liste von 1778
18. Diebsliste. Buchau 1780
19. Jauner-Beschreibung. Heiligenberg 1781
20. Diebsliste. Altshausen 1782
21. Rheinecker Liste von 1782
22. Jauner-Beschreibung Rottmünster 1782
23. Beschreibung verschiedener ... zur allgemeinen Unsicherheit noch herumschweifender Dieben und Vaganten. Frauenfeld 1783
24. Beschreibung zerschiedener zum Schaden des gemeinen Wesens noch umschwärmender Diebe und Jauner ... Buchloe 1783
25. Beschreibung mehrerer theils in hiesiger Gegend, theils in Oberschwaben, und der Schweiz noch herumschwärmender Jauner und Vaganten. Mahlberg 1784
26. Beschreibung derjenigen Jauner, Zigeuner, Mörder, Strassen-Räuber, ... welche von denen ... durch ihre aufgehäufte Verbrechen wohlverdienten Todes einig aus besonderer Höchsten Fürsten-Gnade, theils zu einer harten lebenslänglichen — theils zu einer bestimmten Zuchthausstrafe verurtheilt, ... sieben Erz-Jauner und Jaunerinnen, während dem Inquisitions-Process mit grosser Mühe entdeckt und beschrieben ... worden sind. Sulz 1784
27. Nachricht der K. K. Regierung und Kammer in Vorder-Östreich. Freiburg 1784
28. Diebsliste von Wolfegg 1783
29. Konstanzer Beschrieb (handschriftlich) 1785
30. Beschreibung derjenigen Diebe, gefährlichen Landstreicher, falschen Spieler und Brief-Träger ... Münsingen 1788
31. Beschreibung von Dieben wie solche aus dem Huterischen Inquisitions-Protokoll erhoben und extrahirt worden. Rheineck 1789
32. Beschrieb mehrerer auf dem Lande herum vagirenden Jauner- und Diebs-Gesindels. Heiligenberg 1798
33. Oberdisinger Diebsliste, über die in Schwaben und von da in denen angränzenden Ländern herumstreichende Jauner, Mörder, Strassen-Räuber, Zigeuner, Markt- Tag- und Nacht-Diebe, Beutelschneider, Mordbrenner, Falsch Geld-Münzcr, Betrüger, Falschbettler, Schatzgräber und andere liederliches dem Staate äußerst schädliches Gesindel ... 1799
34. General-Jauner-Liste oder Alphabethischer Auszug aus mehreren theils im Druck theils geschrieben erschienenen Listen ... gefertigt durch Friedrich August Roth. Emmendingen 1800

35. Beschreibung derjenigen Jauner, Zigeuner, Strassen-Räuber, Mörder, Markt-Kirchen-Tag- und Nacht-Dieben, falschen Geld-Münzer, Wechsler, Spicler und anderen herumvagirenden liederlichen Gesindels, welche zum Schaden und Gefahr des gemeinen Wesens theils in Schwaben, dann in der Schweiz, Bayern, in der Pfalz, am Rheinstrom, Boden- und Zürcher-See, Frankreich, Tirol, auch noch in anderen Ländern, wirklich noch herum-schwärmen . . . von Georg Jakob Schäffer. Sulz 1801
36. Jaunerliste, wie solche bei dem Kurfürstl. Badischen Obervogtei-ante zu Reichenau in mehreren Inquisitionen aufgenommen worden ist . . . 1804
37. Signalement mehrerer noch flüchtigen Glieder der Bande vom Schinderhannes . . . Giesen 1811
38. Beschreibung derjenigen Jauner, Zigeuner, Strassen-Räuber . . . welche von denen dahier seit einigen Jahren processirten großen Jauner und Dieben entdeckt und zum Wohle der allgemeinen Sicherheit beschrieben wurden. v. Georg Jacob Schaeffer. Sulz 1811
39. Verzeichnis der Jauner und Vaganten . . . Riedlingen 1811
40. Neueste Sulzer Jaunerliste 1813
41. Diebs- und Räuber-Signalement und Jauner-Wörterbuch (Pful-lendorfer Liste). Carlsruhe 1820

Werke und Akten

- Keil: Aktenmäßige Geschichte der Räuberbanden an den beiden Ufern des Rheins. Köln 1804
- Pfister: Aktenmäßige Nachrichten über einige gefährliche Räuberbanden an den Grenzen Deutschlands und Frankreichs. Mainz 1811
- Pfister: Aktenmäßige Geschichten der Räuberbanden an den beiden Ufern des Main, im Spessart und Odenwald. Heidelberg 1812
- v. Grolman, F. L. A.: Aktenmäßige Geschichte der Vogelsberger und Wetterauer Räuberbanden. Gießen 1813
- Brill, C. F.: Aktenmäßige Nachrichten von dem Raubgesindel in den Maingegenden, dem Odenwald und den angrenzenden Ländern. Darmstadt 1814
- Pfeiffer, G. W.: Aktenmäßige Nachrichten über das Gaunergesindel am Main und Rhein. Frankfurt 1828
- Pfeiffer, F. G.: Stammtafeln mehrerer Gaunerfamilien in der Provinz Niederhessen. Cassel 1828.

Als Beispiel für die Auswahl des Materials seien die durchgearbeiteten Akten des Staatsfilialarchivs Ludwigsburg angeführt:

Inquisitions- und Verifications-Protokolle aus dem 18. und 19. Jahrhundert die Jaunerbanden betreffend;

Württemberg. Repertoiren und Akten der K. Oberregierung, des Oberrats, der Kreisregierungen, der Landvogteien, der Oberämter vor allem betreffend:

Zucht- und Waisenhäuser,
Zwangsarbeits Häuser,
Correctionärs,
Heimatlose und Vaganten,
Confinierte,
Deserteurs,
Auswanderer.

Akten d. Wttbg. Justizministeriums betreffend Anstalten gegen Vaganten und Gauner und gegen Vermehrung der Verbrecher u. a.

Gleichartige Akten wurden durchgesehen im Badischen Generallandesarchiv in Karlsruhe und im Bayrischen Hauptstaatsarchiv in München; außerdem die Akten betreffend „Criminalia“ in verschiedenen Stadt- und Privatarchiven.

Alte wttbg. Zeitungen:

Ordinarii,
Wöchentliche Anzeigen von Neuigkeiten,
Stuttgardische Anzeigen,
Stuttgarter allgemeiner Anzeiger,
Schwäbische Chronik,
Schwäbischer Merkur.

Register des Waisenhauses in Ludwigsburg 1780—1825 und des Vaganten-Kinder-Instituts 1825—1839.

Rechts-Erkenntnisse der Gerichtshöfe des Königreichs Württemberg 1825—1854.

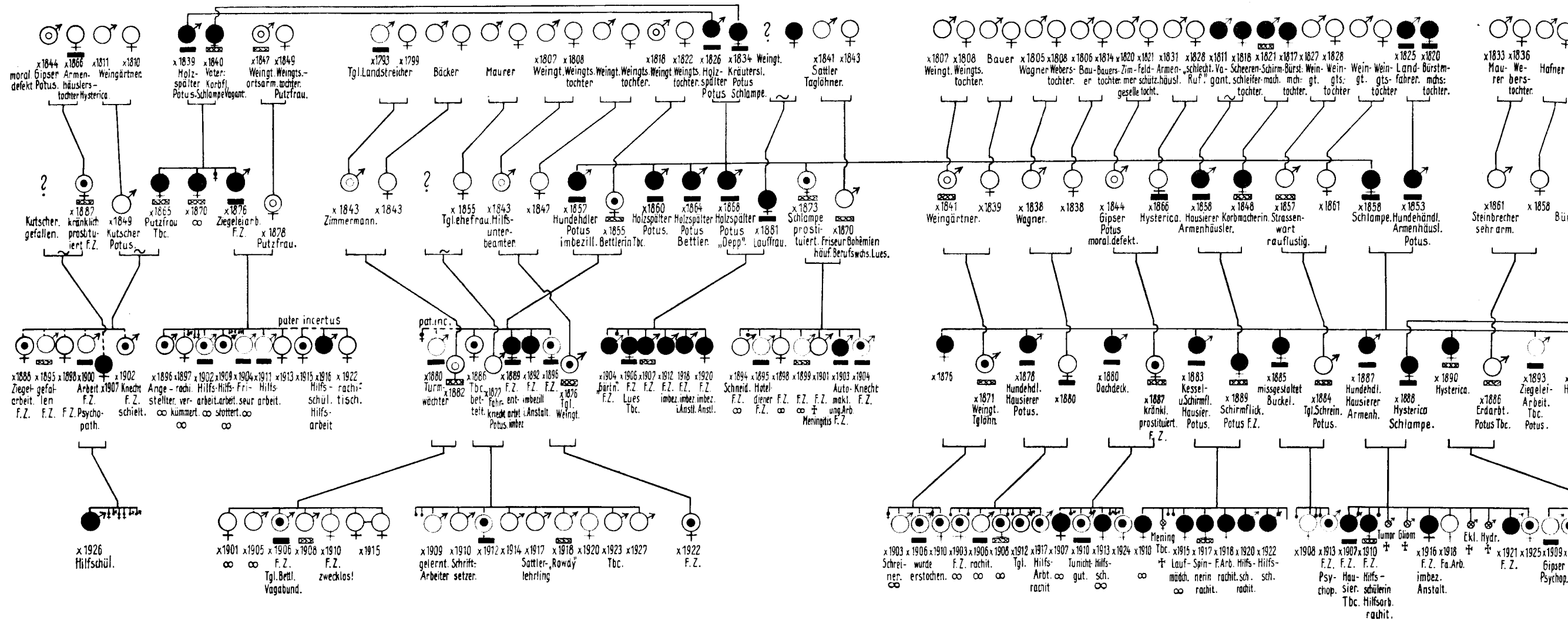
Straf-Erkenntnisse der Gerichtshöfe des Königreichs Württemberg 1855—1871.

Landarmenverzeichnisse 1898—1918.

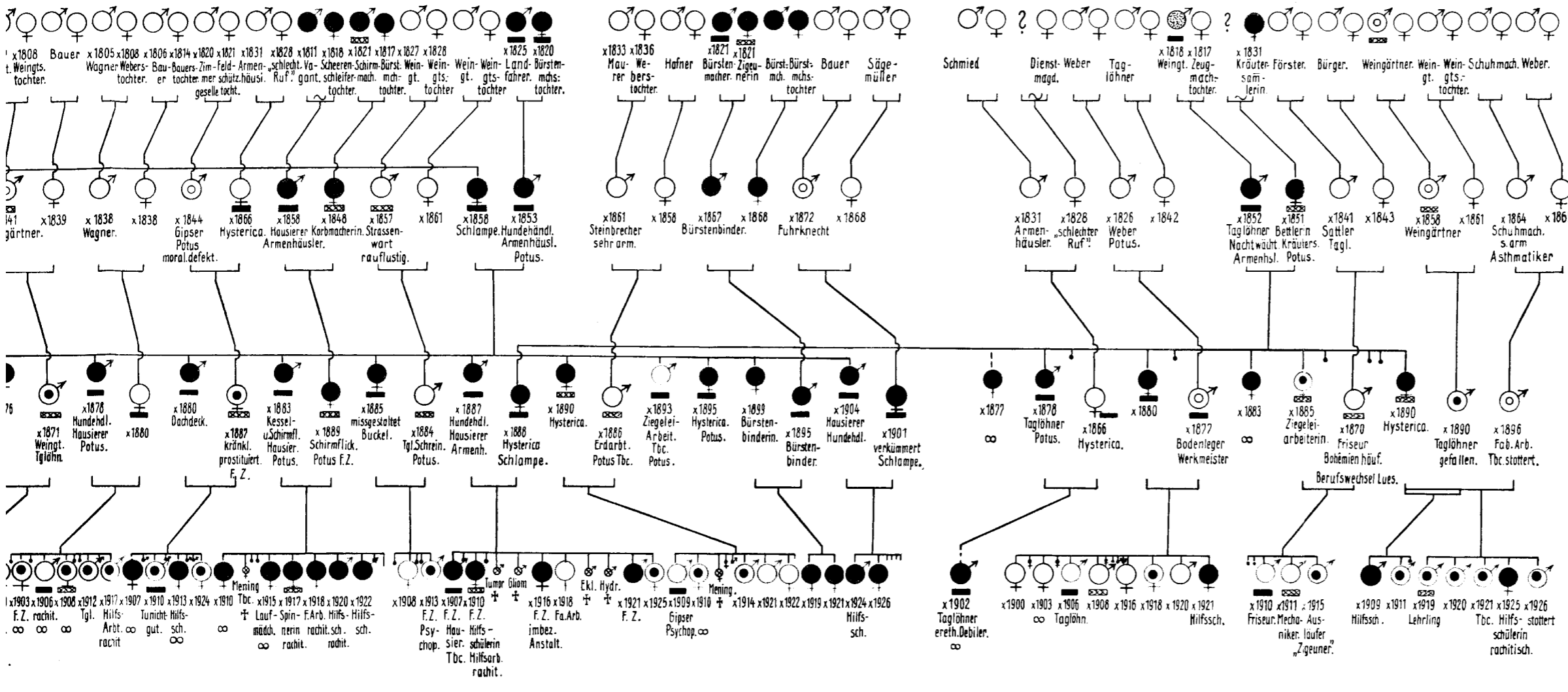
Ferner: Akten des Vereins für entlassene Strafgefangene,

Akten der Landesfürsorgebehörden,
Armenlisten,

Gutachten der juristischen Fakultät Tübingen 1770—1790,
Anatomie-Sektions-Register u. v. a. m.



Ritter, Ein Menschenschlag



Mit Personen aus dem untersuchten bürgerlichen Stamm (weiß), in dem sich auch einige Schwachsinnige finden (schwarz ausgefüllte Kreise) vermischen sich im Laufe der Geschlechterfolgen Individuen, die als „Vaganten“ bezeichnet wurden (rot). Aus der Darstellung geht deutlich hervor, daß das minderwertige Erbgut der Vaganten in der Regel sich wiederum nur mit anderem minderwertigen verbindet — entweder mit seinesgleichen oder mit dem der Schwachsinnigen. Überall dort, wo das Erbgut der Schwachsinnigen mit dem der Vaganten zusammen fließt, ergeben sich als Nachkommen asoziale Schwachsinnige (schwarz-rot), bei denen entweder der Hang zum Herumstrolchen, zur Arbeitsscheu und Verschlagenheit oder die Anlage zum Schwachsinn stärker zum Ausdruck kommt. Zahlreiche von ihnen sind charakteristische Vertreter der Gruppe der „Getarnt-Schwachsinnigen“

- angeborener Schwachsinn
- Beschränktheit
- Vaganten (Nachkommen von Gaunern)
- asoziale (bzw. getarnt) Schwachsinnige
- weitere Mischformen
- Schwachsinn in der näheren Verwandtschaft
- Vagantenerbgut in der näheren Verwandtschaft
- im frühen Kindesalter †
- Gerichtsstrafen
- ▨ Polizeistrafen
- f. Z. Fürsorgezögling